

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde Zempin

Beschlussvorlage
AAS-0042/25-2

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2020

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Katrin Gierds	<i>Datum</i> 27.03.2025
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Zempin (Entscheidung)	05.05.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und von der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Zempin zum 31.12.2020 wie folgt fest.

Bilanzsumme	9.839.529,84 €
Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage für Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage gem. § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik	6.142,15 €
Jahresergebnis der Ergebnisrechnung	246.131,80 €
Jahresergebnis der Finanzrechnung	723.587,17 €

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung wird gemäß § 44 GemHVO-Doppik auf neue Rechnung vorgetragen.

Bisher nicht erteilte Genehmigungen zu über- und außerplanmäßigen Ausgaben und zur Annahme von Spenden werden hiermit erteilt.

Der Entnahme der allgemeinen Kapitalrücklage gemäß § 18 GemHVO-Doppik wird zugestimmt.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungsprüfung des Amtes Usedom Süd haben den Jahresabschluss der Gemeinde Zempin zum 31.12.2020 gemäß § 3a KPG geprüft und in ihren Prüfungsberichten und abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Haushaltsausgleich ist gemäß § 16 Abs. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom Süd hat in seiner Sitzung am 08.05.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Zempin zum 31.12.2020 zu empfehlen.

Anlage/n

1	00000 Zempin JAB 2020 (öffentlich)
---	------------------------------------

Beratungsergebnis Gremium	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gemeindevertretung Zempin	9						

Gemeinde Zempin

Jahresabschluss

2020



Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Usedom-Süd vom 08.04.2025

1. Rechtliche Grundlagen

Der Rechnungsprüfungsausschuss ist nach § 1 Abs. 4 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg – Vorpommern (KPG M-V) für die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses zuständig.

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23)

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum **31.12.2020** nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Der Prüfungsbericht liegt dem Rechnungsprüfungsausschuss vor und ist Anlage dieses Prüfungsberichtes.

2. Feststellungen während der Prüfung

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

3. Bestätigungsvermerk

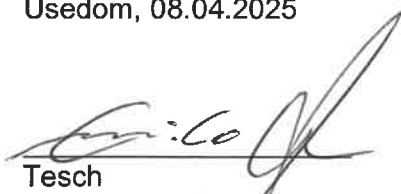
Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss der **Gemeinde Zempin** mit entsprechenden Anlagen wurde nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und den gesetzlichen Vorgaben gesichtet und geprüft. Es wurden im Wesentlichen stichprobenartige Belegprüfungen vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Wir stimmen mit den Ergebnissen der Rechnungsprüfung des Amtes überein.

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr wird hiermit **uneingeschränkt** bestätigt.

Usedom, 08.04.2025


Tesch
Vorsitzender RPA


Schröder
2.stellv. Vorsitzender RPA

Bestätigungsvermerk

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir als Rechnungsprüfungsausschuss mit Datum vom 08.04.2025 einen **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk erteilt.

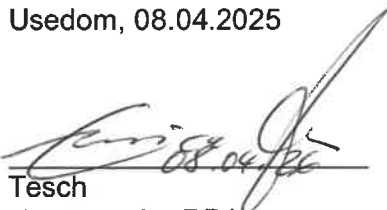
Wir haben den Jahresabschluss zum **31.12.2020**
der **Gemeinde Zempin** mit entsprechenden Anlagen geprüft und

die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Zempin.

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Zempin wird empfohlen, den Jahresabschluss per Beschluss zu bestätigen und den Bürgermeister zu entlasten.

Usedom, 08.04.2025


Tesch
Vorsitzender RPA

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020
der Gemeinde Zempin
des Amtes Usedom Süd

[Inhaltsverzeichnis](#)

A Prüfauftrag	2
B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung.....	2
C Grundsätzliche Feststellungen.....	2
D Feststellungen zur Rechnungslegung	3
D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	3
D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs	3
E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage	4
E.1 Bilanz	4
E.2 Finanzrechnung	15
E.3 Ergebnisrechnung	16
E.4 Teilrechnungen	17
E.5 Anhang.....	18
F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung	18
G Abschließender Prüfvermerk	18

Die Gemeinde Zempin ist dem Bereich des Amtes Usedom-Süd zugeordnet und befindet sich im Landkreis Vorpommern-Greifswald. Das Amt Usedom-Süd führt die Geschäfte der Gemeinde.

Nachstehend wird über die Prüfung des Jahresabschlusses der Gemeinde zum 31.12.2020 berichtet.

A Prüfauftrag

Gemäß § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt den Gemeinden und Ämtern die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Die Gemeinden haben einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten, amtsangehörige Gemeinden können den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes in Anspruch nehmen. (§36 Abs.2 KV M-V i.V.m. § 1 Abs.2 KPG M-V)

Ein solcher wurde durch das Amt Usedom-Süd eingerichtet. Die Gemeinde Zempin hat die Prüfung des Jahresabschlusses an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes übertragen. (Hauptsatzung § 3 Abs.4)

Gemeinden sowie auch Ämter mit bis zu 20 TEW sollten einen geeigneten Bediensteten als Rechnungsprüfer zur Unterstützung des Rechnungsprüfungsausschusses bestellen. Dem ist das Amt Usedom Süd mit Aufnahme einer entsprechenden Stelle im Haushaltsplan 2023 nachgekommen. (Beschluss AAS-0149/23) Die Prüfung wurde von Manuela Labahn, in der Funktion als Rechnungsprüferin des Amtes Usedom-Süd im Juli 2024 durchgeführt.

Unabhängig davon führt der Rechnungsprüfungsausschuss die örtliche Prüfung durch.

Der Prüfbericht bezieht sich auf den geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 nebst den gesetzlich beizufügenden Anlagen. Er darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient ausschließlich der Berichterstattung an den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd und die Gemeindevertretung Zempin.

B Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Der Jahresabschluss 2020 wurde mit seinen Bestandteilen und Anlagen dahingehend geprüft, ob dieser ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoB) vermittelt.

Die Prüfung umfasst auch in Teilen die wirtschaftlichen Verhältnisse sowie die Ordnungsmäßigkeit der Haushalts- und Verwaltungsführung (§ 3 Abs.1 Nr.4 und 5 KPG M-V).

Der Rechenschaftsbericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und ob dieser insgesamt eine zutreffende Situation von der Lage der Gemeinde vermittelt. Dabei ist auch zu prüfen, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Nach § 3a KPG ist vor Abgabe des Prüfberichtes an den Rechnungsprüfungsausschuss bzw. die Gemeindevertretung dem/der amtierenden Bürgermeister/in Gelegenheit zu geben, zu den Ergebnissen der Prüfung Stellung zu nehmen. Dies ist zum Zeitpunkt der Prüfung Herr Werner Schön.

Er hat in der üblichen Vollständigkeitserklärung u.a. schriftlich bestätigt, dass in den vorgelegten Büchern alle Geschäftsvorfälle erfasst sind, die für das Haushaltsjahr 2020 buchungspflichtig geworden sind und im Jahresabschluss unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze alle bilanzierungspflichtigen Positionen sowie sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Ein- und Auszahlungen enthalten sind.

Verwaltungsaufbau, Organisation der Verwaltung

Die Verantwortung für die Erstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung und des Jahresabschlusses trägt das Amt Usedom Süd als geschäftsführende Verwaltung.

C Grundsätzliche Feststellungen

Bedingt durch einen Systemwechsel in der Finanzsoftware wurden die Bestandsdaten konvertiert. Vom derzeitigen Anbieter H&H wurden die Daten aus dem vormals genutzten Programm „infoma“ in das Programm „pro dopik“ eingespielt. Für die Anlagenbuchhaltung war eine Konvertierung der Daten 2017 bis 2019 nicht vollständig möglich, daraus resultiert, dass eine Veränderung der Daten, sprich auch eine Korrektur im Jahresabschluss bis einschließlich 2019 nicht möglich war.

Die anlagerelevanten Buchungen wurden daher im Jahresabschluss 2020 umgesetzt.

D Feststellungen zur Rechnungslegung

D.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Seit 2017 erfolgte eine Neuregelung des Umsatzsteuerrechts mit der Folge, dass bei sämtlichen Tätigkeiten der Kommune mit Einnahmeerzielung eine unternehmerische Tätigkeit unterstellt wird. Damit ist eine grundsätzliche Umsatzsteuerverpflichtung gegeben.

Die Übergangsregelung in § 27 Abs.22a UstG ermöglicht es den Kommunen, zur Vorbereitung auf die neue Rechtslage einen verlängerten Übergangszeitraum nach altem Recht unter Abgabe einer Optionserklärung zu nutzen. Von dieser Möglichkeit wurde Gebrauch gemacht. Der Übergangszeitraum wurde aktuell auf den 01.01.2025 verlängert und es sind damit aktuell noch keine umsatzsteuerpflichtigen Umsätze zu berücksichtigen.

Belegwesen

Es erfolgt grundsätzlich eine elektronische Belegablage. Das Anordnungswesen unterliegt den Vorgaben des § 7 Abs.1 GemKVO-Doppik.

Finanzsoftware

Das Amt Usedom Süd nutzt für das Rechnungswesen das Fachprogramm „proDoppik“, Version 5 der Firma H&H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH Berlin. Eine entsprechende Zertifizierung der TÜV Informationstechnik GmbH für das Fachprogramm mit Gültigkeit bis 16.12.22 liegt vor.

Die Daten der zuvor genutzten Fachanwendung „Infoma“ wurden von H&H bis einschließlich 2019 konvertiert.

Jahresabschluss

Gemäß § 60 Abs.1 KV M-V hat die Gemeinde zum Schluss eines Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres ist nachzuweisen.

Der Jahresabschluss besteht gem. § 60 Abs.2 KV M-V aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Als Anlagen sind der Rechenschaftsbericht, die Anlagenübersicht, die Forderungs- und Verbindlichkeitsübersicht sowie eine Übersicht über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Bürgermeister der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2020, Herr Werner Schön.

Die Gemeindevertretung beschließt über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses, sie entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters (§ 60 Abs.5 KV M-V)

Die Frist bis zum 31.12. des Folgejahres konnte bisher nicht eingehalten werden. Auch der Jahresabschluss 2020 wurde erst im Jahr 2024 aufgestellt.

Rechenschaftsbericht

Nach § 60 Abs.3 KV M-V ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Dieser soll gem. § 49 GemHVO-Doppik einen Überblick über die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses geben sowie Rechenschaft über die Haushaltswirtschaft des abgelaufenen Haushaltsjahres ablegen. Ebenso sollte er Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sowie Chancen und Risiken enthalten.

Der dem Jahresabschluss beigelegte Rechenschaftsbericht enthält grundsätzlich die geforderten Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Es wurden Kennzahlen ermittelt und grafisch umgesetzt.

Eine detaillierte Erläuterung wurde nicht vorgenommen und auch keine Bewertung der Chancen und Risiken für die Zukunft. Jedoch wären diesen Aussagen auch kaum Bedeutung beizumessen, da der Jahresabschluss zum Zeitpunkt der Erstellung bereits 4 Jahre zurück liegt.

D.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses und des Anhangs

Übernahme der Vorjahreswerte

Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2019 (AAS-0020/24) wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Usedom-Süd unter Beteiligung der Rechnungsprüfung des Amtes Usedom-Süd, geprüft und ohne wesentliche Beanstandungen von der Gemeindevertretung am 09.12.2024 festgestellt. Die Bekanntmachung erfolgte durch Veröffentlichung entsprechend der Festlegung gem. § 8 Abs.2 der Hauptsatzung auf der Website des Amtes (www.amtusedom.de) am 16.12.2024.

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Prüfung des Jahresabschlusses wurde unter Berücksichtigung des risikoorientierten Prüfungsansatzes geplant und durchgeführt, dabei wird auf das Kriterium der Wesentlichkeit abgestellt und damit auf die Prüfung von ggf. Unrichtigkeiten und Verstößen, die wegen ihrer Größenordnung oder Bedeutung einen erheblichen Einfluss auf den Jahresabschluss haben. Die Prüfung schließt regelmäßig eine Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze.

Im Bereich der Vermögensverwaltung wurde geprüft, ob

- Eine korrekte Produkt-/Kontenzuordnung erfolgt ist, Nutzungsdauer und entsprechend Abschreibungs-konten richtig gewählt wurden
- Bei Anzahlungen auf Sachanlagen bzw. Anlagen im Bau die Aktivierungsbuchungen korrekt erfolgt sind, ebenso ob analog erhaltene Zuwendungen entsprechend erfasst wurden
- Rechnungsabgrenzungsposten gebildet wurden

Fehler werden dabei in der entsprechenden Bilanzposition gekennzeichnet und mit (F) deklariert.

Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt nur bei wesentlichen Beanstandungen (B).

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit erfolgte die Orientierung an den festgelegten Wesentlichkeitsgrenzen aus dem Gemeinschaftsprojekt NKHR M-V. Eine Einschränkung des Bestätigungsvermerkes erfolgt demnach nur bei wesentlichen Beanstandungen, die Wertgrenzen liegen dabei im Einzelfall bei 10 TEUR oder bei mehreren Feststellungen bei 1% der Bezugsgröße.

	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze Absolut > 10 TEUR bzw. 1% der Bezugsgröße
Erträge	1.712.794	17.128
Aufwendungen	1.472.805	14.728
Laufende Einzahlungen	1.408.789	14.088
Laufende Auszahlungen	1.126.169	11.262
Einzahlungen a. Investition	525.689	5.257
Auszahlungen a. Investition	1.899	19

Für Feststellungen zur Bilanz gilt 0,5% als Wesentlichkeitsgrenze für jeweils:

Bilanz 3-Steller KR (Kontenart)	Bezugsgröße In EUR (gerundet)	Wesentlichkeitsgrenze 0,5% der Bezugsgröße
Anlagevermögen	8.245.683	41.228
Umlaufvermögen	1.593.241	7.966
Eigenkapital	6.110.208	30.551
Sonderposten	3.359.283	16.796
Rückstellungen	0	0
Verbindlichkeiten	338.413	1.692
Rechnungsabgrenzung	31.626	158

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert. Sie basieren auf der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie des Amtes v. 21.11.2014 einschließlich der 1. Änderung v. 27.10.2017 sowie der 2. Änderung v. 15.05.2018.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts vom 14. Dezember 2007
 - Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik vom 25. Februar 2008 einschließlich der Änderungen v. 23.07.2019 durch die Doppik-Erleichterungsverordnung
 - Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik, hier VV v. 23.07.2019 sowie 1. Änderung v. 26.11.2020
- Demnach kann die Haushaltswirtschaft bis einschließlich des Jahres 2020 nach der alten VV v. 20.05.2016 geführt werden. Dies betrifft vor allem die Auswahl der zum Jahresabschluss zugehörigen Auswertungs-Muster. Es wurden analog zum Haushaltsplan die Muster ab Änderung GemHVO-Doppik v. 23.07.2019 verwendet.

E Analyse der Vermögens-, der Ertrags- und Finanzlage

E.1 Bilanz

Sie wurde den gesetzlichen Anforderungen entsprechend gegliedert, die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Eigenkapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden den gesetzlichen Bestimmungen wie auch den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung entsprechend angesetzt und bewertet. Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden im Anhang erläutert.

Die rechnerische Prüfung sowie der Abgleich mit den einzelnen Bilanzposten und Bestand- und Sachkonten ergab keine Differenzen.

(F) Eine Inventur wurde laut Angabe im Anhang letztmalig im Jahr 2014 durchgeführt. Dies ist aufzuarbeiten. Grundsätzlich sollte alle 3 Jahre eine körperliche Inventur erfolgen. Der Anlagenausweis enthält viele Inventare, welche bereits auf „Null“ abgeschrieben sind. Die Verwaltung hat sich in der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für diese Variante entschieden. Es kann so, ohne körperliche Inventur, jedoch keine Aussage darüber getroffen werden, ob das Anlagegut tatsächlich noch in Nutzung ist.

AKTIVA

Angegeben ist immer der Buchwert zum Jahresende sowie als Ergänzung der Vorjahreswert. (grau)

Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind solche, die nicht körperlich fassbar sind wie z.B. Software und Lizenzen. Sie werden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur ermittelt.

01300001	Geleistete Investitionszuschüsse	110.857,63	EUR
		118.240,90	EUR

In Zempin wurde das Otto-Niemeyer-Holstein-Museum finanziell unterstützt und es wurde ein Zuschuss für die Anschaffung eines Vereinsbusses gewährt. Weiter wurde der DSL-Ausbau in der Gemeinde gefördert.

Sachanlagen

1.2.1 Wald, Forsten

02100001	Wald, Forsten	16.337,50	EUR
		16.337,50	EUR

Hier wurden sowohl Waldflächen (Liegenschaften) sowie auch der aufstehende Holzbestand der Gemeinde bilanziert. Eine Abschreibung findet nicht statt.

Der Bodenwert Wald ist mit einer Gesamtsumme von 14.924,58 EUR angegeben, der Wert des Holzbestandes mit gesamt 1.412,92 EUR aus einer Mischkalkulation zur EÖB.

1.2.2 sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten handelt es sich um Grundstücke, auf denen sich keine Gebäude oder Teile der Infrastruktur befinden. Von Bedeutung für die Gemeinde sind lediglich Grünflächen, Ackerland, Gewässer sowie sonstige unbebaute Grundstücke. Die Erfassung und Bewertung erfolgten zu tatsächlichen Anschaffungskosten. Ein Wertverlust durch Abschreibung ist nicht gegeben.

02200001	Grünflächen	71.092,65	EUR
		71.092,65	EUR

02310001	Ackerland	17.066,54	EUR
		17.066,54	EUR

02320001	Brachland	66,96	EUR
		66,96	EUR

02400001	Schutzflächen	1,00	EUR
		1,00	EUR

02600001	Gewässer	169,54	EUR
		169,54	EUR

02900001	Sonstige unbebaute Grundstücke	142.849,87	EUR
		142.849,87	EUR

In der Bilanzposition der unbebauten Grundstücke gab es 2020 keine Veränderung im Bestand.

1.2.3 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Unter dieser Bilanzposition wurden bebaute Grundstücke in Liegenschaft der Gemeinde und die darauf aufstehenden Gebäude und Außenanlagen erfasst. Veränderungen beruhen auf Zu- und Abgängen sowie Abschreibungen von Gebäuden und Außenanlagen.

Die Gemeinde Zempin verfügt über Wohnbauten, eine Arztpraxis, eine Kindertagesstätte, eine Trauerhalle auf dem örtlichen Friedhof sowie eine Feuerwehr. Darüber hinaus gibt es mehrere Fischerhütten und Lagergebäude, die im Bestand der Gemeinde stehen.

03110001	Einfamilienhäuser	97.707,56	EUR
		99.042,63	EUR

(11401)

003120001	Mehrfamilienhäuser	328.483,35	EUR
		332.154,91	EUR

(11401)

03210001	Kindertagesstätten	807.118,35	EUR
		820.386,33	EUR

(11402)

03900001	Sonstige Gebäude (nur Liegenschaften)	4.486,16	EUR
		4.486,16	EUR

(11402)

03920001	Friedhofsgebäude	15.443,49	EUR
		17.407,37	EUR

(55300)

03950001	Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	217.763,23	EUR
		221.769,06	EUR

(12600)

03990001	Sonstige Gebäude	167.699,16	EUR
		178.013,43	EUR

(11401) Mieterbauten/Nebengelasse, (11402) Fischereistandort, (11404)

Auch bei den bebauten Grundstücken gab es 2020 keine Bestandsveränderungen.

1.2.4 Infrastrukturvermögen

Infrastrukturvermögen umfasst alle öffentlichen Anlagen, die in Bauweise oder Funktion dazu bestimmt sind, die örtliche Daseinsvorsorge zu garantieren. Im Wesentlichen zählt hierzu das Straßeninfrastrukturvermögen (Gemeindestraßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen) sowie natürlich Grund und Boden, auf dem sich dieses befindet. Zum Vermögen „Straße“ zählen neben dem Straßenkörper auch Straßenbeleuchtung, Straßenbäume sowie Verkehrslenkungsanlagen. Weiter sind hier auch Stellflächen erfasst.

Zum sonstigen Infrastrukturvermögen zählen u.a. Löschwasserbrunnen und Buswartehäuschen sowie auch Trink-, Spring- und Zierbrunnen. Die Erfassung und Bewertung von neuen VG erfolgen zu tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten aufgrund von vorliegenden Unterlagen des Fachbereichs Bau.

04810001	Grundstücke des Infrastrukturvermögen	283.194,50	EUR
		282.594,78	EUR

Zugang von 599,72 EUR AHK – Inventar 10000356 – Flst. 273/9, Flur 1

04820001	Gemeindestraßen	1.630.269,48	EUR
		1.717.348,13	EUR

04830001	Wege	545.803,15	EUR
		585.437,27	EUR

04840001	Plätze	285.475,47	EUR
		302.642,77	EUR

04850001	Verkehrslenkungsanlagen	7.131,12	EUR
		8.343,66	EUR

04870001	Straßenbeleuchtung	81.082,76	EUR
		95.774,52	EUR

(54101)

04900001	Sonstiges Infrastrukturvermögen	6.406,10	EUR
		7.679,51	EUR

(12600) Löschwasserbrunnen, (54100) Bushaltestellen, (55200) AV WBV

04920001	Wasserbauliche Anlagen	1.446.758,41	EUR
		1.525.288,68	EUR

(54100)

Die 2019 abgeschlossene Maßnahme „Hochuferschutz“ wurde separat geprüft. Nach Einschätzung der Prüfung wurde Vermögen aktiviert, welches anders zu bewerten wäre. Nach Rücksprache mit der Finanzabteilung sollen die Änderungen zum JAS 2021 umgesetzt werden, da der JAS 2020 bereits geschlossen war.

04990001	Sonstige	32.252,77	EUR
		35.309,18	EUR

(54100)

Auch hierunter findet sich Vermögen, welche unter der Maßnahme „Hochuferschutz“ hergestellt wurde. S.o.

1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden

Bauten auf fremden Grund und Boden sind Bauwerke, die von der Gemeinde aufgrund eines Erbbau- oder Nutzungsrechts im eigenen Interesse und ohne Zuwendungsabsicht errichtet wurden.

In der Gemeinde Zempin nicht vorhanden.

1.2.6 Kunst

Zu den Kunstgegenständen und Denkmälern zählen u.a. Gemälde, Skulpturen und sonstige Kunstgegenstände. In der Regel wird Kunst, als nicht abnutzbar und daher ohne Abschreibung bewertet. Eine Ausnahme bildet Gebrauchskunst.

06100001	Kunstgegenstände	3,00	EUR
		3,00	EUR

(54100) Skulpturen Dorfplatz

06120001	Skulpturen	1,00	EUR
		1,00	EUR

(54100) Skulptur Fischerstraße

06500001	Denkmäler	1,00	EUR
		1,00	EUR

(54100) Denkmal

Die Konten sollten nach Möglichkeit zusammengefasst werden.

1.2.7 Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge

Die Bilanzposition gliedert sich in Fahrzeuge, getrennt nach Pkw, Lkw sowie nach Einsatzart. Darüber hinaus werden Zusatzgeräte separat erfasst. Die Abschreibung richtet sich nach der landeseinheitlichen Afa-Tabelle.

07140001	Brand- und Katastrophenschutzfahrzeuge	18.573,23	EUR
		32.503,15	EUR

(12600) 1 Löschfahrzeug

07180001	Zusatzgeräte für Fahrzeuge	0	EUR
		0	EUR

(11404) Bauhof Silo-Streuer

07190001	Sonstige Fahrzeuge	0	EUR
		0	EUR

(11404) Multicar Bauhof

Weiter werden unter der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen mit ihren Vermögenswerten abgebildet. Dies sind alle Vermögensgegenstände, die ihrer Art nach unmittelbar dem Leistungserstellungsprozess dienen.

Eine weitere Kontenart umfasst alle bilanzierten Betriebsvorrichtungen. Hierunter sind alle Vorrichtungen einer Betriebsanlage zu verstehen die in einer engen Beziehung zu dem auf dem Grundstück ausgeübten Gewerbe stehen, dass dieses unmittelbar mit ihnen betrieben wird. Hierzu zählen beispielhaft Mess- und Steuerungsanlagen, Bühnentechnik sowie auch Funk- und Fernsprechanlagen.

07360001	Funk- und Fernsprechanlagen	0	EUR
		0	EUR

(12600) Funkgerät für das Löschfahrzeug

Bis auf das Löschfahrzeug sind alle weiteren Vermögensgegenstände bereits vollständig abgeschrieben. Bestandsveränderungen gab es 2020 hier nicht.

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Zur Betriebs- und Geschäftsausstattung zählen alle beweglichen Vermögensgegenstände, die nicht unmittelbar oder überwiegend im Zusammenhang mit bestimmten betrieblichen oder kommunalen Zwecken stehen. Dabei wird auf die selbstständige Nutzbarkeit abgestellt und gem. Bewertungsrichtlinie auf einen Anschaffungswert über 1000 EUR netto.

08210001	BGA > 1000 EUR netto	3.268,53	EUR
		5.719,93	EUR

(54100) Unter der Ausstattung wurden Palisaden und Geländer am Bernsteinweg bilanziert.

->hierbei handelt es sich nach Prüfungseinschätzung nicht um bewegliches AV, die Zuordnung sollte geändert werden

08220001	Geschäftsausstattung > 1000 EUR	1.237,50	EUR
		1.567,50	EUR

(11404) Miniküche (Multifunktionsraum)

08240001	Med. Einrichtungs- und Gebrauchsgegenstände	2.200,31	EUR
		2.814,35	EUR

(12600) Defibrillatoren FW

1.2.9 Pflanzen und Tiere

Diese Position ist für die Bilanz nicht relevant.

1.2.10 geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau

Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, welche bereits begonnen wurden, sich aber Jahresübergreifend erstrecken und daher zum Bilanzstichtag noch nicht vollendet sind. Hierunter fallen größtenteils Baumaßnahmen. Eine Abschreibung erfolgt bei Anlagen im Bau nicht, da dies erst mit der Aktivierung, sprich Inbetriebnahme zum Tragen kommt. Weiter werden hierunter auch Erwerbsvorgänge von Grundstücken abgebildet, bei denen noch kein tatsächlicher Vermögensübergang vollzogen wurde.

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgänge	Umbuchung	BW 31.12.2020
09102001	Anz. auf Erwerb Grundstücke				
09103001	Anz. auf Erwerb Infrastruktur				
09106001	Anz. auf Erwerb bew. AV				
09602001	AiB bebaute Grundstücke				
09603001	AiB Infrastrukturvermögen	18.947,78		-17.305,58	1.642,20
	Außenhafen AiB 110	17.305,58	-17.305,58		0
	Gehweg B 111 innerorts AiB 2	1.642,20			1.642,20
	Erneuerung Strandanlagen		27,37	-27,37	

Seit 2017 wird der innerorts gelegene Gehweg an der B 111 saniert. Die noch nicht zugeordneten Kosten von 1.642,20 EUR bleiben vorerst bestehen.

2020 wurden Kosten von 27,37 EUR für ein Hinweisschild aus der Maßnahme „Erneuerung Strandanlagen“ aktivisch der Herstellung der Opferdüne zugeordnet. (Inventar 11001427)

Im März 2019 wurde eine Machbarkeitsstudie für einen möglichen Außenhafen erstellt und vorerst als Anlage im Bau eingestuft. Die Kosten wurden 2020 aufwandswirksam umgebucht. Eine Umsetzung ist vorerst nicht geplant.

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst Anteile an Unternehmen und Sondervermögen, Ausleihungen und sonstige Wertpapiere. Beteiligungen sind dazu bestimmt dauernd dem Verwaltungsbetrieb zu dienen. Dabei wird unterschieden, ob die Kommune mit mehr oder weniger als 50% beteiligt ist. Es wird unterschieden in:

1.3.1 Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen handelt es sich um Beteiligungen an rechtlich selbständigen Unternehmen, an denen die Kommune mit einer Anteilsquote von mehr als 50% beteiligt ist.

1.3.2 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.1 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

1.3.3 Hierunter fallen Beteiligungen bzw. Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

11190001	Beteiligungen mit Beteiligungsverhältnis < 50%	115.507,53	EUR
	Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH	50.840,00	EUR
	Wohnen und Leben im Alter e.V.	51.129,19	EUR
	Campingplatz Am Dünengelände GmbH	10.225,84	EUR
	Usedom Tourismus GmbH (UTG)	3.312,50	EUR

Die Gasversorgung Vorpommern Netz GmbH betreibt das Gasverteilnetz in insgesamt 43 Städten und Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Greifswald. Zentrale Aufgabe des Netzbetreibers ist die sichere, effiziente und diskriminierungsfreie Bereitstellung der Netze. Die GVP-Netz GmbH ist eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der Energie Vorpommern GmbH (EVP GmbH) und verfügt über ein Stammkapital von TEUR 30.

Beteiligungshöhe: 50.840,00 EUR

Die Gemeinde Zempin ist mit 10,42% an der Stammeinlage des Vereins Wohnen und Leben im Alter e.V. beteiligt. Dies entspricht einer Beteiligungshöhe von 51.129,19 EUR.

Ebenso ist die Gemeinde an der „Campingplatz am Dünengelände GmbH“ beteiligt; Beteiligungshöhe: 10.225,84 EUR, entspricht einem Anteil von 40%.

Die Usedom Tourismus GmbH (UTG) ist ein im Jahr 2001 gegründetes Unternehmen. Der Unternehmensgegenstand der UTG ist die touristische Vermarktung der Insel Usedom, die Erbringung von Service-, Verwaltungs- und Tourismusdienstleistungen sowie die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für die Destination, kommunale und private Auftraggeber. Weitere Tätigkeitsbereiche sind die Produktentwicklung, die Umsetzung von Werbekampagnen mit dem Ziel, Gäste für die Destination Insel Usedom zu gewinnen und die touristische Marktforschung. Zudem erbringt die UTG umfangreiche Leistungen für Kommunen und touristische Unternehmen der Insel Usedom sowie der Stadt Wolgast.

Die Bernsteinbäder (Gemeinden Koserow, Loddin, Ückeritz und Zempin) sind Gesellschafter. Die Gemeinde Zempin hat aktuell einen Beteiligungswert auf 3.312,50 EUR. (Grundsatzbeschluss GVZe-0152/18; Anteil von Zempin künftig 4,5%)

1.3.4 In dieser Position werden ausgereichte Kredite und Darlehen, an die unter 1.3.3 dargestellten verbundenen Unternehmen bilanziert.

Die vorgenannten Positionen sind für die Gemeinde Zempin nicht relevant.

1.3.5 Sondervermögen, Zweckverbände, AöR, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen

Hierzu zählen u.a. Eigenbetriebe sowie städtebauliche Sondervermögen. Beide Positionen sind für die Gemeinde nicht relevant. Die Gemeinde ist jedoch in 3 Zweckverbänden vertreten, dies sind wie folgt:

12110001	Eigenbetriebe	1.542.634,24	EUR
		1.521.732,67	EUR

Der Eigenbetrieb „Fremdenverkehrsamt Seebad Zempin“ ist zwar ein rechtlich unselbständiges Unternehmen, wird aber als organisatorische selbständige Einheit mit Sonderrechnung geführt und ist somit im Kernhaushalt der Gemeinde über die Eigenkapital-Spiegelmethode (d.h. der EK-Wert des Eigenbetriebes spiegelt den Wert der Finanzanlage bei der Gemeinde) abzubilden. Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung des Fremdenverkehrs. Die Erfüllung der Aufgaben umfasst insbesondere die Fremdenverkehrswerbung, die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung, Verbesserung, Erneuerung, Verwaltung und Unterhaltung der zu Kur- und Erholungszwecken

bereitgestellten öffentlichen Einrichtungen. Zu diesem Zweck überträgt die Gemeinde dem Eigenbetrieb die Einziehung der Kur- und Fremdenverkehrsabgabe.

Die Ausgleichsbuchung zur Spiegelung des Eigenkapitalwertes mit der Finanzanlage wurden in den Jahren 2018 sowie auch 2019 nicht durchgeführt. Die Buchungen erfolgten nachträglich 2020.

Für das Wirtschaftsjahr 2018 wurde eine Zugangsbuchung in Höhe von 1.567,31 EUR ausgeführt, da die Bilanz des Eigenbetriebes hier einen Jahresüberschuss in dieser Höhe ausweist. (JAS 2018, BM 14.07.2020)

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde eine Abgangsbuchung in Höhe von -44.974,87 EUR ausgeführt. Die Bilanz des geprüften Jahresabschlusses weist einen Jahresfehlbetrag von 44.974,87 EUR aus. (JAS 2019, BM 14.06.2021)

Für das Wirtschaftsjahr 2020 letztendlich eine Zugangsbuchung von 64.309,13 EUR. Sie entspricht in der Höhe dem erwirtschafteten Jahresüberschuss 2020. (JAS 2020, BM 18.10.2022)

Damit weist der Eigenbetrieb einen Eigenkapitalwert von 1.542.634,24 EUR aus lt. geprüftem Jahresabschluss durch die Fidelis Revision GmbH. Die Finanzanlage hier spiegelt diesen Wert.

12310001	Zweckverbände	245.097,51	EUR
	Kommunaler Anteilseignerverband E.DIS AG	84.696,00	EUR
	ZV-Wasserversorgung/Abwasserbeseitigung	160.400,51	EUR
	Schulzweckverband Ückeritz	1,00	EUR

Die Gemeinde ist Mitglied im kommunalen Anteilseignerverband der E.DIS AG. Die Bewertung erfolgt mit dem anteiligen Eigenkapital zum Stichtag 31.07.2007. Die Gemeinde verfügt über 28.232 Aktien a 3 EUR. Diese sind in Höhe von 84.696 EUR zu bewerten. Der Zweckverband hat die Aufgabe, sämtliche Beteiligungen seiner Mitglieder, die diese an Unternehmen halten, welche in dem Verbandsgebiet die Versorgung mit Strom durchführen, zu übernehmen und verwalten. Der Anteilseignerverband ist mit 6,47 % an der E.DIS AG beteiligt. Es erfolgt jährlich eine Dividendenzahlung an die Gemeinde aufgrund des Bilanzgewinnes der E.DIS AG.

Die Gemeinde ist Mitglied im Zweckverband Wasser- und Abwasser Insel Usedom. Das Stammkapital des Zweckverbandes beträgt EUR 6.135.502,57. Die Aufteilung des Stammkapitals erfolgte zum 31.12.1991 nach der Einwohnerzahl der Gemeinden der Insel Usedom. Demnach ist die Gemeinde unverändert mit 160.400,51 EUR als Mitgliedschaft beim Zweckverband beteiligt. Der Zweckverband erfüllt als Körperschaft des öffentlichen Rechts die ihm von den Verbandsmitgliedern übertragene Aufgabe zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung in den Mitgliedsgemeinden einschließlich der Ausübung des Satzungsrechtes. Zu diesem Zweck erstellt und betreibt der Zweckverband in seinem Verbandsgebiet die erforderlichen Anlagen als öffentliche Einrichtung. Das Verbandsgebiet umfasst 24 Mitgliedsgemeinden mit rund 32.000 Einwohnern.

Der Schulzweckverband „Seebad Ückeritz“ ist der Schulträger der Ostseeschule Ückeritz. Sie ist eine regionale Schule für die Klassenstufen 7 bis 10 mit schulartunabhängigen Orientierungsstufen 5 bis 6.

Der Schulzweckverband wird vom Amt Usedom-Süd mit Sitz in der Stadt Usedom verwaltet.

Gemäß § 47 Abs.4 GemHVO-Doppik ist die Mitgliedschaft im Zweckverband als Finanzanlage auszuweisen. Da es sich um einen Verband ohne Eigenkapitalausstattung handelt (umlagefinanziert) erfolgt bei den beteiligten Gemeinden eine Bewertung mit Erinnerungswert von 1 EUR.

Weitere Finanzanlagen darüber hinaus bestehen nicht.

Umlaufvermögen

Als Umlaufvermögen wird das Vermögen geführt, welches der Gemeinde nicht dauerhaft zur Verfügung steht.

2.1 Vorräte

Klassische Vorräte sind Gegenstände des Umlaufvermögens, die zum Verbrauch oder Verkauf bestimmt sind. Diese Art kommt in einer Kommune i.d.R. nicht vor. Vielmehr werden hier Vermögensstände abgebildet, welche aus dem Anlagevermögen ausgesteuert werden, da sie nicht mehr für kommunale Zwecke genutzt werden, wie z.B. Grundstücke, Gebäude etc.

14310001	Umlaufvermögen Grundstücke	212,41	EUR
		212,41	EUR

Das Umlaufvermögen der Gemeinde weist 4 Flurstücke aus, welche aktuell zum Verkauf stehen.

2.2 Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände

Forderungen werden nach ihrer Rechtsform unterschieden – öffentlich-rechtlich bzw. privatrechtlicher Natur. Weiter sieht der landeseinheitliche Kontenrahmen einen Ausweis nach der Rechtsform des Schuldners vor, sprich gegenüber wem die Forderung besteht.

Die Ausweisung des Forderungsbestandes erfolgt zum Nominalwert anhand von Offenen-Posten-Listen (OPOS) aus dem Geschäftsbereich. Der Bestand ist verpflichtend auf Werthaltigkeit zu prüfen. Es ist eine entsprechende Wertberichtigung mit einer Trennung nach einbringlichen und uneinbringlichen Forderungen vorzunehmen.

Laut Angabe im Anhang wurden Forderungen einzelwertberichtigt, auf eine pauschale Wertberichtigung wurde vorerst wegen Geringfügigkeit verzichtet. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Dieser Spiegel stimmte mit den Kasseneinnahmeresten zum Jahresabschluss überein.

		BW 2019	BW 2020
2.2.1	Öff.-rechtl. Forderungen	62.365,82	86.592,28
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	13.088,86	13.425,74
2.2.3	Verb. Unternehmen	0	0
2.2.4	Beteiligungsverhältnis	0	0
2.2.5	SV, AöR...	800,00	400,00
2.2.6.1	Forderung aus gemeinsamem Zahlungsverkehr	769.023,40	1.492.610,57
2.2.6.2	Sonst. F. öff. Bereich	2.416,43	0
2.2.7	Sonst. Vermögensgegenstände	1.866,22	0

Die Forderungsübersicht ist entsprechend dem verbindlich vorgeschriebenen Muster erstellt worden und entspricht damit den gesetzlichen Anforderungen. Die ausgewiesenen Beträge stimmen mit denen in der Bilanz überein.

Die Abwicklung der Zahlungsgeschäfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Regelung nach § 127 Abs.2 KV M-V im Rahmen der Einheitskasse, welche beim Amt Usedom Süd geführt wird.

Die Gemeinde weist eine Forderung gegenüber dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand beim Amt aus, dieses entsprechend in gleicher Höhe eine Verbindlichkeit. Konto 17431001 Abgleich mit Verbindlichkeitskonto 37431015 beim Amt ✓

2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere sind verbriefte Vermögensrechte, die in Form einer Urkunde ausgegeben werden, so z.B. in Form von Aktien. In der Gemeinde sind Wertpapiere nicht relevant.

2.4 Liquide Mittel

Wertpapiere sowie auch liquide Mittel sind insofern nicht bei der Gemeinde auszuweisen. Das Amt Usedom-Süd führt die Einheitskasse und weist damit auch den gesamten Zahlungsmittelbestand für alle zugehörigen Gemeinde sowie die Stadt Usedom aus. Die Darstellung der Liquidität gegenüber dem Amt erfolgt ausschließlich über Forderungs- bzw. Verbindlichkeitskonten.

Bis 2019 wurde hierunter das Treuhandkonto aus der Hausverwaltung ausgewiesen. Der externe Anbieter wurde 2019 gekündigt und die Hausverwaltung für die kommunalen Objekte wieder in die Verwaltung zurückgeführt.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Nach § 36 Abs.1 GemHVO-Doppik sind für geleistete Auszahlungen des Haushaltsjahres, die Aufwendungen des Folgejahres darstellen, aktive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert nicht mehr als 1000 EUR beträgt.

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2020
19510001		0	606,04	606,04

PASSIVA

Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich zusammen aus der allgemeinen und zweckgebundenen Kapitalrücklage, der Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich, dem Ergebnisvortrag sowie dem im Haushaltsjahr erwirtschafteten Jahresüberschuss/-Fehlbetrag.

Grundsätzlich stellt das Eigenkapital den Saldo zwischen der Summe aller Aktiva und den Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten sowie passiven Rechnungsabgrenzungsposten dar.

Konto	BW 01.01.2020	Zugänge	Abgänge	BW 31.12.2020
Eigenkapital	5.802.860,98			
Allg. Kapitalrücklage	5.026.171,09		-6.142,15	5.020.028,94
Zweckgebundene Kapitalrücklage	41.959,70	67.357,84		109.317,54
Ergebnisrücklage	0			0
Ergebnisvortrag	693.281,67			734.730,19
Jahresergebnis	41.448,52			246.131,80
Nicht d. EK gedeckt	0			0
Eigenkapital				6.110.208,47

Die Gemeinde weist eine allgemeine Kapitalrücklage (61100/20110000) von 5.020.028,94 EUR aus. Zur Deckung der Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage wurde eine Entnahme vorgenommen. (Möglich nach § 18 Abs.2 Nr.3 GemHVO-Doppik)

Aus investiven Schlüsselzuweisungen erhielt die Gemeinde 67.357,84EUR zu Gunsten der zweckgebundenen KRL. Das Jahresergebnis von 246.131,80 EUR wird vorgetragen und stärkt den positiven Vortrag aus dem Vorjahr.

Sonderposten

Soweit eine ertragswirksame Auflösung von Zuwendungen durch den Zuwendungsgeber nicht ausgeschlossen wurde, ist gem. § 37 Abs.2 GemHVO-Doppik ein Sonderposten zu bilden. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer des damit finanzierten Vermögensgegenstandes ertragswirksam aufzulösen. Gleiches gilt auch für Beiträge und ähnliche Entgelte.

Befindet sich ein Vermögensgegenstand, für den eine Zuwendung gezahlt wurde, noch im Bau, ist gem. § 37 Abs.5 GemHVO ein Sonderposten aus Anzahlungen auszuweisen. Zum Zeitpunkt der Aktivierung erfolgt dann auch eine Umbuchung des Sonderpostens.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23140001	EU	0			0
23141001	Bund	100.650,02			96.143,43
23142001	Land	2.504.553,03		+416.548,74	2.761.393,64
23143001	Gemeinden/-verbände	5.540,20			5.540,20
23150001	Priv. Bereich	11.431,04			10.569,29
23151001	Priv. Unternehmen	1.210,56			691,74
23159001	Sonst. Priv.	0			0

Merke: Der Sonderposten von Gemeindeverbänden wird nicht ertragswirksam aufgelöst, da es sich um eine Förderung von Bäumen handelt.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23241001	Bund				
23242001	Land				
23250001	Priv. Bereich	351.715,82			327.428,71
23259001	Sonst. Priv.	127.171,01		+24.425,82	146.231,83

24.425,82 EUR wurden von den erhaltenen Anzahlungen umgebucht und der Maßnahme „Stichlingsweg“ zugeordnet.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgang	Umbuchung	BW 31.12.2020
23310001	Bund				
23316201	Land	0	439.823,15 -23.274,41	-416.548,74	0
23316301	Gemeindeverband				
23317101	Priv. Unternehmen				
23320001	Beiträge*	0	26.899,89 -2.474,07 11.283,76	-24.425,82	11.283,76

*Straßenbaubeitragspauschale gem. § 8a KAG

439.823,15 EUR erhielt die Gemeinde 2020 aus der Förderung GRWI-17-0011 zur Finanzierung der Maßnahme „Hochuferschutz“ in Zempin; 416.548,74 EUR davon wurden dem echten Sonderposten Land zugeordnet, 23.274,41 EUR wurden zum Abgang gebracht, da diesen Geldern nach Abrechnung Aufwendungen gegenüberstehen

->die Abrechnung der Maßnahme wurde gesondert geprüft (siehe Prüfbericht), hieraus ergeben sich ggf. Korrekturen im nächsten Jahresabschluss

26.899,89 EUR Zugang aus den geforderten Straßenbaubeiträgen der Anlieger des Stichlingsweg.

Davon wurden 2.474,07 EUR ertragswirksam umgebucht, da die der Finanzierung gegenüberstehenden Kosten Aufwand darstellen. 24.425,82 EUR wurden abschließend als Sonderposten zur Finanzierung der Maßnahme zugeordnet.

Nach Wegfall der Erhebung von Straßenbaubeiträgen für ab 2018 begonnene Maßnahmen, zahlt das Land jährlich eine pauschale Zuweisung, welche der Finanzierung von Straßenbaumaßnahmen dient. (§ 8a Abs.4 KAG M-V) 2020 erhielt die Gemeinde hier 11.284 EUR zur späteren Verwendung.

3 Rückstellungen

Rückstellungen werden für ungewisse Verbindlichkeiten (hinsichtlich ihres Eintritts und/oder ihrer Höhe) gebildet. Sie sind mit dem Betrag der voraussichtlichen Inanspruchnahme anzusetzen.

Unter welchen Voraussetzungen Rückstellungen zu bilden sind, regelt § 35 GemHVO-Doppik. Klassische Rückstellungen werden u.a. für unterlassene Instandhaltung, Pensionsverpflichtungen gebildet.

In der Bilanz der Gemeinde werden keine Rückstellungen ausgewiesen.

4 Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten stellen für die Gemeinde finanzielle Verpflichtungen dar. Eine solche liegt vor, wenn die Gemeinde aufgrund eines Vertrages oder einer öffentlich-rechtlichen Regelung zur Zahlung verpflichtet ist. Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Rückzahlungsbetrag anzusetzen, d.h. mit dem Betrag, der zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtung aufgebracht werden muss.

Die Bilanz der Gemeinde weist folgende Verbindlichkeiten aus:

		BW 2019	BW 2020
4.1	Anleihen	0	0
4.2	Kreditaufnahmen	186.933,94	134.105,44
4.3	Gleich Kreditaufnahme	0	0
4.4	Erhaltene Anz. Bestellungen	0	0
4.5	Lieferung/Leistung	33.347,80	16.859,14
4.6	Transfer	2.104,05	0
4.7	Verb. Unternehmen	0	0
4.8	Beteiligungen	0	0
4.9	SV, AöR...	886,13	3.236,76
4.10.1	gemeinsamer Zahlungsmittelbestand	0	0
4.10.2	Sonst. öff. Bereich	11.818,60	11.002,83
4.11	Sonst. Verbindlichkeiten	218.137,97	173.208,85

Die Verbindlichkeitenübersicht gem. § 52 GemHVO-Doppik ist entsprechend dem vorgeschriebenen Muster erstellt worden; die ausgewiesenen Beträge stimmen mit der Bilanz überein.

Dabei werden unter der Pos. 4.2 die Restbuchwerte für Investitionskredite der Gemeinde ausgewiesen. (Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen mit einer Laufzeit < 5 Jahre)

Ein Kredit bei der DKB wurde 2020 vollständig abgelöst.

	Konto	BW 31.12.2019	BW 31.12.2020
DKB 6700800318	54100/31513001	32.049,72	22.449,72
DKB 6700113027	11401/31513001	34.789,95	0
DKB 6706322036	11401/31513001	120.094,27	111.655,72

4.10.1 Die liquiden Mittel bzw. die aufgenommenen Liquiditätskredite werden ausschließlich in der Bilanz des Amtes als kontoführende Stelle geführt. Das Amt weist eigene und liquide Mittel der Mitgliedsgemeinden aus. Als Gegenposition zu den "treuhänderisch" bilanzierten liquiden Mitteln der amtsangehörigen Gemeinden weist das Amt eine Verbindlichkeit gegenüber den Mitgliedsgemeinden aus. Bei einem negativen Bestand der Mitgliedsgemeinde an liquiden Mitteln wird eine entsprechende Forderung beim Amt bilanziert und die Mitgliedsgemeinde weist hier eine Verbindlichkeit aus.

DA die Gemeinde 2020 eine positive Liquidität ausweist, erfolgt der Ausweis unter den Forderungen.

Unter der Pos. 4.10.2 erfolgt der Ausweis des Restbuchwertes des Investitionskredites beim LFI.

	Konto	BW 31.12.2019	BW 31.12.2020
LFI 5001718612	11401/31993001	11.818,60	10.531,98

5 Rechnungsabgrenzungsposten

Gemäß § 36 Abs.2 GemHVO-Doppik sind für geleistete Einzahlungen im Haushaltsjahr, die Ertrag des Haushaltsjahres darstellen, passive Rechnungsabgrenzungsposten zu bilden. Auf die Bildung kann verzichtet werden, sofern der Wert des einzelnen Postens 1000 EUR nicht übersteigt. Sind Grabnutzungsentgelte für die kommunalen Friedhöfe über einem Wert von 1000 EUR zu zahlen, so sind diese entsprechend der Laufzeit abzugrenzen und jährlich anteilig ertragswirksam aufzulösen.

Grabnutzungsentgelte mit einem Wert <1000 EUR werden direkt im Jahr des Beginns ertragswirksam unter Konto 43250001 erfasst.

Konto		BW 31.12.2019	Zu-/Abgänge	BW 31.12.2020
39300001	Grabnutzungsentgelte	22.883,83	-2.810,85	20.072,98
39901001	Sonstige	11.929,93	-384,66	11.545,27
39910000	Ist-Vorgriffe	0	7,50	7,50

Zusammengefasstes Ergebnis

Bilanzsumme	2020	2019	2018
	9.839.529,84	9.393.171,91	

Die ausgewiesene Bilanzsumme beträgt 8.207.687,42 EUR. Im Vergleich zum Vorjahr (8.137.836,61 EUR) hat sich der Wert um 69.850,81 EUR erhöht.

2020 wurden kaum Auszahlungen für Investitionen getätigt. Es wurden Aktivierungen aus der Maßnahme „Hochuferschutz“ vorgenommen. Abschreibungsbedingt ist der Wert des Anlagevermögens insgesamt gesunken. Zuwächse im Vergleich zum Vorjahr resultieren aus den ausgewiesenen Forderungen.

Reinvestitionsquote	2020	2019	2018		2020	
	0,6			Auszahlungen AV	1.900	EUR
				Abschreibungen	302.008	EUR

Eine Reinvestition fand de facto nicht statt. Die Auszahlungen für Investitionen von lediglich 1.900 EUR sind nicht geeignet den hohen Werteverlust von 302 TEUR aufzufangen.

Damit das Vermögen einer Kommune erhalten bleibt, ist ein Wert von 100 % anzustreben, um dem langfristigen Substanzverlust entgegenzuwirken.

Anlagenintensität	2020	2019	2018		2020	
	83,8 %			Anlagevermögen	8.245.683	EUR
				Gesamtvermögen	9.839.530	EUR

Das Vermögen der Gemeinde ist stark Anlage lastig. Damit einher gehen jedoch auch hohe Fixkosten (Bewirtschaftung, Instandhaltung, Abschreibungen etc.), so dass hohe Belastungen in der Zukunft geplant werden müssen.

Sonderpostenintensität	2020	2019	2018		2020	
	40,7 %			Sonderposten AV	3.359.283	EUR
				Anlagevermögen	8.245.683	EUR

Die Gemeinde erhielt 2020 etwa 440 TEUR vom Land für Investitionen in den Hochuferschutz. Lediglich ein Teil der damit finanzierten Ausgaben stellt investive Ausgaben in kommunales Vermögen dar.

Die Gemeinde erhielt weiter Straßenbaubeiträge von Anliegern einer vor 2018 begonnen Straßenbaumaßnahme (Stichlingsweg) sowie auch pauschale Zuwendungen für entgangene Straßenbaubeiträge für Baumaßnahmen seit 2018.

67.800 EUR flossen aus der Infrastrukturpauschale in den Gemeindehaushalt.

Im Gegenzug wurden bilanzierte Zuwendungen im Umfang von ca. 213 TEUR ertragswirksam aufgelöst.

Die Sonderpostenintensität beträgt 69,6 %. Sie zeigt das Verhältnis der Sonderposten am Anlagevermögen und damit an, dass das Anlagevermögen größtenteils fremdfinanziert wurde.

Eigenkapitalquote	2020	2019	2018		2020	
	62,1 %			Eigenkapital	6.110.208	EUR
				Gesamtkapital	9.839.530	EUR

Die Eigenkapitalquote beträgt 30,2 %. Die Eigenkapitalquote gibt an, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist und verdeutlicht, in welchem Ausmaß das Vermögen durch die Kommune selbst finanziert wurde.

Die Prüfung der Bilanz führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Bemängelt wird jedoch die Abrechnung der Maßnahme „Hochuferschutz“. Hierzu ist ein gesonderter Prüfbericht ergangen, anhand dessen im Folgejahr Korrekturen erfolgen sollten.

Weiter sollten aus Sicht der Prüfung Korrekturen in der Zuordnung der gewählten Bilanzkonten erfolgen, siehe jeweiligen Vermerk.

Bemängelt wird weiter der Ausweis einzelner Bilanzpositionen:

Die Bezeichnung einzelner Vermögensgegenstände sollte überarbeitet werden, teilweise lässt diese keine Rückschlüsse auf das Anlagegut zu. Für Teile des Infrastrukturvermögens wurden unterschiedliche Bilanzierungsmaßstäbe angewandt. Hier sollte Einheitlichkeit hergestellt werden, so z.B. bei der Straßenbeleuchtung. Auch die Gliederung der Gemeindestraßen verweist nicht auf die tatsächliche Lage. Zuwendungen sollten mit ihrem Aktenzeichen bzw. dem Förderprogramm gekennzeichnet werden.

E.2 Finanzrechnung

Es wurde mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Finanzplanung gerechnet. Auch im Ergebnis wurde das Planziel erreicht. Der kumulierte Saldo fällt im Vergleich zum Plan sehr hoch aus, da der positive Vortrag nicht mitberücksichtigt wurde.

Ein- sowie auch Auszahlungen blieben weitestgehend im Plan. Eine Ausnahme bilden die Zuwendungen, hier wurde ein Mehrertrag von ca. 76 TEUR verbucht, resultierend einerseits durch die ertragswirksamen Buchungen aus der Finanzierung „Hochuferschutz“ sowie nicht geplanten Zuweisungen für übertragene Aufgaben nach FAG vom Land.

Finanzrechnung	Plan	Ist
FR Nr. 18 Saldo jahresbezogen lfd. Ein-/Auszahlungen	149.100	282.619
FR Nr. 37 jahresbezogener Saldo lfd. Ein-/Auszahlungen Einschließlich Kredite	100.800	262.645
FR Nr. 39 kumulierter Saldo der lfd. Ein-/Auszahlungen	100.800	1.810.633
FR Nr. 29 Saldo Ein-/Auszahlungen investiv	-184.200	523.790

Es wurden investive Auszahlungen von insgesamt 251.500 EUR (tatsächliches Ist 1.900 EUR) und investive Einzahlungen von 67.300 TEUR (tatsächliches Ist 525.689 EUR) geplant.

Den Schwerpunkt bei den Investitionsmaßnahmen bildete 2020 der Ausbau des Gehweges entlang der B 111 in Ortslage. Hierfür wurden 248 TEUR eingestellt; umgesetzt wurden davon lediglich 1.300 EUR. Auch veranschlagte kleinere Erwerbe für Feuerwehr und Bauhof wurden nicht durchgeführt.

Investive Einzahlungen erzielte die Gemeinde aus der Zuweisung Infrastrukturpauschale und der nicht veranschlagten Zuwendung vom Land aus dem Programm GRWI-17.0011 zur Finanzierung der Maßnahme Hochuferschutz. Hier wurden 439.823 EUR eingezahlt, 23.274 EUR wurden ertragswirksam umgebucht, da Teile des finanzierten Vermögens aufwandswirksam gebucht wurden.

Noch nicht im Plan enthalten waren die pauschalen Zuweisungen des Landes für entgangene Straßenbaubeiträge.

Investitionsmaßnahmen lt. Haushaltsplan:

Investition Nummer	Bezeichnung	Auszahlungen 2020	VE/Vorjahr	Einzahlungen 2020
15-18-004	Bauhof Betriebsausstattungen	1.500		
15-18-006	Feuerwehr Betriebsausstattungen	2.000		
15-17-002	Gemeindestraße/Gehweg entlang B 111	248.000		

	Plan	Ist
Investive Einzahlungen	67.300	525.689
Zuwendungen Bund		
Zuwendungen Land		
Hochuferschutz GRWI-17-0011	0	416.549
Zuwendungen Landkreis/Gemeinden		
Zuwendungen privat		
Straßenbaubeiträge *1 (68242)	0	40.582
Straßenbaubeiträge privat	0	1.200
Infrastrukturpauschale 15-00-100 *2 (68142)	67.300	67.358
Sonst. Investitionseinzahlungen		
Investive Auszahlungen	251.500	1.900
Auszahlungen für immaterielles Vermögen (784)		

Auszahlungen für Grundstücke (7851,7852)		
Auszahlungen für Infrastrukturvermögen (7853)		
15-17-002 Gehweg B 111	248.000	1.300
Vermessungskosten	0	600
Auszahlungen für Fahrzeuge, Technik (7856)		
Auszahlungen für Erwerb BGA (7857)		
15-18-004 Bauhof BGA	1.500	0
15-18-006 FW BGA	2.000	0

*1 pauschale Mittelzuweisung als Kompensation für den Wegfall der Straßenbaubeiträge im Rahmen des FAG ab 2020

*2 Infrastrukturpauschale gem. § 23 FAG

Eine neue Kreditaufnahme war 2020 nicht geplant. Von den bestehenden Investitionskrediten wurden getilgt:
(FR 32)

	Konto	Plan	Tilgung FR 32
		48.300	19.974,86
DKB 6700113027			649,69
DKB 6706322036			8.438,55
DKB 6700800318			9.600,00
LFI 5001718612			1.286,62

Der Kredit bei der DKB 6700113027 wurde vorzeitig abgelöst und daher eine sondertilgung gebucht. (34.140,26 EUR)

Der Höchstbetrag einer möglichen Kassenkreditaufnahme wurde auf 139.300 EUR festgesetzt. Eine Inanspruchnahme erfolgte nicht.

Der Ausweis des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen im Muster 5a stimmt mit dem Saldo in der FR, Zeile 39 überein. ✓

Die in der FR ausgewiesene Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 723.587,17 EUR stimmt mit der Veränderung in der Bilanz Pos. 2.2.6.1 überein.

E.3 Ergebnisrechnung

Auch im laufenden Bereich wurde mit einem jahresbezogenen und auch kumuliertem Haushaltsausgleich in der Ergebnisplanung gerechnet und dieses auch erreicht. (§ 16 Abs.2 Nr.1 GemHVO-Doppik M-V) Das Ergebnis weicht jahresbezogen bereits stark vom Plan ab. Die Abschreibungen liegen 100 TEUR über Plan, ebenso die Auflösung von Zuwendungen mit einem Plus von 80 TEUR. Die nachträglich vorgenommenen Aktivierungen wurden hier nicht mitberücksichtigt. Auch die Landeszuweisungen für übertragene Aufgaben waren nicht Bestandteil der Planung. Der kumulierte Saldo fällt im Vergleich zum Plan sehr hoch aus, da das positive vorgetragene Ergebnis nicht mitberücksichtigt wurde.

	Plan	Ist
ER Nr. 25 Jahresergebnis	4.500	246.132
ER Nr. 27 kumulativ	4.500	980.862

Abgleich AnBu und ER

	Konten	Plan ER	Ist ER	AnBu
Afa auf AV	53X	209.300	302.008	301.939
Auflösung Sopo Zuwendung	415	84.900	165.595	165.595,29
Auflösung Sopo Beiträge	437	24.200	29.652	29.652
Erträge Veräußerung	461	0	0	
Verluste AV	565	0	0	

-(F) In den bilanziellen Abschreibungen mit erfasst sind 68,60 EUR, welche im Anlagenspiegel nicht mit ausgewiesen werden. Hierbei handelt es sich um fälschlicherweise vorgenommene Abschreibungen auf das Umlaufvermögen. Nach Rücksprache Fachamt erklärt es sich so, dass zur Konvertierung hier ein falsches Konto zur Auflösung von Forderungen verwendet wurde.

Umlagen

Nach § 120 KV M-V hat die Gemeinde als kreiszugehörig eine Kreisumlage an den Landkreis V-G zur Finanzierung der von diesen erbrachten Aufgaben zu entrichten. Diese betrug im Jahr 2020 369.592 EUR. Sie macht damit ca. 25% der gesamten Aufwendungen aus. Der Umlagesatz gem. § 30 FAG M-V betrug 2020 44,75% lt. HH-Satzung des LK V-G. Die Darstellung im Haushaltsvorbericht zeigt im Jahresvergleich die Belastung des Haushaltes.

Daneben ist von der Gemeinde eine Altfehlbetragsumlage zu entrichten. Sie betrug 2020 etwa 6.140 EUR. Sie dient dem Abbau der Altschulden, welche vor der Kreisgebietsreform im alten Landkreis Ostvorpommern entstanden sind.

Um den Finanzbedarf des verwaltenden Amtes Usedom-Süd zu decken, ist von der Gemeinde eine Amtsumlage gem. § 147 KV M-V zu leisten. Sie betrug im Jahr 2020 155.226 EUR.

Durch die geleisteten Umlagen werden mehr als die Hälfte der erzielten Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen wieder aufgezehrt.

Steuererträge

	Hebesatz lt. Haushaltssatzung Aktuell - Vorjahr		Plan ER	Ist ER	Vergleich Ist FR
Grundsteuer A	323	300	400	400	406
Grundsteuer B	427	380	171.000	174.170	166.721
Gewerbesteuer	381	340	150.000	144.960	113.026

Zusammengefasstes Ergebnis:

		Plan ER	Ist ER	
Lfd. Ertrag		1.505.800	1.712.794	
Lfd. Aufwand		1.501.300	1.472.805	
Jahresergebnis		4.500	239.989	
Entnahme KRL		0	6.142	
Jahresergebnis		4.500	246.132	
Ergebnisvortrag (Zeile 26)		0	734.730	

Resultierend aus nicht geplanten Erträgen bei Zuweisungen des Landes für übertragene Aufgaben sowie durch die ertragswirksamen Umbuchungen der Zuwendungen aus der Abrechnung der Maßnahme „Hochuferschutz“ wurden Mehrerträge erzielt. Verdoppelt zum Plan haben sich daraus die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Zuwendungen.

Bei den öffentlich-rechtlichen sowie auch privatrechtlichen Leistungsentgelten konnte ein leichtes Plus erzielt werden.

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen lagen mit ca. 20 TEUR über dem Plan, wurden aber über alle anderen Posten wieder aufgefangen, so dass auch die gesamten Aufwendungen mit etwa 30 TEUR hinter dem Plan zurückblieben.

ES wurden Einzelwertberichtigungen von Forderungen durchgeführt. (Abgang etwa 10 TEUR)

Die Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahrs hinaus geltend Haushaltsermächtigungen (Muster 19) weist keine Verpflichtungen aus.

E.4 Teilrechnungen

Der Haushalt der Gemeinde gliedert sich in zwei Teilhaushalte, was für kleine amtsangehörige Gemeinden grundsätzlich als ausreichend angesehen wird. (VV zu § 4 GemHVO-Doppik M-V) Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichthaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet.

Der Haushaltsplan weist ausschließlich wesentliche Produkte aus. Dabei sind nachfolgende Produkte mit Planwerten versehen:

Teilhaushalt	
	Wesentliche Produkte
1 Zentrale Dienste	11100, 11401, 11402, 12100, 12600, 36100, 51100, 54100, 55300, 57301,
2 Finanzen	61100, 61200

Gemäß § 4 Abs.5,7 GemHVO-Doppik sind in jedem Teilhaushalt wesentliche und sonstige Produkte mit Zielen und Kennzahlen darzustellen. Die Beschreibung der konkreten Ziele und Kennzahlen der beplanten Produkte waren im Haushaltsplan enthalten. Weitere Produkte sind zugeordnet, auf eine Einzeldarstellung wurde verzichtet, sofern keine Plandaten vorhanden waren.

Über die gesetzliche Deckungsfähigkeit innerhalb der Teilhaushalte gem. §14 Abs.1 GemHVO-Doppik hinaus wurden folgende Regelungen zur Deckungsfähigkeit festgesetzt.

Für das Produkt Feuerwehr (1112600) wurde ein eigener Deckungskreis gebildet, d.h. alle Aufwendungen und Erträge dieses Produktes sind untereinander deckungsfähig.

Nach § 13 Abs.2 GemHVO-Doppik kann bei sachlich engem Zusammenhang kann durch Haushaltsvermerk bestimmt werden, dass Mehrerträge bestimmte Aufwendungsansätze erhöhen oder Mindererträge bestimmte Aufwendungsansätze vermindern. Ein sachlich enger Zusammenhang liegt i.d.R. innerhalb einer Produktgruppe vor. Ausgenommen hiervon sind Mehrerträge aus Steuern in Höhe des nicht zur Deckung überplanmäßiger Umlageverpflichtungen gebundenen Betrages und Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen. Dar- aus resultierende Mehraufwendungen gelten nicht als überplanmäßige Aufwendungen. (Abs.3)
Laut Haushaltsplan wurde hiervon Gebrauch gemacht.

E.5 Anhang

Der Anhang zum Jahresabschluss weist gem. § 48 GemHVO-Doppik die notwendigen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung aus. Die jeweils angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die sonstigen Pflichtangaben sind enthalten, zutreffend dargestellt und erläutert. Er enthält darüber hinaus einen Vergleich zum Vorjahresabschluss mit Angabe der absoluten Veränderung.

F Prüfung der Ordnungsmäßigkeit, Recht- und Zweckmäßigkeit sowie Wirtschaftlichkeit der Verwaltung

Das KPG M-V regelt in § 3 Abs.1 den Umfang der örtlichen Prüfung, dabei ist nach Nr. 4 explizit zu prüfen, ob die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgt ist, sowie nach Nr.5, ob diese rechtmäßig, zweckmäßig und wirtschaftlich war.

Dabei ist u.a. zu prüfen, ob die materiellen Rechtsvorschriften eingehalten wurden, wie auch Haushaltsgrundsätze, Vergabe- und Beschaffungsrichtlinien, ortsrechtliche Bestimmungen etc.

Für den Jahresabschluss 2020 beschränkte sich die Prüfung hier auf die Einhaltung der Haushaltsgrundsätze, so- wie der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie.

Weitere Prüfungen, wie zum Vergaberecht, interne Leistungsverrechnung, Kosten-/Leistungsrechnung, Satzungs- recht u.w. wurden aufgrund der gebotenen Zeit zur Aufholung der Jahresabschlüsse noch nicht durchgeführt. Im Vordergrund stand 2020 die Aufarbeitung von Buchungssachverhalten aus den Vorjahren 2017 bis 2019, welche aufgrund der harten Programmkonvertierung bis dato noch nicht umgesetzt werden konnten.

In Folgejahren sollten die Prüfhandlungen weiter ausgebaut werden.

Haushaltssatzung

Gemäß § 47 Abs. 1 KV M-V ist über die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen; gem. Abs.2 soll die beschlossene Haushaltssatzung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde vor- gelegt werden, dies sollte vor Beginn des Haushaltsjahres erfolgen. Weiter ist bestimmt, dass sie öffentlich be- kanntzumachen ist. Enthält sie genehmigungspflichtige Teile, darf sie erst nach Erteilung der Genehmigung der Rechtsaufsicht veröffentlicht werden.

Die Haushaltssatzung der Gemeinde Zempin für das Jahr 2020 wurde am 24.02.2020 durch die Gemeindevertre- tung beschlossen und anschließend satzungsgemäß auf der Internetseite des Amtes ([http://www.amtusedom- sued.de](http://www.amtusedom-sued.de)) am 26.02.2020 bekannt gemacht. Sie enthielt keine genehmigungspflichtigen Festsetzungen.

Bis zum 26.02.2020 galten somit die Bestimmungen des § 49 Abs.1 KV M-V zur vorläufigen Haushaltsführung.

Die Rubikon Auswertung weist eine gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit aus.

G Abschließender Prüfvermerk

Der zur Prüfung vorgelegte Jahresabschluss 2020 der Gemeinde Zempin wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde entwickelt. Er entspricht nach Form und Inhalt den Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechts. Es wird mit dieser Prüfung bestätigt, dass die einzelnen Rechnungs- beträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt worden sind, bei den Erträgen, Aufwen- dungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist, das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind, der

Anhang zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist und der Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss vollständig und richtig ist.

Prüfungsfeststellungen wurden jeweils detailliert unter den Punkten „Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage“ sowie zur Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung erläutert.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Einschränkungen geführt.

Abschließend wird empfohlen einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** zu erteilen.

Ohne diese Beurteilung einzuschränken, weise ich darauf hin festgestellte Fehler nach Möglichkeit im folgenden Jahresabschluss zu korrigieren und nicht mehr änderbare Sachverhalte für die Zukunft zu beachten.

Insbesondere sollte die Abrechnung für die durchgeführte Maßnahme „Hochuferschutz“ überarbeitet werden; insbesondere die vorgenommenen Aktivierungen entsprechen nicht den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen.

Weiter wird empfohlen, dem 2020 amtierenden Bürgermeister, Herrn Werner Schön, Entlastung zu erteilen. (§ 3 Abs.4 KPG MV).



Manuela Labahn

Rechnungsprüferin

Amt Usedom-Süd

Vollständigkeitserklärung

Jahresabschluss für die Gemeinde Zempin für das Haushaltsjahr

2020

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes erkläre ich als Bürgermeister Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich gemäß § 3 Abs. 6 KPG gebeten haben, und die Nachweise und Informationen, die darüber hinaus für eine ordnungsgemäße Prüfung erforderlich sind, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr René Bergmann für jegliche Prüfbereiche

Herr Sven Wellnitz für den Bereich Hauptverwaltung und Personal

Frau Jana Lange, Frau Marion Mittelstädt und Frau Katrin Gierds für den Bereich Finanzen

Herr Robin Kellermann für den Bereich Kasse

Herr Erik Küster für den Bereich Anlagenbuchhaltung

Frau Christina Hering für den Bereich Bau, Liegenschaften, Fördermittel u.ä.

Herr Tobias Menge für den Bereich Ordnungsangelegenheiten, Feuerwehr, Friedhöfe, Schulen, Kitas u.ä.

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich bin meiner Verantwortung zur Einrichtung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems nachgekommen. Dazu gehören die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von wesentlichen Täuschungen und Vermögensschädigungen.
2. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher, Belege und Schriften, auch soweit sie IT-gestützt geführt werden, vollständig zur Verfügung gestellt worden sind. Zu den Schriften gehören insbesondere auch vertragliche Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren, Dienst-, Arbeitsanweisungen und sonstige Organisationsunterlagen, die zum Verständnis der Rechnungslegung erforderlich sind. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).
3. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind. Wesentliche Änderungen des Buchführungssystems einschließlich des rechnungslegungsbezogenen IT-Systems
 - ☒ haben wir Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ waren im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.
4. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung und der Gemeindekassenverordnung erforderlichen Dienst- und Arbeitsanweisungen wurden
 - ☒ Erlassen – siehe Dienstanweisung Amt Usedom Süd
 - ☐ und sind in aktueller Fassung vorgelegt.
 - ☐ nicht erlassen (Begründung unter „D.“).
5. Die Grundsätze ordnungsmäßiger DV-gestützter Buchführungssysteme wurden
 - ☒ beachtet
 - ☐ nicht beachtet (Begründung unter „D.“)
6. Im Bereich des doppelten Rechnungswesens werden
 - ☒ eigene EDV-Anlagen eingesetzt.
 - ☐ Arbeiten auf fremden EDV-Anlagen abgewickelt.
 - ☐ EDV-Anlagen nicht eingesetzt (die folgenden Punkte 7. und 8. entfallen).

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

7. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
- ☒ auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung gestellten Programmen und den aufgezeichneten Bedienungseingriffen bzw. den Ihnen vorgelegten Dienst- und Arbeitsanweisungen sowie Organisationsunterlagen durchgeführt worden und / oder
 - ☒ auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.
8. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht und maschinell ausgewertet werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt. Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.
2. Bewertungserhebliche Umstände sowie für die Rechnungslegung relevante Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
- ☒ haben sich nicht ergeben.
 - ☐ sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
 - ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
- ☒ bestehen nicht.
 - ☐ wurden Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt.
 - ☐ sind im Anhang gesondert aufgeführt.
 - ☐ sind in Abschnitt „D.“ angegeben.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
4. Eine Übersicht über
- ☐ alle Unternehmen, mit denen die Gemeinde im Haushaltsjahr verbunden war,
 - ☒ alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
 - ☒ alle Sondervermögen der Gemeinde,
 - ☒ alle Zweckverbände, in denen die Gemeinde im Haushaltsjahr Mitglied war,
 - ☐ alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen die Gemeinde Gewährsträger / Mitgewährsträger im Haushaltsjahr war,
 - ☐ alle sonstigen Tochterorganisationen, denen die Gemeinde angehört und die nicht lediglich Auswirkungen von untergeordneter Bedeutung auf die Vermögens-, Schulden, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde haben,
 - ☐ alle sonstigen Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ist Ihnen ausgehändigt worden.
5. Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) gegenüber den o.g. Tochterorganisationen und nahestehenden Personen
- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - ☐ bestanden am Abschlussstichtag nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.
6. Ich habe Ihnen alle uns bekannten abgeschlossenen Verträge mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen mitgeteilt.
7. Nicht zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommene wesentliche Geschäfte mit Tochterorganisationen und nahestehenden Personen, einschließlich der Angaben zur Art der Beziehung, zum Wert der Geschäfte sowie weiterer Angaben, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind,
- ☒ bestehen nicht.
 - ☐ sind im Anhang / im Rechenschaftsbericht aufgeführt.
 - ☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen.

8. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
☒ nicht.
☐ nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.
9. Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☐ sind im Anhang erläutert.
☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.
10. Besicherungen von Verbindlichkeiten (einschließlich Eventualverbindlichkeiten) durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☐ sind in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben.
☐ sind im Anhang erläutert.
☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.
11. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse, die unter § 48 Abs. 4 GemHVO-Doppik fallen, bestanden am Abschlussstichtag
☒ nicht.
☐ nur in der Höhe, in der sie im Anhang angegeben sind.
12. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☐ sind im Anhang erläutert.
☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.
13. Bewertungseinheiten
☒ wurden nicht gebildet.
☐ wurden nur in dem Umfang gebildet, in dem sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich / im Anhang angegeben sind.
14. Nicht in der Bilanz enthaltene Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind (z.B. Factoring, unechte Pensionsgeschäfte, Konsignationslagervereinbarungen, Forderungsverbriefungen über gesonderte Gesellschaften oder nicht rechtsfähige Einrichtungen, die Verpfändung von Aktiva, Operating-Leasing-Verträge sowie die Auslagerung von betrieblichen Funktionen)
☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
☐ sind im Anhang erläutert.
☐ sind Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
☐ sind in der Anlage aufgeführt.
15. Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile der unter Ziffer 12 fallenden Geschäfte sind, soweit dies für die Beurteilung der Finanzlage notwendig ist,
☐ im Anhang erläutert.
☐ Ihnen vollständig schriftlich mitgeteilt worden.
☐ unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
☐ in der Anlage aufgeführt.
16. Verträge, soweit nicht bereits nach Ziffer 12 erwähnt, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit dem Bund, dem Land und anderen kommunalen Gebietskörperschaften, Lieferanten, Abnehmern und Tochterorganisationen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Versorgungs-, Options-, Ausbietungs-, Konzessions-, Leasing-, Finanzierungs- und Treuhandverträge sowie Verträge über Public Private Partnership (PPP)),

- ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
 - ☐ sind im Anhang erläutert.
 - ☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind - soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -
- ☐ im Anhang angegeben.
 - ☐ Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ in der Anlage aufgeführt.
18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde von Bedeutung sind,
- ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - ☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.
19. Störungen oder wesentliche Mängel des Internen Kontrollsystems
- ☒ lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
 - ☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
20. Die Ergebnisse meiner Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnten,
- ☒ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
21. Alle mir bekannten oder von mir vermuteten die zu prüfende Gemeinde betreffenden Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle im Internen Kontrollsystem zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
- ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☒ Ich habe keine Kenntnis hierüber.
22. Alle mir von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
- ☐ habe ich Ihnen mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
 - ☒ Ich habe keine Kenntnis hierüber.
23. Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, habe ich
- ☒ Ihnen vollständig zur Verfügung gestellt.
 - ☐ Sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
24. Sonstige Verstöße gegen Rechtsvorschriften, ergänzende Satzungen und sonstige ortsrechtliche Bestimmungen, die Bedeutung für den Inhalt des Jahresabschlusses oder der Anlagen zum Jahresabschluss oder auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten,
- ☒ bestanden nicht.
 - ☐ habe ich Ihnen vollständig mitgeteilt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.
25. Von der Möglichkeit Angaben gemäß § 48 Abs. 6 GemHVO-Doppik zu unterlassen
- ☒ ist kein Gebrauch gemacht worden.
 - ☐ ist in dem im Anhang dargelegten Umfang Gebrauch gemacht worden.

26. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 49 GemHVO-Doppik erforderlichen Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
- ☐ haben sich nicht ereignet.
 - ☒ sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ angegeben.
 - ☐ sind in der Anlage angegeben.
27. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
- ☐ bestehen nicht.
 - ☒ sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.
 - ☐ sind unter Abschnitt „D.“ aufgeführt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Zempin, im
Ort

September 2024
Datum


Werner Schön
Unterschrift

E. Anlagen

☐ Zutreffendes bitte ankreuzen. Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Aktiva

Bilanz zum 31. Dezember 2020

Passiva

Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr	Posten	Bezeichnung	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	Veränderung gegenüber dem Haushaltsvorjahr
			in €					in €	
1	Anlagevermögen	8.543.398,77	8.245.682,80	-297.715,97	1	Eigenkapital	5.802.860,98	6.110.208,47	307.347,49
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	118.240,90	110.857,63	-7.383,27	1.1	Kapitalrücklage	5.068.130,79	5.129.346,48	61.215,69
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage	5.026.171,09	5.020.028,94	-6.142,15
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	41.959,70	109.317,54	67.357,84
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	118.240,90	110.857,63	-7.383,27	1.2	Ergebnisrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	1.3	Ergebnisvortrag	693.281,67	734.730,19	41.448,52
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	1.4	Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	41.448,52	246.131,80	204.683,28
1.2	Sachanlagen	6.542.820,16	6.231.585,89	-311.234,27	1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	16.337,50	16.337,50	0,00	2	Sonderposten	3.102.271,68	3.359.282,60	257.010,92
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	231.246,56	231.246,56	0,00	2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	3.102.271,68	3.359.282,60	257.010,92
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.673.259,89	1.638.701,30	-34.558,59	2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	2.623.384,85	2.874.338,30	250.953,45
1.2.4	Infrastrukturvermögen	4.560.418,50	4.318.373,76	-242.044,74	2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	478.886,83	473.660,54	-5.226,29
1.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	11.283,76	11.283,76
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	5,00	5,00	0,00	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	32.503,15	18.573,23	-13.929,92	2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.101,78	6.706,34	-3.395,44	2.4	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	3	Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	18.947,78	1.642,20	-17.305,58	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	1.882.337,71	1.903.239,28	20.901,57	3.2	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	4	Verbindlichkeiten	453.228,49	338.413,02	-114.815,47
1.3.3	Beteiligungen	115.507,53	115.507,53	0,00	4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	186.933,94	134.105,44	-52.828,50
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	1.766.830,18	1.787.731,75	20.901,57	4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	186.933,94	134.105,44	-52.828,50
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen des kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33.347,80	16.859,14	-16.488,66
2	Umlaufvermögen	849.773,14	1.593.241,00	743.467,86	4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2.104,05	0,00	-2.104,05
2.1	Vorräte	212,41	212,41	0,00	4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	0,00	4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00	0,00	0,00	4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	886,13	3.236,76	2.350,63
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	212,41	212,41	0,00	4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	11.818,60	11.002,83	-815,77
2.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00	0,00	4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	849.560,73	1.593.028,59	743.467,86	4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.818,60	11.002,83	-815,77
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	62.365,82	86.592,28	24.226,46	4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	218.137,97	173.208,85	-44.929,12
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.088,86	13.425,74	336,88	5	Rechnungsabgrenzungsposten	34.810,76	31.625,75	-3.185,01
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	5.1	Grabnutzungsentgelte	22.883,83	20.072,98	-2.810,85
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	5.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	800,00	400,00	-400,00	5.3	Sonstige	11.926,93	11.552,77	-374,16
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	771.439,83	1.492.610,57	721.170,74	6	Passive latente Steuern	0,00	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	769.023,40	1.492.610,57	723.587,17					
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	2.416,43	0,00	-2.416,43					
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	1.866,22	0,00	-1.866,22					
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00					
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00					
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00					
2.4	Liquide Mittel	0,00	0,00	0,00					
3	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	606,04	606,04					
4	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00					
5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00					
	Bilanzsumme	9.393.171,91	9.839.529,84	446.357,93		Bilanzsumme	9.393.171,91	9.839.529,84	446.357,93



Gemeinde Zempin

Anhang zum Jahresabschluss Zempin

2020





Inhaltsverzeichnis

1 Rechtsgrundlagen.....	2
2 Gliederung	2
3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen	2
4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung	15
4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung	15
4.2 Angaben zur Finanzrechnung.....	33
5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik	34
6 Kennzahlen.....	37
7 Prognosebericht - Risiken und Chancen	41
8 Sonstige Angaben.....	45
9 Anlagen	45



1 Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2020 der Kommune wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der §§ 17; 32; 34; 39; 43; 44; 45; 46; 47; 48 GemHVO-Doppik erstellt.

Gesetzliche Grundlagen für die Bilanzierung und Bewertung des kommunalen Vermögens sind:

- Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO-Doppik und GemKVO-Doppik

in der jeweils gültigen Fassung.

2 Gliederung

Die Gliederungsvorschriften des § 47 GemHVO Doppik Mecklenburg-Vorpommern fanden uneingeschränkt Anwendung. Sollten Abweichungen von diesen Vorgaben erfolgen, so werden sie im Anhang erläutert. Gem. § 47 Abs. 2 sind erhebliche Abweichungen zu erläutern.

3 Erläuterungen zu den Bilanzpositionen

Angewandte Bilanzierungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände erfolgte grundsätzlich anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten und abzüglich der Anschaffungskostenminderung (Skonti, Boni, sonstige Nachlässe).

Die planmäßige Abschreibung wurde auf der Grundlage der vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern vorgegebenen wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelnen wertmäßig den Betrag von 1.000 Euro ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden gem. dem Wahlrecht des § 34 Abs. 5 GemHVO im Jahr der Anschaffung oder Herstellung voll abgeschrieben und in Abgang gestellt.

Weitere Bewertungsmethoden bzw. Bewertungsgrundlagen sind in der Dienstanweisung zur Bilanzierungs- und Bewertung des Amt Usedom-Süd dokumentiert.

Forderungen wurden jeweils zu ihrem Nominalwert angesetzt, Verbindlichkeiten mit ihrem Rückzahlungsbetrag. Die Rückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO Doppik mit dem voraussichtlichen Aufwandsbetrag gebildet und beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen in angemessener Höhe.

Sofern Bewertungs- und Inventurvereinfachungen wie z. B. Festwertverfahren oder Gruppenbewertungen angewandt wurden, ist dieses bei den jeweiligen Positionen angegeben.

Bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Positionen wird immer der Wert zum 31.12. angegeben. In Klammern dahinter wird der Vorjahreswert dargestellt. Die Bilanz gibt die Vermögenssituation einer Kommune zum Stichtag wieder. Aus der folgenden Bilanzabbildung kann die Entwicklung der Bilanzdaten im Vergleich zum Vorjahr sowie die jeweiligen Anteile der Bilanzpositionen an der Bilanzsumme abgelesen werden.



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

Auf die Erläuterung von nicht genutzten Bilanzpositionen wird verzichtet.

Bilanz im Jahresvergleich (in Tausend EUR)

Bilanzposition	2019	2020	Veränderung absolut
1. - Anlagevermögen	8.543	8.246	-298 ↘
1.1. - Immaterielle Vermögensgegenstände	118	111	-7 ↘
1.2. - Sachanlagen	6.543	6.232	-311 ↘
1.3. - Finanzanlagen	1.882	1.903	21 ↗
2. - Umlaufvermögen	850	1.593	743 ↗
2.1. - Vorräte	0	0	0 →
2.2. - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	850	1.593	743 ↗
3. - Rechnungsabgrenzungsposten (Aktiva)	0	1	1 ↗
Summe AKTIVA	9.393	9.840	446 ↗
1. - Eigenkapital	5.803	6.110	307 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	5.068	5.129	61 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	693	735	41 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	41	246	205 ↗
2. - Sonderposten	3.102	3.359	257 ↗
2.1. - Sonderposten zum Anlagevermögen	3.102	3.359	257 ↗
4. - Verbindlichkeiten	453	338	-115 ↘
4.2. - Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	187	134	-53 ↘
4.5. - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	33	17	-16 ↘
4.6. - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	2	0	-2 ↘
4.9. - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	1	3	2 ↗
4.10. - Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	12	11	-1 ↘
4.11. - Sonstige Verbindlichkeiten	218	173	-45 ↘
5. - Rechnungsabgrenzungsposten (Passivseite)	35	32	-3 ↘
Summe PASSIVA	9.393	9.840	446 ↗

Aktiva

1. Anlagevermögen

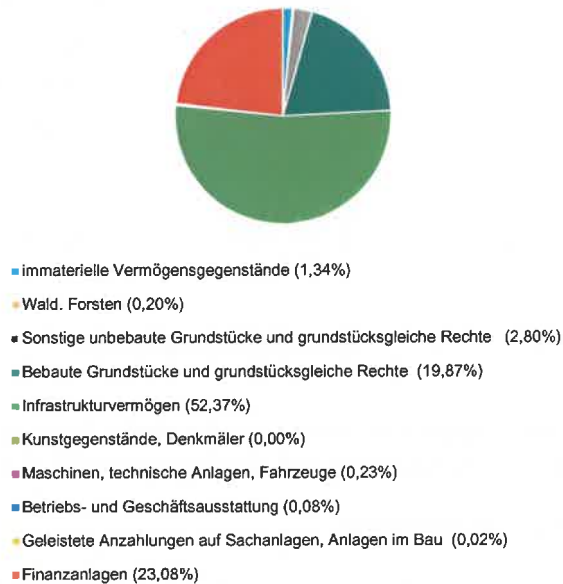
Zur Erläuterung der Zusammensetzung und der Entwicklung des Anlagevermögens wird ergänzend zu den nachfolgenden Darstellungen auf die Anlagenübersicht verwiesen. Das Anlagevermögen weist zum 31.12.2020 einen Wert von 8.245.682,80 € aus. Gegenüber dem Vorjahresbestand von 8.543.398,77 € ergibt sich somit eine Veränderung von -297.715,97 € bzw. -3,61%.

Das nachfolgende Kreisdiagramm zeigt, wie sich das Anlagevermögen der Kommune zusammensetzt:



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

Zusammensetzung des Anlagevermögens



1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse 110.857,63 € (118.240,90 €)

Der Wert der Investitionskostenzuschüsse, die die Kommune an Dritte geleistet hat, beträgt zum 31.12.2020 110.857,63 €. Hierfür hat sie entsprechende Gegenleistungsverpflichtungen des Dritten erhalten. Dieser Wert wird über die Nutzungsdauer oder Restnutzungsdauer des bezuschussten Gegenstandes linear aufgelöst.

1.2 Sachanlagen

In dieser Bilanzposition werden unbewegliche und bewegliche Anlagegüter bilanziert.

1.2.1 Wald, Forsten 16.337,50 € (16.337,50 €)

Die Kommune besitzt keine Waldbestände, die einer Bewirtschaftung unterliegen.

Der gesamte Bodenwert beträgt 14.924,58 €.

Die Waldbewertung (Aufwuchs, Holzbestand) erfolgte durch eine Mischkalkulation (0,035€/m² für Laub- und Nadelwald). Für den gesamten aufstehenden Holzvorrat wurden 40.369 m², mit einem Anschaffungswert von 1.412,92 € ermittelt.

1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 231.246,56 € (231.246,56 €)

In dieser Bilanzposition werden alle Grundstücke bilanziert, auf denen sich keine nutzbaren Gebäude befinden.

Zum 31.12.2020 setzt sich der Gesamtwert von 231.246,56 € wie folgt zusammen:

Zusammensetzung sonstige unbebaute Grundstücke



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	231.246,56	231.246,56
02200001 - Grünflächen	71.092,65	71.092,65
02300001 - Ackerland, Brachland etc.	17.066,54	17.066,54
02320001 - Brachland	66,96	66,96
02400001 - Schutzflächen	1,00	1,00
02600001 - Gewässer	169,54	169,54
02900001 - Sonstige unbebaute Grundstücke	142.849,87	142.849,87

1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 1.638.701,30 € (1.673.259,89 €)

Dieser Bilanzposition sind alle bebauten Grundstücke mit der dazugehörigen Bebauung und grundstücksgleiche Rechte zu zuordnen die sich im Eigentum der Kommune befinden.

Zusammensetzung bebaute Grundstücke

	31.12.2020	31.12.2019
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzkonten)	1.638.701,30	1.673.259,89
03110001 - Einfamilienhäuser	97.707,56	99.042,63
03120001 - Mehrfamilienhäuser	328.483,35	332.154,91
03210001 - Kindertagesstätten	807.118,35	820.386,33
03900001 - Sonstige Gebäude	4.486,16	4.486,16
03920001 - Friedhofsgebäude / Leichen-, Trauerhallen	15.443,49	17.407,37
03950001 - Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	217.763,23	221.769,06
03990001 - Sonstige Gebäude, Bauten	167.699,16	178.013,43

1.2.4 Infrastrukturvermögen 4.318.373,76 € (4.560.418,50 €)

In dieser Bilanzposition weist die Kommune das zum 31.12.2020 vorhandene Infrastrukturvermögen mit einem Gesamtwert von 4.318.373,76 € aus. Die dazugehörigen Grundstücke werden ebenfalls unter dieser Position erfasst.

Zusammensetzung Infrastrukturvermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Infrastrukturvermögen (Bilanzkonten)	4.318.373,76	4.560.418,50
04810001 - Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	283.194,50	282.594,78
04820001 - Straßen	1.630.269,48	1.717.348,13
04830001 - Wege	545.803,15	585.437,27
04840001 - Plätze	285.475,47	302.642,77
04850001 - Verkehrslenkungsanlagen	7.131,12	8.343,66
04870001 - Straßenbeleuchtung	81.082,76	95.774,52
04900001 - Sonstiges Infrastrukturvermögen	6.406,10	7.679,51
04920001 - Wasserbaul. Anlagen und Anl. d. Hochwasserschutzes	1.446.758,41	1.525.288,68



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

	31.12.2020	31.12.2019
04990001 - Sonstige (u.a. Bachverrohrung)	32.252,77	35.309,18

1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler 5,00 € (5,00 €)

Bei den hier gesondert auszuweisenden Kunstgegenständen handelt es sich um Bestände von Museen, Galerien und Archiven oder um Kunstwerke allgemein anerkannter Künstler für die Gestaltung öffentlicher Gebäude und Plätze. In der Regel unterliegen diese Kunstgegenstände keinem Wertverzehr, so dass Absetzungen für Abnutzung nicht in Frage kommen. Vermögensgegenstände der Gebrauchskunst werden bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfasst.

1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge 18.573,23 € (32.503,15) €

In der Bilanzposition werden alle Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge erfasst. Hierunter fallen auch Betriebsvorrichtungen von Gebäuden, selbst wenn sie mit diesem fest verbunden sind, wenn sie einem anderen Zweck dienen als der eigentlichen Gebäudenutzung. (bspw. Lastenaufzuganlagen u. ä.)

1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung 6.706,34 € (10.101,78) €

Unter diese Position fallen alle Ausstattungs- und Vermögensgegenstände, die die Kommune nicht zur unmittelbaren Leistungserstellung benötigt wie bspw. Büroeinrichtungen, EDV-technische Geräte, Schulausstattungen usw.

1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau 1.642,20 € (18.947,78 €)

Noch nicht in Betrieb genommene Teile des Anlagevermögens und Anzahlungen auf Vermögensgegenstände werden als Anlagen im Bau bzw. geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen in der Bilanz erfasst.

Sobald die Inbetriebnahme erfolgt, wird der Vermögensgegenstand in die jeweilige Bilanzposition umgebucht. Ab diesem Zeitpunkt beginnt dann die planmäßige Abschreibung.

Aktivierung Strandanlagen Hochuferschutz

1.3 Finanzanlagen

In dieser Position weist die Kommune ihre Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Ausleihungen aus. Grundlage für die Berechnung des Anteils der Kommune am Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.ON edis AG ist das Eigenkapital des Verbandes (28.593.915,41 €). Das Eigenkapital wird durch die Gesamtzahl aller Mitgliederaktien (9.544.209 Aktien) dividiert. Rechnerisch ergibt sich somit ein Eigenkapitalanteil in Höhe von 2,9959 € - gerundet 3,00 €/Akte.

Grundlage für die Berechnung der Stammeinlage der Kommune am Zweckverband Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung Insel Usedom ist das Stammkapital des Verbandes (6.135.502,57 €). Nach § 16 Abs. 5 der Verbandssatzung gilt als Einlageschlüssel die Einwohnerzahl mit Stand des 31.12. des dem Beitritt vorangegangenen Jahres.

Zum 31.12.2020 beläuft sich das Finanzanlagevermögen der Kommune auf 1.903.239,28 €. Es setzt sich wie folgt zusammen:



1.3.3 Beteiligungen 115.507,53 € (115.507,53 €)

Beteiligungen sind Anteile an rechtlich selbständigen Unternehmen, bei denen die Beteiligungsquote unterhalb von 50% liegt.

Zusammensetzung Beteiligungen

	31.12.2020	31.12.2019
Beteiligungen (Bilanzkonten)	115.508	115.508
11190001 - Z Sonstige Anteilsrechte an Beteiligungen	115.508	115.508

1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 1.787.731,75 € (1.766.830,18€)

In dieser Position werden Sondervermögen, wie z. B. Eigenbetriebe, Mitgliedschaften in Zweckverbänden, städtebauliches Sondervermögen und sonstigen kommunalen Verbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige kommunale Stiftungen ausgewiesen.

Zusammensetzung Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen

	31.12.2020	31.12.2019
Sondervermögen mit Sonderrechnungen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen und Ausleihungen an diese (Bilanzkonten)	1.787.732	1.766.830
12110001 - Eigenbetriebe	1.542.634	1.521.733
12310001 - Zweckverbände	245.098	245.098

2. Umlaufvermögen

2.1 Vorräte

2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren 212,41 € (212,41 €)

Die fertigen Erzeugnisse, Leistungen und Waren werden in dieser Position ausgewiesen. Ebenso werden in dieser Position Vermögensgegenstände ausgewiesen, die für den Verkauf vorgesehen sind. (bspw. Grundstücke, Gebäude)

Zusammensetzung Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren

	31.12.2020	31.12.2019
Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren (Bilanzkonten)	212	212
14310001 - Fertige Erzeugnisse (u.a. Grundst. im Umlaufvermögen)	212	212



2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1.593.028,59 € (849.560,73 €)

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mittels einer Buch- bzw. Beleginventur nachgewiesen. Der Nachweis der Forderungen erfolgte durch einen Wertberichtigungsspiegel. Forderungen wurden mit dem Nennwert angesetzt. Die Forderungen wurden anhand des Standes der Beitreibung und der Wahrscheinlichkeit der Beitreibung einzeln wertberichtigt. Zeitlich befristete niedergeschlagene Forderungen und zeitlich unbefristet niedergeschlagene Forderungen wurden grundsätzlich zu 100 % einzeln wertberichtigt.

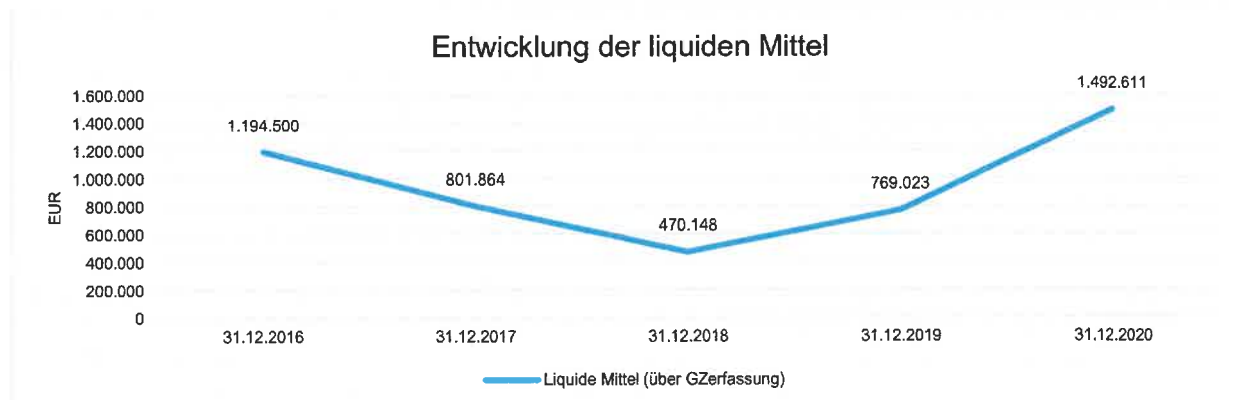
Einzelpositionen der Forderungen

	31.12.2020	31.12.2019
2.2.1 - Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	86.592	62.366
2.2.2 - Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung	13.426	13.089
2.2.3 - Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0
2.2.4 - Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0
2.2.5 - Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	400	800
2.2.6 - Forderungen gegen den sonstige öffentlichen Bereich	1.492.611	771.440
2.2.6.1 - Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.492.611	769.023
2.2.6.2 - Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	0	2.416
2.2.7 - Sonstige Vermögensgegenstände	0	1.866
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.593.029	849.561

2.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks (liquide Mittel) 0,00 € (0,00 €)

Der Kassenbestand und der Kassenkredit werden bei der Einheitskasse des Amtes ausgewiesen. Die Kommune hat eine Forderung gegenüber dem Amt Usedom-Süd. Dabei wurde die Forderung mittels kassenmäßigen Abschluss nachgewiesen.





3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten 606,04 € (0,00 €)

Die aktive Rechnungsabgrenzung wird genutzt, um periodengerecht Aufwendungen dem Haushaltsjahr zuzuordnen. Da die Ergebnisrechnung nur für ein Haushaltsjahr aufgestellt wird, nutzt die Doppik die Bilanz, um jahresübergreifende Sachverhalte abbilden zu können. Da die Schlussbilanz gleichzeitig die Anfangsbilanz des nächsten Jahres darstellt, ist die Verzahnung der Haushaltsjahre gegeben. Nach § 47 Abs. 1 GemHVO-Doppik gehören zur Vollständigkeit der Bilanz auch die Rechnungsabgrenzungsposten. Für Aufwendungen, die zum Bilanzstichtag im Voraus bezahlt und gebucht wurden und somit ganz oder zum Teil dem Haushaltsjahr 2020 zuzurechnen sind wird eine entsprechende aktive Rechnungsabgrenzung gebildet.

Passiva

1. Eigenkapital

1. Eigenkapital 6.110.208,47 € (5.802.860,98 €)

Das Eigenkapital setzt sich aus mehreren Positionen zusammen, die im nachfolgenden näher erläutert werden. Es wird zum Nennwert angesetzt. Im Laufe der Zeit nahm das Eigenkapital folgende Entwicklung:

Entwicklung des Eigenkapitals

	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020
1. - Eigenkapital	5.179.307	5.574.317	5.746.062	5.802.861	6.110.208
1.1 - Kapitalrücklage	4.643.445	5.038.455	5.052.781	5.068.131	5.129.346
1.1.1 - Allg. Kapitalrücklage	4.556.872	5.038.455	5.032.313	5.026.171	5.020.029
1.1.2 - Zweckgebundene Kapitalrücklage	86.572	0	20.467	41.960	109.318
1.3 - Ergebnisvortrag	454.856	535.862	535.862	693.282	734.730
1.4 - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	81.006	0	157.420	41.449	246.132

1.1 Kapitalrücklage 5.129.346,48 € (5.068.130,79 €)

Die Kapitalrücklage wird im Rahmen der Eröffnungsbilanz ermittelt und nur durch besondere Vorgänge in den Folgejahren verändert. Sie stellt das "Grundvermögen" der Kommune dar und soll sich langfristig betrachtet nicht vermindern. Sie setzt sich aus zwei Positionen zusammen:

1.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage 5.020.028,94 € (5.026.171,09 €)

Sie wurde als Unterschiedsbetrag zwischen Aktiva und Passiva im Zuge der Eröffnungsbilanz ermittelt. Veränderungen ergeben sich gem. §18 Abs. 1 GemHVO Doppik, wenn Aufwendungen aus der Übertragung von Vermögensgegenständen und Schulden aufgrund von Rechtsvorschrift durch eine Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage zu decken sind bzw. bei



Erträgen aus solchen Geschäften sind diese ihr hinzuzuführen. Weiterhin können aus ihr gem. §18 Abs. 2 gedeckt werden:

- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die bis zur Doppik Einführung aus Kreis- oder Amtsumlage finanziert wurden so weit ein Jahresfehlbetrag entstanden ist.
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen für zukünftig nicht mehr benötigte Vermögensgegenstände des Anlagevermögens
- Aufwendungen aus der Altfehlbetragsumlage
- Aufwendungen aus planmäßigen Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, für die Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Breitbandausbau im ländlichen Raum gewährt worden sind.

Korrespondierende Erträge sind entsprechend zuzuführen. Dabei darf das Eigenkapital innerhalb des Finanzplanungszeitraums nicht negativ werden.

Weiterhin können im Einzelfall nach Beschluss der Gemeindevertretung und anschließender Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde weitere Aufwendungen, insbesondere außerplanmäßige Abschreibungen, gedeckt werden.

1.1.2 Zweckgebundene Kapitalrücklagen 109.317,54 € (41.959,70 €)

Erhaltene zweckgebundene Zuwendungen für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren ertragswirksame Auflösung durch den Zuwendungsgeber ausgeschlossen wurde (Kapitalzuschüsse) und investiv gebundene Zuweisungen (Schlüsselzuweisung) sind in die zweckgebundene Kapitalrücklage einzustellen. Kapitalzuschüsse dürfen gem. §37 Abs. 3 GemHVO Doppik nicht aufgelöst werden.

§18 Abs. 4 GemHVO Doppik gibt die Möglichkeit, die investiv gebundene Schlüsselzuweisung der Vorjahre und die des laufenden Jahres zur Deckung eines Jahresfehlbetrages heranzuziehen, soweit ein Jahresfehlbetrag durch planmäßige Abschreibungen entstanden ist. Die Entnahme beschränkt sich auf Beträge, die ab dem 01.01.2008, frühestens ab dem Zeitpunkt der Doppik Umstellung, zugeführt worden sind. Der Jahresfehlbetrag ist nur insoweit durch planmäßige Abschreibungen entstanden, wie den Abschreibungen keine korrespondierenden Erträge durch Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen gegenüberstehen. §18 Absatz 2 Satz 3 gilt entsprechend.

Für weitere Erläuterungen siehe Punkt 4.1.1 Ergebnislage.

1.2 Ergebnistrücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich 0,00 € (0,00 €)

Gem. §37 Absatz 6 haben Gemeinden zum Ausgleich zukünftiger Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleich sowie zum Zwecke der Vorsorge für absehbare Mindereinnahmen aus dem Finanzausgleich eine Rücklage zu bilden, sofern sich für das Haushaltsfolgejahr aufgrund des §12 des Finanzausgleichsgesetzes M-V eine Steuerkraftmesszahl ergibt, die den Durchschnitt der beiden Haushaltsvorjahre wesentlich übersteigt. Die Rücklage ist aufzulösen, soweit ihr Zweck entfallen ist.

1.3 Ergebnisvortrag 734.730,19 € (693.281,67 €)

Der Ergebnisvortrag ergibt sich aus der Verwendung der Jahresüberschüsse / Jahresfehlbeträge der Haushaltsvorjahre.



1.4 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag 246.131,80 € (41.448,52 €)

Ein im abgeschlossenen Haushaltsjahr erwirtschafteter Jahresüberschuss oder Jahresfehlbetrag ist als Bestandteil des Eigenkapitals in der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisen. Dabei ist ein Jahresfehlbetrag als Minusbetrag auszuweisen, da er das Eigenkapital mindert.

Der unter der Position „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ auszuweisende Betrag wird aus der Ergebnisrechnung des abgeschlossenen Haushaltsjahres übernommen.

Über die Verwendung des Ergebnisses (Jahresüberschuss, -fehlbetrag) entscheidet die Gemeindevertretung.

Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses ist unter Punkt 4.1.1 Ergebnislage dargestellt.

2. Sonderposten

2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

Sonderposten sind zum einen Zuwendungen und Zuweisungen, die im Rahmen der Zweckbindung an die Kommune gezahlt wurden zur Durchführung investiver Maßnahmen, zum anderen aus erhobenen Beiträgen zur Herstellung kommunalen Vermögens (bspw. Straßenausbaubeiträge). Sie werden hauptsächlich für die Anschaffung und Herstellung von Anlagevermögen wie bspw. die Errichtung von Gebäuden, den Bau von Straßen oder anderer kommunaler Infrastruktur gewährt. Zum 31.12.2020 beträgt die Höhe der empfangenen Zuwendungen bzw. erhobenen Beiträgen 3.359.282,60 Euro. Die Auflösung erfolgt gem. § 37 Abs. 2 GemHVO Doppik ertragswirksam über die Restnutzungsdauer des jeweiligen mit dem Sonderposten finanzierten Vermögensgegenstandes und vermindert damit den Abschreibungsaufwand.

Veränderungen gegenüber dem Haushaltsvorjahr sind der Anlagenübersicht zu entnehmen.

2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen 2.874.338,30 € (2.623.384,85 €)

Zum 31.12.2020 betrugen die Zuwendungen, die die Kommune von Dritten für die Anschaffung oder den Erwerb von Anlagevermögen erhalten hat 2.874.338,30 €. Die ertragswirksame Auflösung ist an die Abschreibungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes gekoppelt und reduziert somit den Abschreibungsaufwand.

Zusammensetzung Sonderposten aus Zuwendungen

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Zuwendungen	2.874.338	2.623.385
23141001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund	96.143	100.650
23142001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	2.761.394	2.504.553
23143001 - Sonderposten aus Zuwendungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	5.540	5.540
23150001 - Sonderposten aus Zuwendungen vom privaten Bereich	10.569	11.431
23151001 - Sonderposten aus Zuwend. von privaten Unternehmen	692	1.211



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

Die Gemeinde erhielt Sonderposten aus Zuwendungen vom Land für die Herstellung der Strandanlagen Hochuferschutz.

2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten 473.660,54 € (478.886,83 €)

Erhobene Beiträge für die Anschaffung oder Herstellung von Vermögensgegenständen sind als Sonderposten zu aktivieren. Hierunter fallen insbesondere erhobene Straßenausbaubeiträge und Anschlussbeiträge, die entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

Zusammensetzung Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	473.661	478.887
23250001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	327.429	351.716
23259001 - Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten vom sonstigen privaten Bereich	146.232	127.171

Die Gemeinde erhielt Beiträge für die Straßen Stichlingsweg und Karlsbergen.

2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen 11.283,76 € (0,00 €)

In dieser Position werden analog zur Position "Anlagen im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz erhaltene Zuwendungen und Beiträge für Vermögensgegenstände verbucht, die sich noch im Bau bzw. für die Anzahlungen erfolgt sind und noch nicht in Betrieb genommen wurden. Sobald die Inbetriebnahme der Vermögensgegenstände erfolgt ist und deren Abschreibung beginnt, werden auch die Sonderposten in die Positionen 2.1.1 oder 2.1.2 umgebucht und deren ertragswirksame Auflösung erfolgt analog.

Zusammensetzung Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen

	31.12.2020	31.12.2019
Sonderposten aus Anzahlungen auf Anlagevermögen	11.284	--
23320001 - Z Anzahlg. auf Sonderposten aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	11.284	--

Gem. §8a Absatz 7 KAG M-V erhalten die Gemeinden einen pauschalierten finanziellen Ausgleich für den Wegfall der Straßenbaubeiträge.

4. Verbindlichkeiten

Die Gesamtverbindlichkeiten der Kommune belaufen sich auf 338.413,02 €. Sie werden stets mit ihrem jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Eine Unterteilung nach ihrer Fristigkeit sowie weitere Unterscheidungen können der Verbindlichkeitsübersicht entnommen werden. Daher wird hier auf eine weiterführende Ausführung verzichtet.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

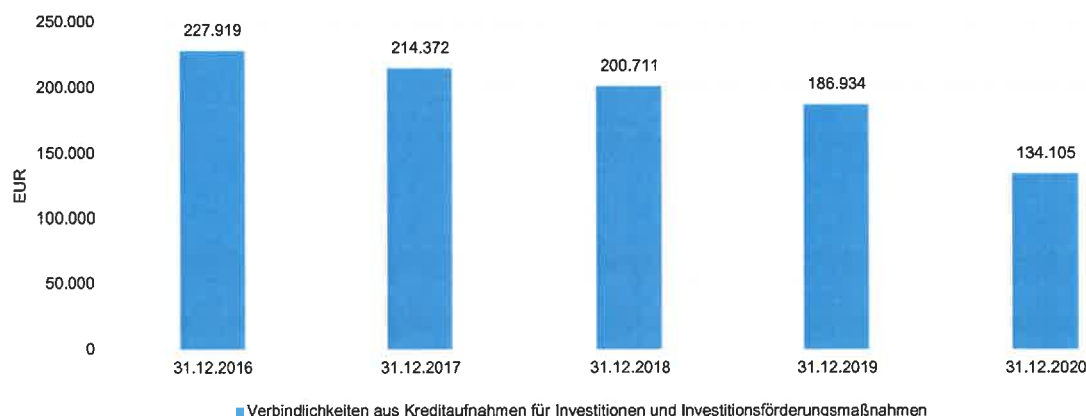
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 134.105,44 € (186.933,94 €)



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

Kredite sind in Höhe ihres Rückzahlungsbetrages zu bilanzieren. In dieser Position werden nur Kredite dargestellt, die zu Zwecken von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Sinne der GemHVO Doppik aufgenommen werden dürfen. Neben den klassischen Kreditaufnahmen bei Kreditinstituten werden hier auch Darlehen oder andere Kreditverbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune bei Institutionen, an deren Nennkapital Bund, Länder, Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände beteiligt sind, da sich diese in der Regel selbst am Kreditmarkt refinanzieren, z. B. Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Ebenso werden auch Verbindlichkeiten ausgewiesen, bei denen die Zinslast von anderen öffentlichen Haushalten ganz oder teilweise übernommen werden, wie z.B. bei den KfW Programmen.

Entwicklung der Investitionskredite



Ablösung Kredit in Höhe der Restschuld von 34.604,03 €.

4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung 16.859,14 € (33.347,80 €)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Geschäften, bei denen die Kommune Lieferungen und Leistungen bezogen hat, die sie noch nicht beglichen hat.

4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen 0,00 € (2.104,05 €)

Hierbei handelt es sich um Zahlungsverpflichtung aus Transferaufwendungen (Transferleistungen) an Dritte, ohne dass die Kommune eine konkrete Gegenleistung erhält.

4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen 3.236,76 € (886,13 €)

In dieser Position werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die die Kommune gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts und rechtsfähige Kommunale Stiftungen hat.

4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

4.10.2 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich 11.002,83 € (11.818,60 €)

Gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich (Bund, Land, Gemeinden/Gemeindeverbände etc.) betrugen die Verbindlichkeiten 11.002,83 Euro.



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	11.003	11.819
31993001 - Invest.kredite von sonst. öff. SonderrechnungenA Laufzeit mehr als 5 Jahre planmäßige Tilgung	10.532	11.819
35430001 - gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	--	-154
36420001 - Verblk. a. Transferl. ggü. dem öffentlichen Bereichge- genüber dem Land	--	--
37492101 - Sonst. Verblk. ggü. dem öffentlichen BereichLaufen- des Verrechnungskonto	--	154
37980000 - Verbindlk. ggü Sozialver- rsicherungsträgern	471	--

4.11 Sonstige Verbindlichkeiten 173.208,85 € (218.137,97 €)

In dieser Position werden alle weiteren Verbindlichkeiten ausgewiesen, die gemäß Zuordnungsvorschrift des landeseinheitlichen Kontenrahmens und Kontenplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern nicht den o. a. Verbindlichkeitspositionen zuzuordnen waren.

Weiterhin fallen unter diese Position die sogenannten "Verwahrtgelder", bei denen es sich ebenfalls um durchlaufende Posten handelt. Dabei handelt es sich um Gelder von dritten, die die Kommune angenommen hat und weiterleitet.

Zusammensetzung Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige Verbindlichkeiten	173.209	218.138
37700002 - Sonstige Verblk. ggü .Or- ganmitgliederngegenüber Organmit- gliedern	1.860	1.865
37910025 - Durchlaufende Gelder - Si- cherheitseinbehalte	2.831	57.239
37910037 - Durchlaufende Gelder - nicht zugeordn. Grundstücksverkäufe	1.281	1.281
37910058 - Durchlaufende Gelder - Entschädigungsfonds	145.620	145.620
37910061 - Durchlaufende Gelder - Grundstückspreise Hansestr.	12.133	12.133
37910070 - Verwahr Kasse allg.	1	--
37920004 - Durchlaufende Gelder - Mietkautionssparbücher	628	--
37979001 - Sonstige	2.501	--
37999001 - Jahresabschluss Sonstige Verbindlichkeiten Überzahlungen , Um- buchungen	6.355	--

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Die Gesamtposition der passiven Rechnungsabgrenzungsposten beläuft sich zum 31.12.2020 auf 31.625,75 Euro. Sie setzt sich aus folgenden Unterpositionen zusammen:

5.1 Grabnutzungsentgelte 20.072,98 € (22.883,83 €)



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

In dieser Position weist die Kommune im Voraus gezahlte Grabnutzungsentgelte aus, die gemäß dem doppischen Leistungsprinzip jährlich über die Grabnutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst werden.

5.3 Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten 11.552,77 € (11.926,93 €)

In dieser Position werden erhaltene Einzahlungen erfasst, die aufgrund des doppischen Leistungsprinzips erst in Folgejahren ertragswirksam werden, bspw. eine im Voraus bezahlte Miete.

Zusammensetzung Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2020	31.12.2019
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	11.553	11.927
39901001 - für Zuweisungen und Zuschüsse lfd. Zwecke vom Bund	11.545	11.927
39910000 - Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	8	--

4 Angaben zur Ergebnis- und Finanzrechnung

4.1 Angaben zur Ergebnisrechnung

Das Jahresergebnis berechnet sich aus folgenden Ergebnisteilen:

Erträge

- Aufwendungen

= Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen

+/- Rücklagenveränderungen

= Jahresergebnis

4.1.1 Ergebnislage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Jahresergebnisses.

Entwicklung der Jahresergebnisse

Position	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergebnis	Abweichung Plan/Ergebnis %	Abweichung zum Vorjahr
10 - Summe der Erträge	1.431.044,46	1.505.800	1.712.794,39	206.994,39 ↗	13,75 ↗	19,69 ↗
19 - Summe der Aufwendungen	1.395.738,09	1.501.300	1.472.804,74	-28.495,26 ↘	-1,90 ↘	5,52 ↗
20 - Jahresergebnis	35.306,37	4.500	239.989,65	235.489,65 ↗	5.233,10 ↗	579,73 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

Position	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
(Jahresüber- schuss/Jah- resfehlbetrag) vor Verände- rung der Rücklagen						
21 - Einstel- lung in Kapital- rücklage	--	--	--	--	--	--
22 - Einstel- lung in die Rücklage für Belastungen aus dem kom- munalen Fi- nanzausgleich	--	--	--	--	--	--
23 - Entnahme aus der Kapi- talrücklage	6.142,15	--	6.142,15	6.142,15 ↗	-- ↗	0,00 →
24 - Entnahme aus der Rück- lage für Belas- tungen aus dem kommu- nalen Finanz- ausgleich	--	--	--	--	--	--
25 - Jahreser- gebnis unter Berücksichti- gung von Rücklagen- veränderun- gen	41.448,52	4.500	246.131,80	241.631,80 ↗	5.369,60 ↗	493,83 ↗

Ergebnis

Das Ergebnis zeigt an, ob aus der Aufgabenwahrnehmung heraus die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt werden können. Langfristig gesehen ist ein positives Ergebnis zwingend notwendig, um eine Überschuldung zu verhindern. Das Ergebnis schließt in Höhe von 239.989,65 Euro ab. Im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres beträgt die Veränderung 204.683,28 Euro. Gegenüber dem geplanten Ergebnis ergibt sich eine Abweichung in Höhe von 235.489,65 Euro.

Einstellungen in Rücklagen

Desweiteren verändern die zu bildenden Rücklagen das Jahresergebnis. Rücklagen in Höhe von 0,00 Euro waren zu bilden.

Entnahmen aus Rücklagen

Gem. § 18 GemHVO-Doppik können Aufwendungen durch Entnahmen aus Rücklagen gemindert werden. Soweit der Zweck der gebildeten Rücklage gem. § 37 Abs.6 GemHVO-Doppik entfallen ist, ist diese aufzulösen. Insgesamt sind 6.142,15 Euro entnommen worden.

Jahresergebnis

Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt 246.131,80 Euro.



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

Eigenkapital

Zur Abdeckung von negativen Jahresergebnissen dienen die Ergebnisrücklagen als Teil des Eigenkapitals. Jahresüberschüsse werden mit dem Ergebnisvortrag verrechnet oder zugeführt. Ebenso sind Entnahmen aus den Rücklagen möglich gem. §18 GemHVO Doppik.

Eigenkapitalentwicklung

	31.12.2019	31.12.2020	Veränderung
1. - Eigenkapital	5.802.860,98	6.110.208,47	307.347,49 ↗
1.1. - Kapitalrücklage	5.068.130,79	5.129.346,48	61.215,69 ↗
1.1.1. - Allgemeine Kapitalrücklage	5.026.171,09	5.020.028,94	-6.142,15 ↘
1.1.2. - Zweckgebundene Kapitalrücklagen	41.959,70	109.317,54	67.357,84 ↗
1.3. - Ergebnisvortrag	693.281,67	734.730,19	41.448,52 ↗
1.4. - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	41.448,52	246.131,80	204.683,28 ↗

4.1.2 Ertragslage

Übersicht über die Ertragsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	682.405,33	695.700,00	683.192,80	-12.507,20 ↘	-1,80 ↘	787,47 ↗
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transferer- träge	388.855,68	423.400,00	579.024,50	155.624,50 ↗	36,76 ↗	190.168,82 ↗
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	52.909,86	42.000,00	48.496,68	6.496,68 ↗	15,47 ↗	-4.413,18 ↘
Privatrechtl- iche Leistungs- entgelte	167.425,14	207.000,00	209.502,21	2.502,21 ↗	1,21 ↗	42.077,07 ↗
Kostenerstat- tungen und - umlagen	35.891,13	35.300,00	36.958,68	1.658,68 ↗	4,70 ↗	1.067,55 ↗
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	56.158,84	57.600,00	116.071,14	58.471,14 ↗	101,51 ↗	59.912,30 ↗
Sonstige lau- fende Erträge	47.398,48	44.800,00	39.548,38	-5.251,62 ↘	-11,72 ↘	-7.850,10 ↘
Summe der Erträge	1.431.044,46	1.505.800,00	1.712.794,39	206.994,39 ↗	13,75 ↗	281.749,93 ↗
Erträge vor Entnahmen aus Rückla- gen	1.431.044,46	1.505.800,00	1.712.794,39	206.994,39 ↗	13,75 ↗	281.749,93 ↗
Entnahme aus der Kapital- rücklage	6.142,15	–	6.142,15	6.142,15 ↗	– ↗	0,00 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Erträge ge- samt (ohne innere Ver- rechnungen)	1.437.186,61	1.505.800,00	1.718.936,54	213.136,54 ↗	14,15 ↗	281.749,93 ↗

Steuern und ähnliche Abgaben: Die Gemeinde erhielt weniger Einkommenssteuer

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge: Corona bedingt erhielt die Gemeinde eine pauschalierte Zuwendung für den Ausgleich von Gewerbesteuererminder-einnahmen. Zuweisungen vom Land für den Aufwandsanteil Strandanlagen Hochuferschutz. Höhere Erträge aus der Auflösung von SoPo für Zuwendungen.

Zinserträge und sonstige Finanzerträge: Die Spiegelbuchung des Jahresergebnisses des Fremdenverkehrsamtes Zempin wurden im Jahr 2020 für die Jahre 2018 bis 2020 nachge-holt.

4.1.2.1 Steuererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Steuern und ähnliche Abga- ben	682.405,33	695.700,00	683.192,80	-12.507,20	-1,80 ↘	787,47 →
40111001 - Realsteuern Grundsteuer A von Fremd- schuldern	401,82	400,00	399,85	-0,15	-0,04 →	-1,97 →
40121001 - Realsteuern Grundsteuer B von Fremd- schuldern	151.493,48	171.000,00	174.169,76	3.169,76	1,85 ↗	22.676,28 ↗
40122001 - Realsteuern Grundsteuer B für gemeinde- eigene Grstk	3.850,44	4.000,00	4.327,18	327,18	8,18 ↗	476,74 ↗
40130001 - Realsteuern Gewerbe- steuer	129.844,39	150.000,00	144.966,20	-5.033,80	-3,36 ↘	15.121,81 ↗
40210001 - Gemeindean- teil an der Ein- kommensteuer	201.558,10	204.300,00	194.097,89	-10.202,11	-4,99 ↘	-7.460,21 ↘
40220001 - Gemeindean- teil an der Um- satzsteuer	41.189,70	43.900,00	45.182,88	1.282,88	2,92 ↗	3.993,18 ↗
40320001 - Sonstige Ge- meindesteuern Hundesteuer	2.142,50	2.100,00	2.300,00	200,00	9,52 ↗	157,50 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
40340001 - Sonstige Gemeindesteuern	119.119,62	120.000,00	117.749,04	-2.250,96	-1,88 ↘	-1.370,58 ↘
40521001 - Familienleistungsausgleich	32.805,28	0,00	0,00	0,00	-- →	-32.805,28 ↘

4.1.2.2 Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	388.855,68	423.400,00	579.024,50	155.624,50	36,76 ↗	190.168,82 ↗
41110001 - Schlüsselzuweisung vom Land u.a. §§11,12 u.13 FAG M-V f.lfd.Aufwand	225.547,05	338.100,00	338.111,41	11,41	0,00 →	112.564,36 ↗
41320001 - Zuw. vom Land f.übertr. Aufgab. (§15 FAG M-V), Zuw.f.überge-meind.Aufg.§16 III/IV)	--	--	49.117,00	49.117,00	-- ↗	49.117,00 ↗
41441001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	381,67	400,00	381,66	-18,34	-4,58 ↘	-0,01 →
41442001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	63.501,23	--	23.274,41	23.274,41	-- ↗	-40.226,82 ↘
41443001 - von Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.070,66	--	70,66	70,66	-- ↗	-2.000,00 ↘
41459001 - Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen privaten Bereich	--	--	2.474,07	2.474,07	-- ↗	2.474,07 ↗
41510001 - Erträge aus der Auflösung von SoPo für Zuwendungen	97.355,07	84.900,00	165.595,29	80.695,29	95,05 ↗	68.240,22 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

4.1.2.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Öffentlich- rechtliche Leistungsent- gelte	52.909,86	42.000,00	48.496,68	6.496,68	15,47 ↗	-4.413,18 ↘
43220001 - Benutzungs- gebühren Ent- gelte	630,00	500,00	360,00	-140,00	-28,00 ↘	-270,00 ↘
43250001 - Laufende Grabnutzungs- entgelte	3.523,49	3.500,00	1.921,78	-1.578,22	-45,09 ↘	-1.601,71 ↘
43291001 - Benutzungs- gebühren Um- lage WBV	18.449,30	11.000,00	13.751,94	2.751,94	25,02 ↗	-4.697,36 ↘
43700001 - Er- träge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	27.379,01	24.200,00	29.652,11	5.452,11	22,53 ↗	2.273,10 ↗
43900001 - Er- trag aus der Auflösung von Rechnungsab- grenzungspos- ten für Grab- nutzungsent- gelte	2.928,06	2.800,00	2.810,85	10,85	0,39 →	-117,21 →

4.1.2.5 Privatrechtliche Leistungsentgelte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Privatrechtl- che Leistungs- entgelte (inkl. Auflösung SoPo)	167.425,14	207.000,00	209.502,21	2.502,21	1,21 →	42.077,07 ↗
44110001 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Mie- ten	113.684,70	124.500,00	121.276,56	-3.223,44	-2,59 →	7.591,86 ↗
44110002 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Pach- ten	87.899,76	82.500,00	85.693,83	3.193,83	3,87 →	-2.205,93 →
44110005 - Privatrechtl- che Leistungs- entgelte Be- triebskosten- abrechnung	-34.159,32	--	--	--	--	34.159,32 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Wohnungsver- walter						
44190001 - Sonstige - z.B. Ersatzleistun- gen, Rücker- stattungen- Kontenart 522 u.a.	--	--	2.531,82	2.531,82	-- ↗	2.531,82 ↗

4.1.2.6 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Kostenerstat- tungen und - umlagen	35.891,13	35.300,00	36.958,68	1.658,68	4,70 ↗	1.067,55 ↗
44231001 - Kostenerstat- tungen von Ei- genbetrieben	27.011,98	27.900,00	27.885,07	-14,93	-0,05 →	873,09 ↗
44242001 - Kostenerstat- tungen vom Land(z. B. Wahlen, Kriegsgrä- ber...)	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
44243001 - Kostenerstat- tungen von Gemeinden und Gemein- deverb.	100,40	0,00	206,35	206,35	-- ↗	105,95 ↗
44244001 - von Zweckver- bänden - SLA	0,00	7.300,00	7.943,92	643,92	8,82 ↗	7.943,92 ↗
44244101 - Kostenerstat- tungen von Zweckverbän- den (außer SLA)	411,48	--	--	--	--	-411,48 ↘
44249001 - Kostenerst.von der gesetzli- chen Sozial- versicherung	--	--	1,49	1,49	-- ↗	1,49 ↗
44251001 - Kostenerstat- tungen von pri- vaten Unter- nehmen	6.052,33	--	--	--	--	-6.052,33 ↘
44259001 - Kosten- erst./umlagen vom sonstigen privaten Be- reich	2.216,12	--	873,34	873,34	-- ↗	-1.342,78 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
44290001 - Kostenerstat- tungen von Sonstigen(z. B. Versiche- rungen)	98,82	--	48,51	48,51	-- ↗	-50,31 ↘

4.1.2.8 Zinserträge und sonstige Finanzerträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zins- und sonstige Fi- nanzerträge	56.158,84	57.600,00	116.071,14	58.471,14	101,51 ↗	59.912,30 ↗
47152001 - Zinserträge von Sparkas- sen	0,26	0,00	--	-0,00	-- →	-0,26 ↘
47400001 - Fi- nanzerträge aus Beteiligun- gen ohne as- soziierteUnter- nehmen; Ge- winnausschüt- tungen	40.815,87	40.000,00	34.925,87	-5.074,13	-12,69 ↘	-5.890,00 ↘
47600001 - Fi- nanzerträge aus Sonder- vermögen mit SR, ZV, Anst.d. öffentl. Rechts u. rechtf. kom. Stiftg.;Ge- winna	14.152,80	14.000,00	80.029,24	66.029,24	471,64 ↗	65.876,44 ↗
47920001 - Vollverzinsung aus Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	6,00	3.500,00	1.070,00	-2.430,00	-69,43 ↘	1.064,00 ↗
47990001 - Sonstige Zins- erträge (Ver- zugszinsen)	1.183,91	100,00	46,03	-53,97	-53,97 ↘	-1.137,88 ↘

4.1.2.9 Sonstige laufende Erträge

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Erträge	47.398,48	44.800,00	39.548,38	-5.251,62	-11,72 ↘	-7.850,10 ↘
46112001 - Er- träge a. d. Ver- äußerg. v. Grundstücken u.Gebäud.	6,25	--	--	--	--	-6,25 ↘



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
46220001 - Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellungsgebühren und u.a.	1.075,50	1.500,00	364,00	-1.136,00	-75,73 ↘	-711,50 ↘
46250001 - Konzessionsabgaben	41.347,47	40.000,00	39.184,38	-815,62	-2,04 ↘	-2.163,09 ↘
46290001 - Sonstige laufende Erträge	2.437,26	--	--	--	--	-2.437,26 ↘
46310001 - Erstattung von Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag	2.532,00	3.300,00	0,00	-3.300,00	-100,00 ↘	-2.532,00 ↘

4.1.2.10 Entnahmen aus den Rücklagen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Entnahmen aus Rücklagen	6.142,15	--	6.142,15	6.142,15	-- ↗	0,00 →
49210001 - Entnahme aus der allgemeinen Kapitalrücklage	6.142,15	--	6.142,15	6.142,15	-- ↗	0,00 →

4.1.3 Aufwandslage

Der Gesamtaufwand belief sich im Jahr 2020 inkl. Verrechnungen mit den Rücklagen auf 1.472.804,74 Euro. Gegenüber der Planung in Höhe von 1.501.300 Euro bedeutet das eine Abweichung von -28.495,26 Euro bzw. -1,90%. Im Vorjahresvergleich beträgt die Veränderung 77.066,65 Euro. Das nachfolgende Diagramm und die Tabelle geben Auskunft über die Zusammensetzung und Entwicklung:

Aufwandsaufspaltung Kreisdiagramm





Anhang zum Jahresabschluss Zempin

Übersicht über die Aufwandsarten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis%	Abweichung zum Vorjahr
Personalaufwendungen	85.307,85	94.300,00	91.226,84	-3.073,16 ↘	-3,26 ↘	5.918,99 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	306.120,63	375.500,00	391.947,91	16.447,91 ↗	4,38 ↗	85.827,28 ↗
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	277.906,55	209.300,00	302.007,65	92.707,65 ↗	44,29 ↗	24.101,10 ↗
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	631.580,62	658.100,00	546.660,65	111.439,35 ↘	-16,93 ↘	-84.919,97 ↘
Sonstige laufende Aufwendungen	44.834,32	66.200,00	46.224,99	-19.975,01 ↘	-30,17 ↘	1.390,67 ↗
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	49.988,12	97.900,00	94.736,70	-3.163,30 ↘	-3,23 ↘	44.748,58 ↗
Summe der Aufwendungen	1.395.738,09	1.501.300,00	1.472.804,74	-28.495,26 ↘	-1,90 ↘	77.066,65 ↗
Aufwendungen vor Einstellungen in Rücklagen	1.395.738,09	1.501.300,00	1.472.804,74	-28.495,26 ↘	-1,90 ↘	77.066,65 ↗
Aufwendungen gesamt (ohne innere Verrechnungen)	1.395.738,09	1.501.300,00	1.472.804,74	-28.495,26 ↘	-1,90 ↘	77.066,65 ↗

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: Durch die Coronakrise rechnete man mir erhöhten Gas- und Strompreisen. Minderaufwendungen bei Gas. Die Sanierung der Balkone im Wohnbereich des Gebäudes "Uns olle Schaul" wurde nicht durchgeführt.

Durch eine veränderte Zuordnung der Kitagebühren ergab sich eine Abweichung in den Aufwandsgruppen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen / Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen.

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens: Durch die Aktivierung der Maßnahme Strandanlagen Hochuferschutz ergab sich eine höhere Abschreibung auf dem Sachkonto für Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens

Sonstige laufende Aufwendungen: geringere Beschaffungen im Bereich für Dienst- und Schutzkleidung und durch Einzelwertberichtigungen



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

4.1.3.1 Personalaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Personalauf- wendungen	85.307,85	94.300,00	91.226,84	-3.073,16	-3,26 ↘	5.918,99 ↗
50100001 - Aufwendungen für ehrenamt- lich Tätige	17.494,65	26.800,00	12.586,82	-14.213,18	-53,03 ↘	-4.907,83 ↘
50110000 - Aufwdg. für ehrenamtl. Tä- tige Bürger- meister, Amts- vorsteher	--	--	6.000,00	6.000,00	-- ↗	6.000,00 ↗
50190001 - Sonstige Aufw.für eh- renamtlich Tä- tige (Feuer- wehr, berufene Bürger, u.a.)	5.570,00	7.300,00	5.100,00	-2.200,00	-30,14 ↘	-470,00 ↘
50220001 - Dienstbezüge u. d. für Arbeit- nehmer	49.706,33	48.500,00	29.803,14	-18.696,86	-38,55 ↘	-19.903,19 ↘
50221000 - Dienstbezüge Arbeitnehmer	--	--	21.220,67	21.220,67	-- ↗	21.220,67 ↗
50222000 - Dienstbezüge Leistungszula- gen	--	--	184,67	184,67	-- ↗	184,67 ↗
50229000 - Dienstbezüge sonstige Auf- wendungen	--	--	39,90	39,90	-- ↗	39,90 ↗
50291000 - Dienstbezüge Sonstige	--	--	2.900,00	2.900,00	-- ↗	2.900,00 ↗
50320000 - Beträge zu Versorgungs- kassen Arbeit- nehmer (VBL)	--	--	769,79	769,79	-- ↗	769,79 ↗
50320001 - Beträge zu Versorgungs- kassen Arbeit- nehmer (VBL)	1.609,79	1.500,00	1.058,32	-441,68	-29,45 ↘	-551,47 ↘
50390000 - Sonstige Bei- träge zu Ver- sorgungs- kasse	--	--	62,90	62,90	-- ↗	62,90 ↗
50420000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherungSV- Beiträge Ar- beitnehmer	--	--	3.928,63	3.928,63	-- ↗	3.928,63 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
50420001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherungSV- Beiträge Ar- beitnehmer	9.340,29	8.400,00	6.052,36	-2.347,64	-27,95 ↘	-3.287,93 ↘
50430001 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherungSV- Beiträge Eh- renamtlich Tä- tige	1.420,00	1.300,00	683,66	-616,34	-47,41 ↘	-736,34 ↘
50490000 - Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi- cherungSV- Beiträge für Sonstige	--	--	669,26	669,26	-- ↗	669,26 ↗
50620001 - Personalne- benaufwen- dungen Ar- beitsnehmer	13,30	200,00	106,40	-93,60	-46,80 ↘	93,10 ↗
50900000 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)	--	--	20,00	20,00	-- ↗	20,00 ↗
50900001 - Pauschalierte Lohnsteuer (auch Zahlun- gen über Knappschaft)	153,49	300,00	40,32	-259,68	-86,56 ↘	-113,17 ↘

4.1.3.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistun- gen	306.120,63	375.500,00	391.947,91	16.447,91	4,38 ↗	85.827,28 ↗
52200001 - Aufwendungen für Ener- gie/Was- ser/Abwas- ser/Abfall	20.514,31	0,00	0,00	0,00	-- →	-20.514,31 ↘
52210001 - Abfall	9.010,00	4.000,00	8.742,44	4.742,44	118,56 ↗	-267,56 ↘
52220001 - Wasser / Ab- wasser	1.796,33	10.600,00	6.338,42	-4.261,58	-40,20 ↘	4.542,09 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52240001 - Gas	2.194,19	16.500,00	3.510,84	-12.989,16	-78,72 ⬇️	1.316,65 ⬆️
52260001 - Strom	11.472,02	28.100,00	21.926,26	-6.173,74	-21,97 ⬇️	10.454,24 ⬆️
52290005 - Betriebskostenabrechnung Wohnungswalter	-307,13	--	--	--	--	307,13 ⬆️
52310001 - Unterhaltung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	29.282,88	89.000,00	33.049,82	-55.950,18	-62,87 ⬇️	3.766,94 ⬆️
52320001 - Bewirtschaftung d. Grundstücke, Außenanlagen, Gebäude und Gebäudeeinrichtungen	20.697,09	16.800,00	16.433,54	-366,46	-2,18 ⬇️	-4.263,55 ⬇️
52330001 - Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	83.649,88	50.500,00	54.554,05	4.054,05	8,03 ⬆️	-29.095,83 ⬇️
52350001 - Fahrzeugunterhaltung	3.962,08	3.200,00	2.170,05	-1.029,95	-32,19 ⬇️	-1.792,03 ⬇️
52380001 - Geringwertige Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungs- und sonstige Gebrauchsgegenstände	9.526,56	10.200,00	8.301,34	-1.898,66	-18,61 ⬇️	-1.225,22 ⬇️
52490001 - Sonstige Aufwendungen für Sachleistungen und Verbrauchsmittel	4.908,25	13.500,00	2.513,75	-10.986,25	-81,38 ⬇️	-2.394,50 ⬇️
52531001 - Kostenerstattungen, Kostenumlagen an Eigenbetriebe	10.004,01	12.000,00	5.912,86	-6.087,14	-50,73 ⬇️	-4.091,15 ⬇️
52543001 - Kostenerstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbä.	51.049,25	51.500,00	161.969,66	110.469,66	214,50 ⬆️	110.920,41 ⬆️
52544001 - Kostenerstattungen an Zweckverbände und dergl.	48.019,15	64.700,00	62.209,00	-2.491,00	-3,85 ⬇️	14.189,85 ⬆️



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
52559001 - Kostenerstat- tungen an d. sonstig. priva- ten Bereich	150,00	--	264,35	264,35	-- ↗	114,35 ↗
52920001 - Sonstige Auf- wendungen für Dienstleistun- gen	191,76	4.900,00	4.051,53	-848,47	-17,32 ↘	3.859,77 ↗

4.1.3.5 Afa auf VG des Umlaufvermögen, soweit diese die üblichen Afa über- schreiten

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Abschreibun- gen auf Um- laufvermögen	277.906,55	209.300,00	302.007,65	92.707,65	44,29 ↗	24.101,10 ↗
53230001 - Geleistete In- vestitionszu- schüsse	16.137,28	7.400,00	7.383,27	-16,73	-0,23 →	-8.754,01 ↘
53400001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stücke und grundstücks gleiche Rechte	--	--	8.898,14	8.898,14	-- ↗	8.898,14 ↗
53410001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit Wohnbauten	5.006,62	5.000,00	5.006,63	6,63	0,13 →	0,01 →
53420001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit sozi- alen Einrich- tungen	13.267,98	13.300,00	6.426,53	-6.873,47	-51,68 ↘	-6.841,45 ↘
53490001 - Abschreibun- gen auf be- baute Grund- stückemit sonstigen Ge- bäuden	16.283,96	16.200,00	14.227,29	-1.972,71	-12,18 ↘	-2.056,67 ↘
53580001 - Straßen, Wege, Plätze und Ver- kehrslen- kungsanlagen	159.817,27	148.700,00	159.833,95	11.133,95	7,49 ↗	16,68 →
53590001 - Sonstige Bau- ten des	50.089,35	2.000,00	82.837,88	80.837,88	4.041,89 ↗	32.748,53 ↗



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Infrastruktur- vermögens						
53810001 - Afa Fahrzeuge	13.929,92	13.900,00	13.929,92	29,92	0,22 →	0,00 →
53830001 - Afa Betriebs- vorrichtungen	196,73	0,00	0,00	0,00	-- →	-196,73 ↘
53850001 - Afa Betriebs- und Ge- schäftsaus- stattung	3.177,44	2.800,00	3.395,44	595,44	21,27 ↗	218,00 ↗
53940000 - Abschreibun- gen auf das Umlaufvermö- gen	--	--	68,60	68,60	-- ↗	68,60 ↗

4.1.3.6 Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauf- wendungen	631.580,62	658.100,00	546.660,65	-111.439,35	-16,93 ↘	-84.919,97 ↘
54143001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.Lfd. Zuweisungen an Gemeinden und Gemein- deverbände	5.000,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00 →	0,00 →
54151001 - Zuweisungen u. Zuschüsse f. lfd. Zwecke an Untern.an private Unter- nehmen	270,78	0,00	--	-0,00	-- →	-270,78 ↘
54159001 - Zuweisungen an den sonsti- gen privaten Bereich	74.506,00	107.000,00	300,00	-106.700,00	-99,72 ↘	-74.206,00 ↘
54310001 - Gewerbesteuer- umlage	18.183,32	15.000,00	10.400,60	-4.599,40	-30,66 ↘	-7.782,72 ↘
54421001 - Landkreise Kreisumlage gem. §120 KV M-V	375.553,21	369.600,00	369.591,90	-8,10	-0,00 →	-5.961,31 ↘
54421101 - Landkreise -	6.142,15	6.200,00	6.142,15	-57,85	-0,93 →	0,00 →



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Altfehlbetrags- umlage						
54422001 - Amtsumlage gem. §147 KV M-V	151.925,16	155.300,00	155.226,00	-74,00	-0,05 →	3.300,84 →

4.1.3.8 Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Zinsen und sonstige Fi- nanzaufwen- dungen	49.988,12	97.900,00	94.736,70	-3.163,30	-3,23 →	44.748,58 →
57310001 - an Eigenbetriebe	0,00	48.200,00	44.974,87	-3.225,13	-6,69 ↘	44.974,87 →
57473001 - Zinsen an Lan- desförderinsti- tut Mecklen- burg-Vorp.	255,24	300,00	229,98	-70,02	-23,34 ↘	-25,26 ↘
57511001 - an Banken	4.722,88	4.200,00	3.510,20	-689,80	-16,42 ↘	-1.212,68 ↘
57910001 - aus der Voll- verzinsung d.Gewerbe- steuer (§ 233a AO)	10,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ↘	-10,00 ↘
57990001 - Sonstige	45.000,00	45.000,00	46.021,65	1.021,65	2,27 →	1.021,65 →

4.1.3.9 Sonstige laufende Aufwendungen

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Sonstige lau- fende Aufwen- dungen	44.834,32	66.200,00	46.224,99	-19.975,01	-30,17 ↘	1.390,67 →
56120001 - Aufwendungen für Aus- und Fortbildung, Umschulung	5.277,05	5.000,00	758,90	-4.241,10	-84,82 ↘	-4.518,15 ↘
56130001 - Aufwendungen für übernom- mene Reise- kosten für Dienstreisen und Dienst- gänge	543,55	900,00	230,00	-670,00	-74,44 ↘	-313,55 ↘
56140001 - Aufwendg. f. allgemeine	305,42	2.200,00	2.509,27	309,27	14,06 →	2.203,85 →



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Betreuung der Bediensteten. B. arbeitsmed. Betr., Arbeits- schutz...						
56150001 - Aufwendungen für Dienst- und Schutzklei- dung, persönl- iche Ausrüs- tungsgegen- stände	461,48	8.200,00	377,04	-7.822,96	-95,40 ▼	-84,44 ▼
56210001 - Mieten, Pach- ten und Erb- bauzinsen	8.475,36	9.200,00	9.419,07	219,07	2,38 ▲	943,71 ▲
56250001 - Sachverständi- gen-, Gerichts- u. ähnliche Aufwendu.	5.279,89	16.500,00	18.769,80	2.269,80	13,76 ▲	13.489,91 ▲
56310001 - Büromaterial	0,00	200,00	0,00	-200,00	-100,00 ▼	0,00 →
56320001 - Geschäftsauf- wendungen Fachliteratur, Zeitschriften	92,50	100,00	33,50	-66,50	-66,50 ▼	-59,00 ▼
56330001 - Geschäftsauf- wendungen Porto und Ver- sandkosten	19,78	200,00	1,80	-198,20	-99,10 ▼	-17,98 ▼
56340001 - Geschäftsauf- wendungen Telefon, Da- tenübertra- gungs-kosten	1.301,29	1.200,00	1.765,95	565,95	47,16 ▲	464,66 ▲
56350001 - Geschäftsauf- wendungen Öffentliche Be- kanntmachun- gen	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ▼	0,00 →
56370001 - Geschäftsauf- wendungen Bankgebühren	249,00	0,00	0,00	0,00	-- →	-249,00 ▼
56379001 - Geschäftsauf- wendungen Verwaltungs- gebühren Lan- des- förder- institut	63,82	100,00	58,18	-41,82	-41,82 ▼	-5,64 ▼
56411001 - Aufw. f. Bei- träge, Versi- cher. u. Sons- tiges	4.302,24	4.400,00	3.639,54	-760,46	-17,28 ▼	-662,70 ▼



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Gebäude-ver- sicherungen						
56419001 - Sonstige Ver- sicherungen	6.045,32	6.800,00	6.612,83	-187,17	-2,75 ↘	567,51 ↗
56420001 - Beiträge zu Wirtschaftsver- bänden, Be- rufsvertretun- gen und Verei- nen	2.213,88	2.700,00	2.185,80	-514,20	-19,04 ↘	-28,08 ↘
56430001 - Sonstige Bei- träge	1.823,20	1.900,00	1.336,32	-563,68	-29,67 ↘	-486,88 ↘
56551001 - Einzelwertbe- richtigung	980,79	--	-8.708,55	-8.708,55	-- ↘	-9.689,34 ↘
56553001 - Abgang von Forderungen	--	--	1.310,09	1.310,09	-- ↗	1.310,09 ↗
56811001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Grund- steuer an Dritte	2.079,30	2.300,00	2.389,74	89,74	3,90 ↗	310,44 ↗
56813001 - Sonstige Steu- eraufw. Grund- steuer B für gemeinde-ei- gene Grund- stücke	1.211,15	1.300,00	1.378,41	78,41	6,03 ↗	167,26 ↗
56820001 - Sonstige Steu- eraufwendun- gen Kraftfahr- zeugsteuer	141,00	100,00	230,00	130,00	130,00 ↗	89,00 ↗
56920001 - Verfügungs- mittel	0,00	100,00	0,00	-100,00	-100,00 ↘	0,00 →
56930001 - Repräsentatio- nen	3.968,30	2.700,00	1.927,30	-772,70	-28,62 ↘	-2.041,00 ↘

4.1.4 Teilhaushaltsübersicht

Der Haushalt der Kommune ist in zwei Teilhaushalte gegliedert. Dem Teilhaushalt 1 sind die Produkte aus den Hauptproduktbereichen 1 bis 5 zugeordnet. Dem Pflichtteilhaushalt 2 sind die Produkte aus dem Hauptproduktbereich 6 zugeordnet. Die Abweichungen wurden bereits unter den Punkten 4.1.1, 4.1.2 und 4.1.3 erläutert bzw. werden, was die Finanzrechnung betrifft, im nachfolgenden Kapitel 4.2 dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie sich das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen in Plan und Ist aus den Teilhaushalten zusammensetzt und auf welche Teilhaushalte sich die Gesamtabweichung gegenüber der Planung in Höhe von 235.489,65 EUR bzw. zum Vorjahresergebnis in Höhe von 204.683,28 EUR verteilt.



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

Übersicht über die Teilhaushalte

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
TH 1 - Teil- haushalt 1 - Zentrale Dienste	-380.299,43	-545.400,00	-326.080,60	219.319,40	40,21 ↗	54.218,83 ↗
TH 2 - Teil- haushalt 2 - Fi- nanzen	415.605,80	549.900,00	566.070,25	16.170,25	2,94 ↗	150.464,45 ↗
Summe: GH - Gesamthaus- halt	35.306,37	4.500,00	239.989,65	235.489,65	5.233,10 ↗	204.683,28 ↗

4.2 Angaben zur Finanzrechnung

Nachstehend ist der Finanzhaushalt im Vergleich zum Ergebnis des Vorjahres und zur Planung ersichtlich:

Finanzrechnung

	Ergebnis 2019	Plan 2020	Ergebnis 2020	Abweichung Plan/Ergeb- nis	Abweichung Plan/Ergeb- nis %	Abweichung zum Vorjahr
Jahresbezoge- ner Saldo der laufenden Ein- und Auszah- lungen vor planmäßiger Tilgung	276.621,88	149.100,00	282.619,46	133.519,46 ↗	89,55 ↗	5.997,58 ↗
Saldo aus In- vestitionstätig- keit	15.467,41	-184.200,00	523.789,82	707.989,82 ↗	384,36 ↗	508.322,41 ↗
Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus In- vestitionskredi- ten	-15.032,88	-48.300,00	-54.115,12	-5.815,12 ↘	-12,04 ↘	-39.082,24 ↘
Saldo der Ein- und Auszah- lungen aus durchlaufen- den Geldern	21.818,76	--	-28.706,99	-28.706,99 ↘	-- ↘	-50.525,75 ↘
Veränderung Kassenmittel zum 31.12.	298.875,17	-83.400,00	723.587,17	806.987,17 ↗	967,61 ↗	424.712,00 ↗

Aus den Ein- und Auszahlungen ergibt sich für das Jahr 2020 ein Saldo von 282.619,46 Euro. Dieser Saldo steht zur Tilgung von Kreditverbindlichkeiten sowie zur Eigenfinanzierung von Investitionen zur Verfügung. Ein negativer Saldo wird i. d. R. durch die Aufnahme eines Kassenkredites ausgeglichen.

Es erfolgt keine Analyse der einzelnen Ein- und Auszahlungsarten, da die Steuerung über die Ergebnisrechnung erfolgt und die dort gemachten Angaben auch für die Finanzrechnung gelten. Lediglich der Zeitpunkt der Zahlung kann verzögert erfolgen, da aufgrund des



Fälligkeitsprinzips die Verbuchung erst dann erfolgt. Etwaige ausstehende Zahlungen sind in den Bilanzpositionen der Forderungen und Verbindlichkeiten abgebildet. Somit ist eine Analyse überflüssig, da sie zum selben Ergebnis führt.

4.2.1 Investitionstätigkeit

Investitionstätigkeit

Im Rahmen der Finanzrechnung ist insbesondere die kommunale Investitionstätigkeit von Bedeutung. Diese schließt im Berichtsjahr mit einem Ergebnis von 523.789,82 Euro ab. Laut Plan war ein Ergebnis von -184.200 Euro vorgesehen.

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Ein- und Auszahlungen im Vergleich zum Planansatz des Haushaltsjahres.

	Ist-Wert 2019	Planwert (fortg. wenn vor- handen) 2020	Ist-Wert 2020	Abweichung 2020	Abwei- chung 2020 %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.211.061,41	67.300,00	483.906,58	416.606,58 ↗	619,03 ↗
Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	88.664,10	--	41.782,49	41.782,49 ↗	-- ↗
Einzahlungen für Sachanlagen	5,36	--	--	--	--
Einzahlungen aus Vorräten	6,25	--	--	--	--
Sonstige investive Einzahlungen	6,25	--	--	--	--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	1.299.737,12	67.300,00	525.689,07	458.389,07 ↗	681,11 ↗
Auszahlungen für Sachanlagen	1.284.269,71	251.500,00	1.899,25	249.600,75 ↘	-99,24 ↘
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	1.284.269,71	251.500,00	1.899,25	249.600,75 ↘	-99,24 ↘
Saldo aus Investitionstätigkeit	15.467,41	-184.200,00	523.789,82	707.989,82 ↗	384,36 ↗

Die entsprechenden Angaben zu den Investitionen sind in der Anlage 2 dargestellt.

5 Weitere Angaben gem. § 48 Abs. 5 GemHVO Doppik

5.1 Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung und angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in der Bilanz

Für die Posten der Ergebnis- und Finanzrechnung wird auf das vorangegangene Kapitel 4 verwiesen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Allgemeinen zu Beginn des Kapitels 3 erläutert, spezielle Hinweise finden sich bei den Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzpositionen ebenfalls im Kapitel 3.

5.2 Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden



Sofern es Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegeben hat, sind diese bei den jeweiligen Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Kapitel 3 angegeben.

5.3 Bilanzierte Vermögensgegenstände mit ungeklärten Eigentumsverhältnissen

Folgende Vermögensgegenstände, für die die Eigentumsverhältnisse ungeklärt sind, wurden zum 31.12.2020 bei der Kommune bilanziert, da sie über das "wirtschaftliche Eigentum" derzeitig verfügt: **keine**

5.4 Drohende finanzielle Belastungen, für die keine Rückstellungen gebildet wurden

Für folgende Sachverhalte wurden keine Rückstellungen gebildet: **keine**

5.5 Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sowie weitere Sachverhalte oder sonstige Haftungsverhältnisse

Die Kommune haftet für den Eigenbetrieb Fremdenverkehrsamt Zempin.

5.6 Haftungsrisiken aus der Zusatzversorgung von Arbeitnehmern und durchschnittliche Anzahl der Beamten und übrigen Beschäftigten

Die Beschäftigten der Kommune sind bei der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Mecklenburg-Vorpommern – ZMV versichert.

Es bestehen Versorgungszusagen gemäß Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes vom 01.03.2002 - Altersvorsorge - TV-Kommunal (ATV-K), in der aktuellen Fassung.

Die Zusatzversorgungskasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Rahmen der Satzung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Leistungen aus Zusatzversorgung bemessen sich nach dem Stand der erreichten Anwartschaft entsprechend dem jeweiligen Versorgungspunktekonto der Versicherten. Die zur Finanzierung der Leistungen und Aufwendungen benötigten Mittel werden im Rahmen der so genannten Kombinationsfinanzierung durch Umlagen und Zusatzbeiträge der Mitglieder sowie aus den Kapitalerträgen aufgebracht. Die Beschäftigten beteiligen sich mit einem tariflich bestimmten Beitrag an der Finanzierung.

Die Höhe des Umlage- und Zusatzbeitragssatzes betrug im Jahr 2020:

-für den Arbeitgeber 1,3 % Umlage + 2,4 % Zusatzbeitrag

-für den Arbeitnehmer 2,4 % Zusatzbeitrag.

Der Umlagesatz für 2020 hat sich nicht erhöht. Die umlagepflichtigen Gehälter beliefen sich zum 31.12.2020 auf 51.108,48 € (HH-Vorjahr 2019: 51.468,00 €).

Die Kommune zahlte im HH-Jahr 2020 insgesamt an die Versorgungskasse Umlagen i.H.v. 664,41 € sowie Zusatzbeiträge von 2.453,21 €, davon 1.226,61 € Arbeitgeberanteil.

Die zum Bilanzstichtag bestehenden Versorgungsverpflichtungen verteilen sich auf 2 Beschäftigte (davon 1 teilzeitbeschäftigt).



Anhang zum
Jahresabschluss
Zempin

Die durchschnittliche Zahl der Beamtinnen und Beamten sowie der übrigen Beschäftigten der Kommune beträgt im Haushaltsjahr 2020 im Einzelnen:

Beamte	0
übrige Beschäftigte	2
davon Teilzeitbeschäftigte	1

5.7 Trägerschaften in Sparkassen und Sparkassenzweckverbänden

Das Amt und die Gemeinden des Amtes besitzen keine Trägerschaft an einer Sparkasse. Sie sind keine Mitglieder im Sparkassenzweckverband.

5.8 Betrag und Art einzelner Erträge und Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung

Folgende Beträge und Sachverhalte von außergewöhnlicher Größenordnung oder Bedeutung sind: **keine**

5.9 Art und Umfang bestehender Derivate

Derivate befanden sich am 31.12.2020 nicht im Vermögen der Kommune.

5.10 Einschränkungen von Grundbesitzrechten

Folgende Einschränkungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Grundstücken, Gebäuden und sonstigen Bauten bestehen zum Bilanzstichtag:

	Anzahl	Größe in m ²
<u>unentgeltlich eingeräumt</u>		
keine		
<u>entgeltlich eingeräumt</u>		
Mietverträge	5	o.A.
Erbbaurechte	1	2.870
Pachtverträge	12	128.229
Bootsliegeplätze	23	o.A.

Die Gemeinde hat mit der Stromversorgung E.DIS AG mit dem Sitz in 15517 Fürstenwalde/Spree einen Konzessionsvertrag geschlossen. Darin gestattet sie dem Konzessionsnehmer die Nutzung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze.

5.11 Verpflichtungen aus Leasinggeschäften und kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Folgende Leasinggeschäfte bzw. kreditähnliche Verpflichtungen bestehen zum 31.12.2020: **keine**

5.12 Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben

Folgende Sachverhalte bestanden zum 31.12.2020:

	Restschuld
<u>unwiderrufliche Darlehensverpflichtungen</u>	
LFI 5001718603 - Wohnungen Strandstraße 3	10.531,98€



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

DKB 6700800318 - Straßenbau	22.449,72€
DKB 6706322036- Wohnungsbau	111.655,72€
<u>Dauerschuldverhältnisse (Miet- und Pachtverträge, Lizenz- und Konzessionsverträge)</u>	
Pacht für Fläche Bahnhofsvorplatz	14,28€
Pacht für Fläche Promenadenplatz	7.565,43€
Pacht für Fläche Bernsteinweg	152,10€
Pacht für Fläche Hafenvorplatz	12,00€
Pacht für Fläche an der Kaufhalle	1,00€
Pacht für Fläche Anglerhafen	410,44€

5.13 Erhaltene Spenden

Die Kommune ist kein Empfänger von Geld- und Sachspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendung und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden.

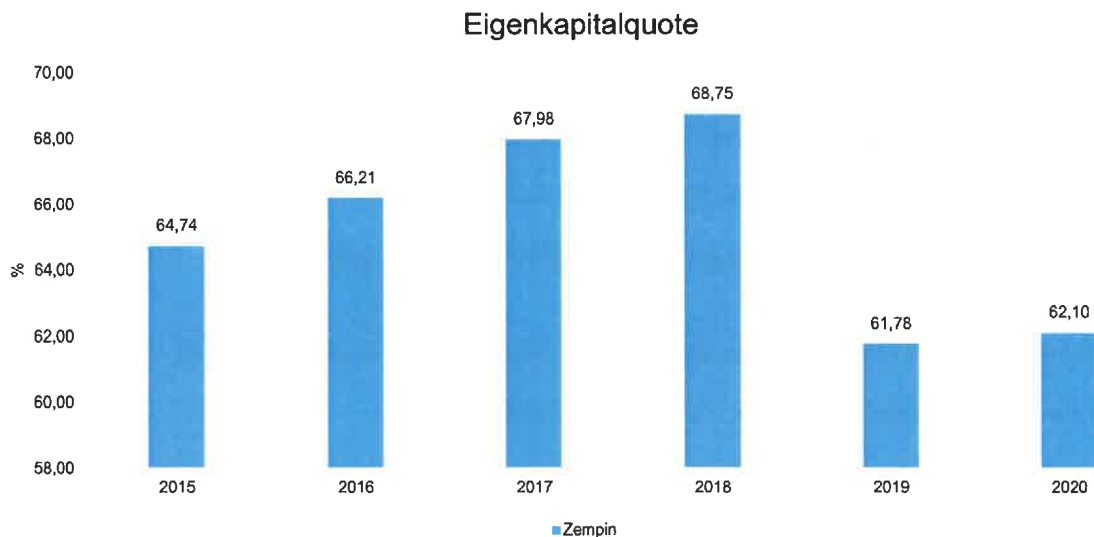
6 Kennzahlen

Über Kennzahlen lassen sich komplexe finanzwirtschaftliche Zusammenhänge in komprimierter Form darstellen. Die Betrachtung der Kennzahlenentwicklung im Mehrjahresverlauf ermöglicht eine finanzpolitische Beurteilung der Haushaltsentwicklung in seinen wesentlichen Ausprägungen. Die nachfolgend dargestellten Kennzahlen gehen auf die wesentlichen Jahresabschlussanalysepunkte ein.

Eigenkapitalquote

Die Kennzahl „Eigenkapitalquote“ misst den Anteil der Eigenkapitalposition am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je höher der Nettopositionsanteil ist, desto unabhängiger ist die Kommune.

Formel: $\text{Nettoposition (1.1. - 1.5.)} / \text{Bilanzsumme} * 100$





Kreditverschuldungsgrad

Der Kreditverschuldungsgrad zeigt die Relation von Fremdkapital zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur. Durch die Aufnahme von Krediten erhöht sich der Verschuldungsgrad. Grundsätzlich gilt, je höher der Verschuldungsgrad, desto abhängiger ist die Kommune von Gläubigern. Die Verbindlichkeiten aus Krediten umfassen die Investitionskredite und Liquiditätskredite.

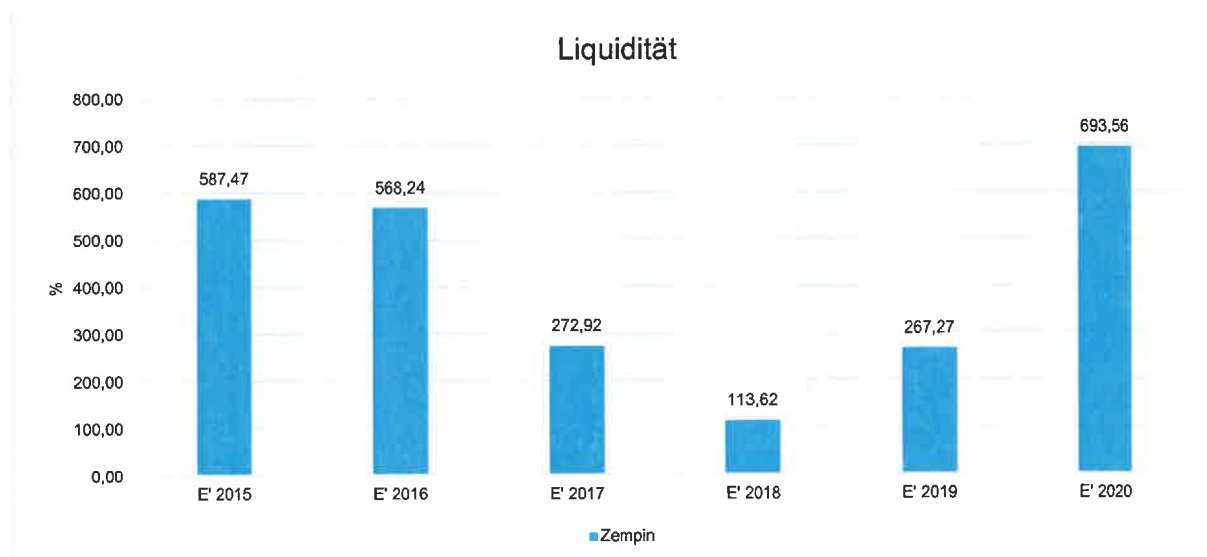
Formel: Verbindlichkeiten aus Krediten / Bilanzsumme * 100



Liquidität

Diese Kennzahl zeigt auf, inwieweit die Kommune ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten durch flüssige Mittel decken kann. Die Liquidität ist ausreichend, wenn die Mittel mindestens so hoch oder größer sind als das hierzu in Verhältnis gesetzte kurzfristige Fremdkapital.

Formel: Liquide Mittel / Kurzfristige Verbindlichkeiten ≤ 1 Jahr * 100



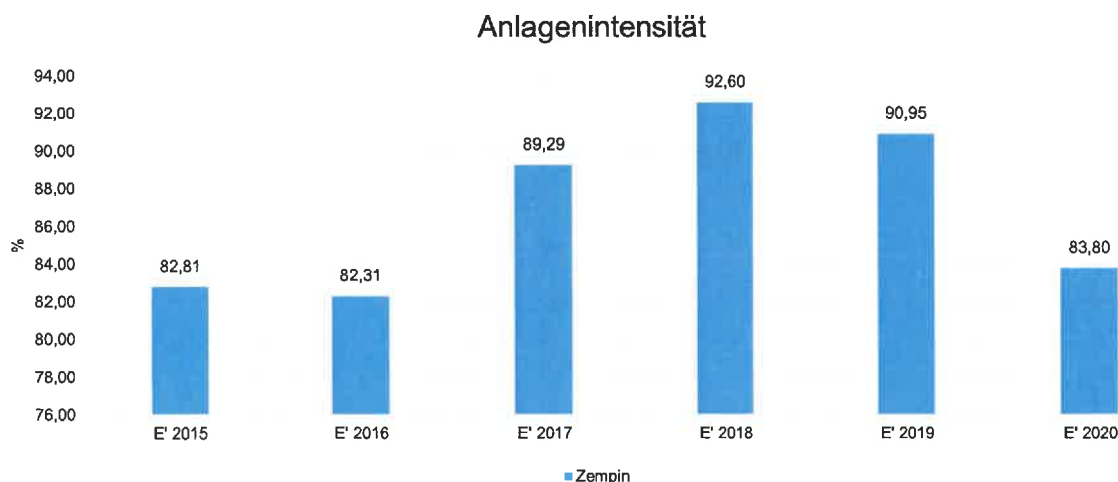


Anhang zum Jahresabschluss Zempin

Anlagenintensität

Die Kennzahl „Anlagenintensität“ ermittelt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen der Kommune. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagevermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der Kommune entspricht.

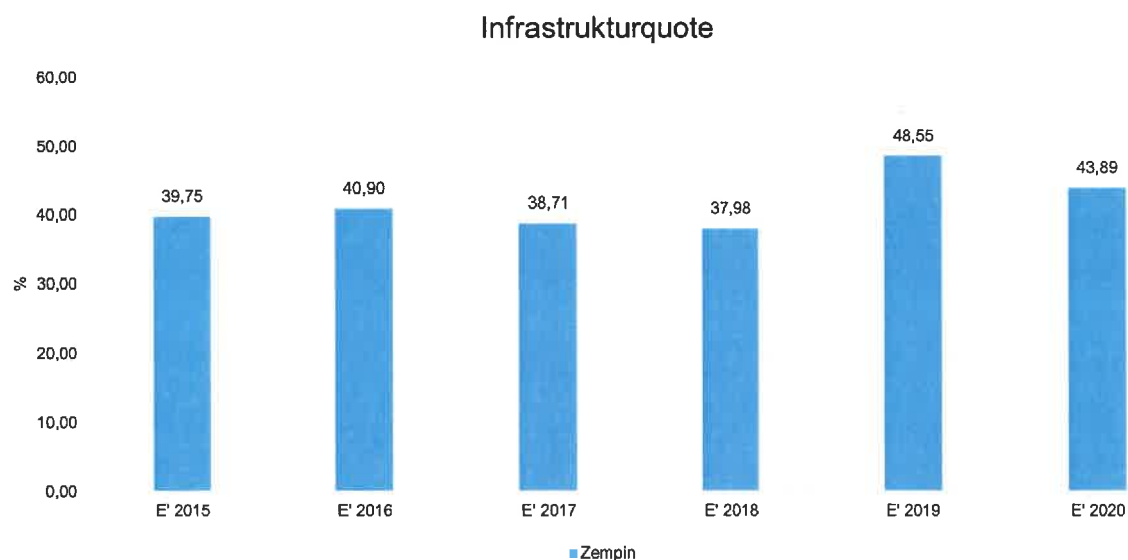
Formel: Anlagevermögen / Bilanzsumme * 100



Infrastrukturquote

Die Kennzahl „Infrastrukturquote“ beleuchtet als Verfeinerung der Kennzahl „Anlagenintensität“ das bei der Kommune vorhandene Infrastrukturvermögen. In Einzelfällen kann es sachgerecht sein, auch die Gebietsgröße der Kommune oder andere örtliche Besonderheiten bei der Bewertung dieser Kennzahl zu berücksichtigen.

Formel: Infrastrukturvermögen / Bilanzsumme * 100





Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Kommune im Haushaltsjahr „selbst“ finanzieren kann. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen. Dabei sind Verzerrungen wie Wertberichtigungen u. ä. zu berücksichtigen.

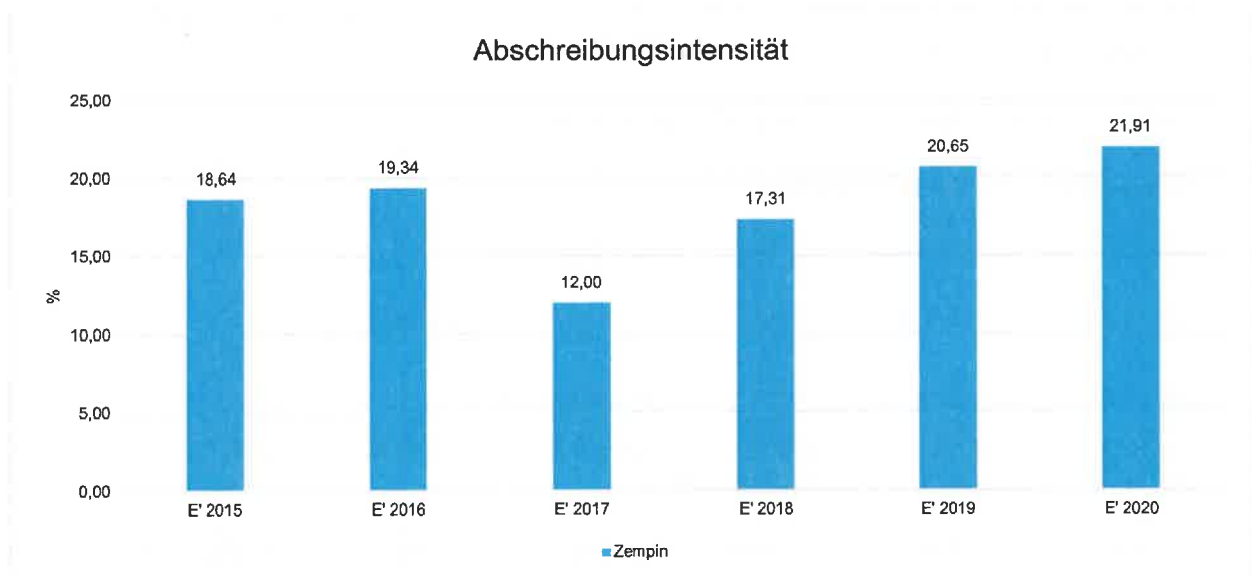
Formel: Steuererträge und ähnliche Abgaben / Aufwendungen * 100



Abschreibungsintensität

Die Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang die Kommune durch die Nutzung von Vermögen belastet wird.

Formel: Jahresabschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen / Aufwendungen * 100





Reinvestitionsquote

Die Kennzahl gibt an, ob die Investitionen im Haushaltsjahr ausgereicht haben, um den Wertverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen auszugleichen. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, wird z. T. eine Quote von 100% für erstrebenswert gehalten. Bei einer Quote unter 100% werden geringere Neuinvestitionen getätigt, als durch Abschreibungen verbraucht werden. Im Ergebnis müssen die Abschreibungen gedeckt werden bzw. darf das Eigenkapital nicht sinken.

Bei der Interpretation dieser Kennzahl sind ggf. Ausgliederungen, Rationalisierungseffekte, Erweiterungen des Vermögens infolge von Aufgabenübertragungen, gezielte Vermögensveräußerungen (oder gezielt unterbleibende Reinvestitionen) infolge wegfallender Aufgaben, verstärktes Leasing sowie der demographische Wandel zu berücksichtigen.

Formel: Bruttoinvestition / Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen * 100



7 Prognosebericht - Risiken und Chancen

- Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital
- Entwicklung der Verschuldung
- Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes
- Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Entwicklung von Jahresergebnis und Eigenkapital

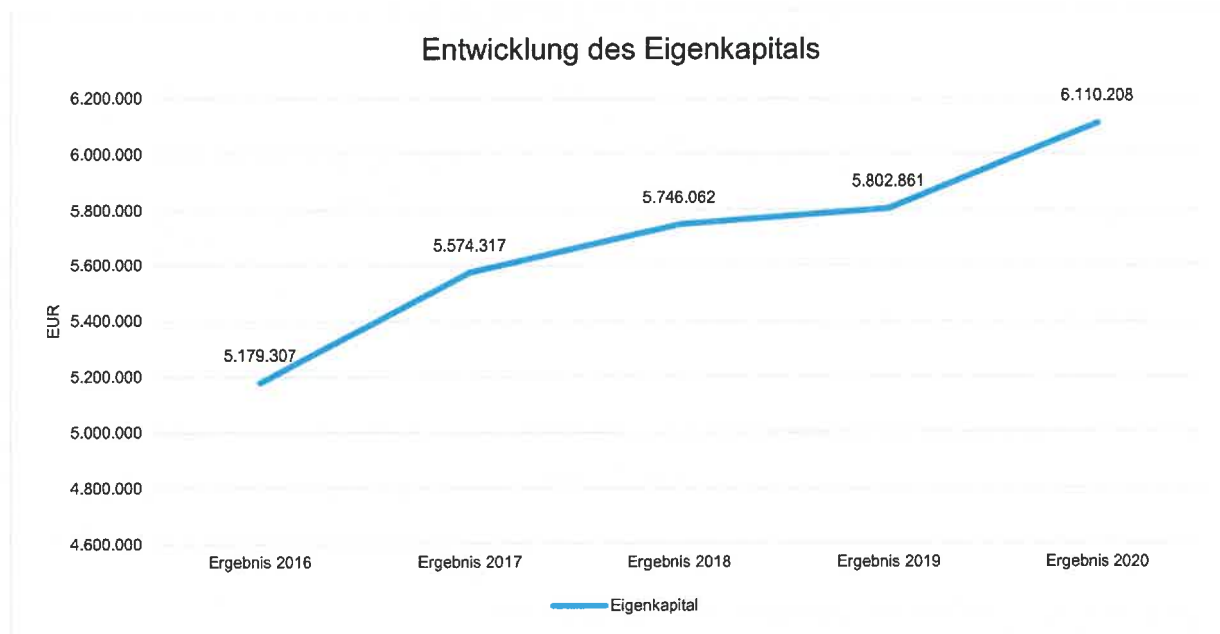
Ausgehend von den Jahresergebnissen lassen sich Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals ableiten.

Grundsätzlich gilt: Überschüsse stärken das Eigenkapital und Fehlbeträge gehen zu Lasten des Eigenkapitals.

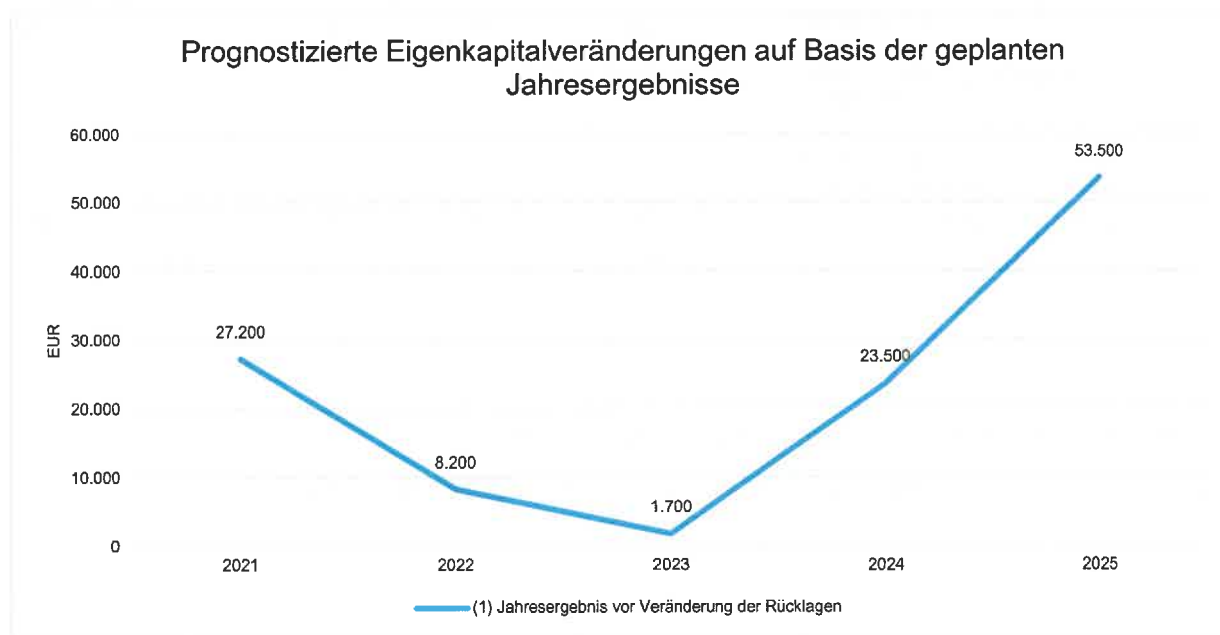


Anhang zum Jahresabschluss Zempin

Nachfolgend wird die Entwicklung des bilanziellen Eigenkapitals in den zurückliegenden Jahren dargestellt. Ausgehend von den Jahresergebnissen der Haushaltsplanung im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung lassen sich Prognosen zur weiteren Entwicklung des Eigenkapitals anstellen.



Die folgende Aufstellung zeigt die nach jetzigem Kenntnisstand geplanten zukünftigen Jahresergebnisse. Aus ihnen lässt sich ableiten, in welcher Höhe sich in etwa das bilanzielle Eigenkapital pro Jahr (nicht kumulativ) verändern wird.

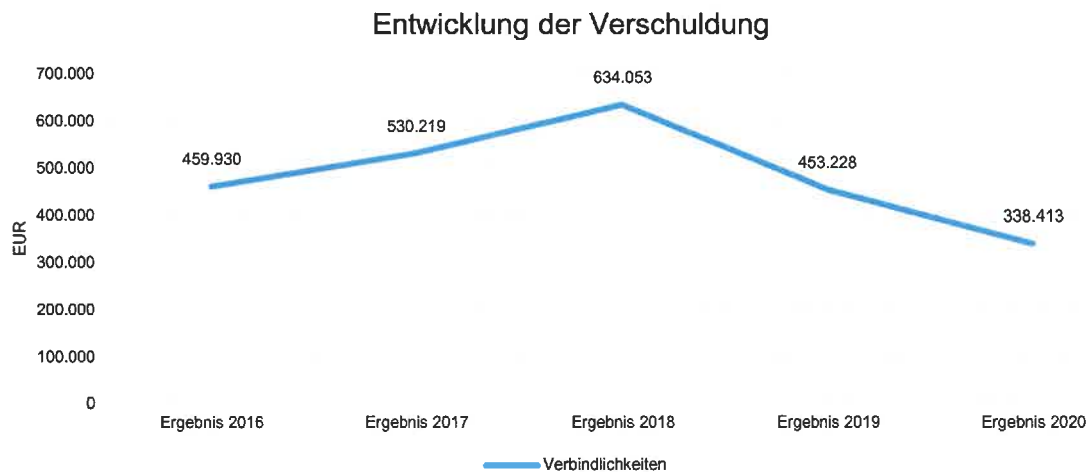




Anhang zum Jahresabschluss Zempin

Entwicklung der Verschuldung

Das Jahresergebnis hat ebenso Auswirkungen auf die Verschuldung. Dargestellt wird die Entwicklung der Verschuldung in den zurückliegenden Perioden, wobei insbesondere nach langfristig finanzierten Investitionskrediten und kurzfristigen Liquiditätskrediten unterschieden wird.



Entwicklung der Verbindlichkeiten (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2016	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020
4.2.1 - Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	228	214	201	187	134
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen & Leistungen	30	135	244	33	17
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	22	0	0	2	0
4.9 - Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, AöR, Stiftungen	2	2	5	1	3
4.10.2 - Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	15	16	15	12	11
4.11 - Sonstige Verbindlichkeiten	162	163	169	218	173
Summe Verbindlichkeiten	460	530	634	453	338

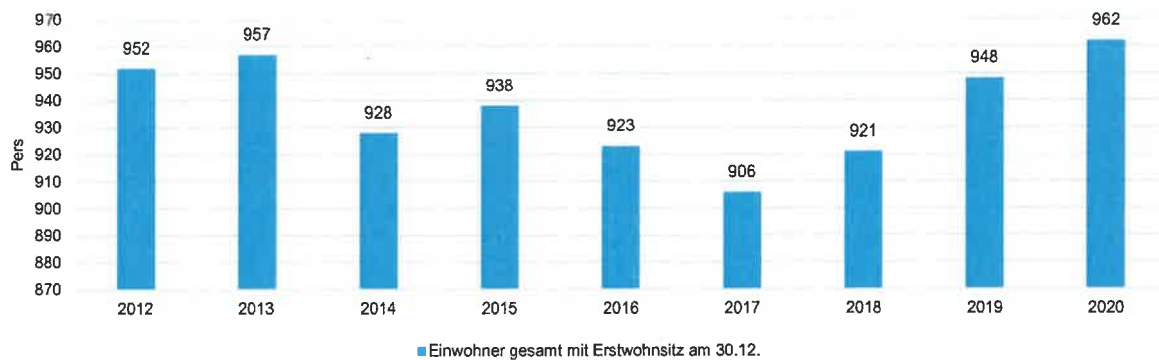
Entwicklung der Bevölkerung und des Arbeitsmarktes

Die Bevölkerungsentwicklung in der Kommune nahm folgenden Verlauf:



Anhang zum Jahresabschluss Zempin

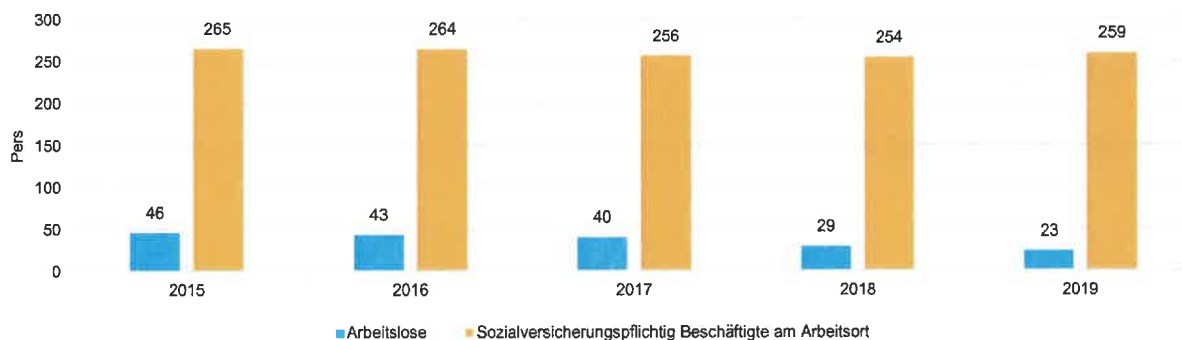
Bevölkerungsentwicklung



Bevölkerungsentwicklung in den Altersgruppen

	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Einwohner	952	957	928	938	923	906	921	948	962
Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	17	19	19	19	20	17	15	16	19
Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	19	18	15	19	22	21	21	21	20
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	62	64	64	67	63	67	66	81	87
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	253	237	226	222	197	186	200	197	208
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	320	329	317	309	302	287	293	292	296
Senioren (über 65)	281	290	287	302	319	328	326	341	332

Entwicklung von sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und Arbeitslosen





Wirtschaftsstruktur, Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung

Das ehemalige Fischer- und Bauerndorf hat seinen Ursprung am Achterwasser. Über 40 Häuser mit Rohrdächern sind enthalten, oft aus den alten Fischerkarten entstanden. Sie sind durch eine Ortssatzung geschützt und stehen in der Peenestraße, Rieckstraße, Fischerstraße und Dorfstraße. Der Orts- und Naturlehrpfad in Zempin ist ca. 9 km lang und führt an allen markanten Natur- und Ortsmerkmalen des Seebades Zempin vorbei. Zahlreiche Tafeln mit auf den Ort bezogenen Inhalten, mit Arbeiten von ansässigen Malern, Fotografen und Schriftstellern wurden erarbeitet und gestaltet. Auf diesem Lehrpfad gibt es viel Wissenswertes zur Natur, Geschichte, zu Land und Leuten und ihrem Leben und ihren Tätigkeiten in Zempin zu erfahren. Im Vereinshaus "Uns olle Schaul" wurde bis zum Sommer 2000 noch unterrichtet. Bis dahin war es ein Schulgebäude. Heute findet man in den unteren Klassenräumen die ständigen Ausstellungen FISCHEREI in Zempin mit Bootsmodellen des Fischers Konrad Tiefert und ALTER KAUFMANNSLADEN - Schichleins Laden voller Erinnerungen, aber auch wechselnde Ausstellungen. Ein ehemaliger Klassenraum wird als Vortragsraum genutzt. Häfen für Wassersportler finden sich am Rieck, neben der Gedenkstätte des Malers Otto Niemeyer-Holstein, an der schmalsten Stelle der Insel Usedom sowie direkt im Ort am Achterwasser. Beide Häfen werden durch Vereine betrieben.

Der Neuansiedlung von produzierendem Gewerbe sind durch die natürliche Lage sowie durch die überwiegende Funktion als Erholungs- und Feriengebiet enge Grenzen gesetzt. Trotz allem konnte die Gemeinde Zempin seit 2005 einen Zuwachs an Gewerbeanmeldungen verzeichnen. Im Haushaltsjahr waren 131 Gewerbetriebe in der Gemeinde angemeldet. Der weitere Ausbau der Infrastruktur kann zu einer nachhaltigen Förderung des Fremdenverkehrs im Gemeindegebiet führen. Die Einwohnerzahlen sind unterliegen keinen großen Schwankungen. Die Gemeinde ist in ihren Strukturen gefestigt. Sie hat seit Jahren einen ausgeglichenen Haushalt. Die Finanzmittel sind durch nahezu gleichbleibende Steuereinnahmen und Zuweisungen des Landes auskömmlich.

8 Sonstige Angaben

Gemäß § 48 Abs. 5 GemHVO-Doppik können Angaben und Erläuterungen unterbleiben, soweit sie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune von untergeordneter Bedeutung sind.

Zempin, im September 2024



Werner Schön
Bürgermeister

9 Anlagen

Investitionen Anlage 2

Anlage 2

15000005

Grst. Ankauf/Verkauf Infrastruktur

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	599,72	599,72	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	-599,72	-599,72	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78531001 Auszahlungen für den Erwerb von Infrastrukturvermögen, einschließlich Grundstücke und grundstücksgl. Rechte													
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	599,72	599,72	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	0	-599,72	-599,72	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1500100

Infrastrukturpauschale

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	67.300	67.357,84	57,84	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	67.300	67.357,84	57,84	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
61100.68142001 Investitionszuwendungen vom Land (z.B. Infra-struktur, SZW für investive Zwecke)													
Saldo.	0,00	0,00	0,00	67.300	67.357,84	57,84	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
	0,00	0,00	0,00	67.300	67.357,84	57,84	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

1500200

Straßenbaubeiträge

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	12.483,76	12.483,76	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	12.483,76	12.483,76	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten													
Anzahlungen für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0	11.283,76	11.283,76	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54100.68259001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten													
Anzahlungen für Beiträge					1.200,00	1.200,00							
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	12.483,76	12.483,76	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1517004

Straßenbau "Stichlingsweg"

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0	24.772,80	24.772,80	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	0,00	0,00	0,00	0	24.772,80	24.772,80	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten													
Anzahlungen für Beiträge	0,00	0,00	0,00	0	24.772,80	24.772,80	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	0,00	0,00	0,00	0	24.772,80	24.772,80	0	0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Anlage 2

1517009

Erneuerung Strandanlagen (Hochuferschutz)

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	1.136.498,77	0,00	0,00	0	416.548,74	416.548,74		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	1.210.563,60	0,00	0,00	0	1.299,53	1.299,53		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	-74.064,83	0,00	0,00	0	415.249,21	415.249,21		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.78532001 Auszahlungen für Baumaßnahmen (Herstellungskosten)	1.210.563,60	0,00	0,00	0	1.299,53	1.299,53		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
54100.68166201 Einzahlungen aus Investitionszuwendungen vom Land	1.136.498,77	0,00	0,00	0	416.548,74	416.548,74		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Saldo.	-74.064,83	0,00	0,00	0	415.249,21	415.249,21		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

1518008

Beiträge für Straße Zu den Karlsbergen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
Einzahlungen	86.747,66	0,00	0,00	0	7.000,00	7.000,00		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0	0,00	0,00		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Zu-/Überschuss	86.747,66	0,00	0,00	0	7.000,00	7.000,00		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Investitionspositionen

	Ergebnis 2019	HH-Reste 2019	UPL/APL 2020	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Vergleich 2020	Planwert 2021	Planwert 2022	Bisher in.	Gesamt VE	UPL/APL VE	Verfügbar VE	Gesamt Invest.
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
54100.68260001 Einzahlungen aus Beiträgen u. ähnlichen Entgelten	86.747,66	0,00	0,00	0	7.000,00	7.000,00		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00
Anzahlungen für Beiträge													
Saldo.	86.747,66	0,00	0,00	0	7.000,00	7.000,00		0	0,00	0	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr 2020					
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe
		in €			4
		1	2	3	
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				769.023,40
2 ²	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.547.988,04	-970.384,00	191.419,36	769.023,40
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00	
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	1.547.988,04	-970.384,00	191.419,36	769.023,40
6	+ jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	262.644,60			262.644,60
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		523.789,82		523.789,82
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		-34.140,26		-34.140,26
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			-28.706,99	-28.706,99
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.810.632,64	-480.734,44	162.712,37	1.492.610,57
Kontrollrechnung:					
11 ³	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§ 47 Absatz 4 Satz 1 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				1.492.610,57
12	- Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0,00
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				1.492.610,57

¹ Ämter weisen neben den liquiden Mitteln auch die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus. Amtsangehörige Gemeinden weisen die Forderungen gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2.6.1 GemHVO-Doppik aus.

² Neben den Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.2.2 GemHVO-Doppik sind auch die Verbindlichkeiten gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4.3 und 4.7 bis 4.10 GemHVO-Doppik auszuweisen, soweit diese Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit enthalten. Der auszuweisende Betrag entspricht dem Betrag in Muster 4a zu § 1 Nummer 3 GemHVO-Doppik, Spalte 1, Zeile 14.2.

³ Der Saldo der liquiden Mittel weist im Gegensatz zur Bilanz nur den Zahlungsmittelbestand des Amtes aus. Im Übrigen wird auf den Anhang verwiesen.

Ergebnisrechnung										Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer	
		in €								
		1	2	3	4	5	6	7		
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	695.700,00	0,00	695.700,00	683.192,80	12.507,20	682.405,33	0,00	40	
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	423.400,00	0,00	423.400,00	579.024,50	-155.624,50	388.855,68	0,00	41	
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42	
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.000,00	0,00	42.000,00	48.496,68	-6.496,68	52.909,86	0,00	43	
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	207.000,00	0,00	207.000,00	209.502,21	-2.502,21	167.425,14	0,00	441, 443-445	
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.300,00	0,00	35.300,00	36.958,68	-1.658,68	35.891,13	0,00	442, 447, 448	
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452	
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	57.600,00	0,00	57.600,00	116.071,14	-58.471,14	56.158,84	0,00	47	
9	+ Sonstige laufende Erträge	44.800,00	0,00	44.800,00	39.548,38	5.251,62	47.398,48	0,00	451, 46, 491	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.505.800,00	0,00	1.505.800,00	1.712.794,39	-206.994,39	1.431.044,46	0,00		
11	- Personalaufwendungen	94.300,00	0,00	94.300,00	91.226,84	3.073,16	85.307,85	0,00	50	
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51	
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	375.500,00	0,00	375.500,00	391.947,91	-16.447,91	306.120,63	0,00	52	
14	- Abschreibungen	209.300,00	0,00	209.300,00	302.007,65	-92.707,65	277.906,55	0,00	53	
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	658.100,00	0,00	658.100,00	546.660,65	111.439,35	631.580,62	0,00	54	
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55	
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	97.900,00	0,00	97.900,00	94.736,70	3.163,30	49.988,12	0,00	57	
18	- Sonstige laufende Aufwendungen	66.200,00	0,00	66.200,00	46.224,99	19.975,01	44.834,32	0,00	56, 591	
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.501.300,00	0,00	1.501.300,00	1.472.804,74	28.495,26	1.395.738,09	0,00		
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	4.500,00	0,00	4.500,00	239.989,65	-235.489,65	35.306,37	0,00		
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592, 594	
22	+ Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	6.142,15	-6.142,15	6.142,15	0,00	492, 494	
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593	
24	+ Entnahmen aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493	
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	4.500,00	0,00	4.500,00	246.131,80	-241.631,80	41.448,52	0,00		
	nachrichtlich:									
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				734.730,19				204	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				980.861,99					

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermächti- gungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	695.700,00	0,00	695.700,00	644.584,66	51.115,34	736.737,20	0,00	60
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	338.500,00	0,00	338.500,00	415.047,55	-76.547,55	289.118,94	0,00	61
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.000,00	0,00	15.000,00	15.130,53	-130,53	23.565,03	0,00	63
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	207.000,00	0,00	207.000,00	207.204,28	-204,28	198.709,29	0,00	641
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.300,00	0,00	35.300,00	36.958,68	-1.658,68	51.552,58	0,00	642, 647-648
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	57.600,00	0,00	57.600,00	50.139,23	7.460,77	55.321,26	0,00	67
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	44.800,00	0,00	44.800,00	39.723,88	5.076,12	50.454,23	0,00	651-652, 66
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.393.900,00	0,00	1.393.900,00	1.408.788,81	-14.888,81	1.405.458,53	0,00	
10	- Personalauszahlungen	94.300,00	0,00	94.300,00	90.966,99	3.333,01	83.638,59	0,00	70, 80000001
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	71
12	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	376.500,00	0,00	376.500,00	387.092,16	-10.592,16	318.099,07	0,00	72
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	658.100,00	0,00	658.100,00	544.177,74	113.922,26	633.217,94	0,00	74
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	75
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	49.700,00	0,00	49.700,00	49.790,46	-90,46	49.988,12	0,00	77
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	66.200,00	0,00	66.200,00	54.142,00	12.058,00	43.892,93	0,00	76
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.244.800,00	0,00	1.244.800,00	1.126.169,35	118.630,65	1.128.836,65	0,00	
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	149.100,00	0,00	149.100,00	282.619,46	-133.519,46	276.621,88	0,00	
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	67.300,00	0,00	67.300,00	483.906,58	-416.606,58	1.211.061,41	0,00	681, 6833
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	41.782,49	-41.782,49	88.664,10	0,00	682, 6830- 6832, 6834- 6839
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5,36	0,00	684-686
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	687
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6,25	0,00	688-689
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	67.300,00	0,00	67.300,00	525.689,07	-458.389,07	1.299.737,12	0,00	
25	- Auszahlungen für Anlagevermögen	251.500,00	0,00	251.500,00	1.899,25	249.600,75	1.284.269,71	0,00	781, 784-786
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	787
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	788-789
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	251.500,00	0,00	251.500,00	1.899,25	249.600,75	1.284.269,71	0,00	
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-184.200,00	0,00	-184.200,00	523.789,82	-707.989,82	15.467,41	0,00	
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	-35.100,00	0,00	-35.100,00	806.409,28	-841.509,28	292.089,29	0,00	
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	117.600,00	0,00	117.600,00	0,00	117.600,00	0,00	0,00	691-692
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	48.300,00	0,00	48.300,00	19.974,86	28.325,14	15.032,88	0,00	791, 79200000- 79242301, 79242303- 79253001, 79253003- 79293001, 79293003- 79299999
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	117.600,00	0,00	117.600,00	34.140,26	83.459,74	0,00	0,00	79242302, 79253002, 79293002
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-48.300,00	0,00	-48.300,00	-54.115,12	5.815,12	-15.032,88	0,00	

Finanzrechnung									Erläuterung
Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten (gemäß § 45 Absatz 2 i.V.m. § 3 Absatz 1 Satz 1 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen des Haushalts- jahres 2020	Übertragene Ermächti- gungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächti- gungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushalts- jahres 2020	Abweichung im Haushalts- jahres 2020	Ergebnis des Haushalts- vorjahres 2019	Übertragung von Ermäch- tigungen in Haushalts- folgejahre	Kontonummer
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0,00	0,00	0,00	-28.706,99	28.706,99	21.818,76	0,00	
36	Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite (Summe der Nummern 30, 34 und 35)	-83.400,00	0,00	-83.400,00	723.587,17	-806.987,17	298.875,17	0,00	
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	100.800,00	0,00	100.800,00	262.644,60	-161.844,60	261.589,00	0,00	
	nachrichtlich:								
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			149.100,00	1.547.988,04				
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			249.900,00	1.810.632,64				
	darunter:								
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlungen in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlungen in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00				

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	695.700,00	0,00	695.700,00	683.192,80	12.507,20	40
	darunter:						
	1.1 Grundsteuer A	400,00	0,00	400,00	399,85	0,15	4011
	1.2 Grundsteuer B	175.000,00	0,00	175.000,00	178.496,94	-3.496,94	4012
	1.3 Gewerbesteuer	150.000,00	0,00	150.000,00	144.966,20	5.033,80	4013
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	204.300,00	0,00	204.300,00	194.097,89	10.202,11	4021
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	43.900,00	0,00	43.900,00	45.182,88	-1.282,88	4022
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	122.100,00	0,00	122.100,00	120.049,04	2.050,96	403
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4052
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40541
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	423.400,00	0,00	423.400,00	579.024,50	-155.624,50	41
	darunter:						
	2.1 Schlüsselzuweisungen	338.100,00	0,00	338.100,00	338.111,41	-11,41	411
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	412
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	49.117,00	-49.117,00	413
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	400,00	0,00	400,00	26.200,80	-25.800,80	414
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4161
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4162
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	84.900,00	0,00	84.900,00	165.595,29	-80.695,29	415
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42
	darunter:						
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	421
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	422
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	423
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	424
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	425
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	426
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	427
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.000,00	0,00	42.000,00	48.496,68	-6.496,68	43
	darunter:						
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	431
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	15.000,00	0,00	15.000,00	16.033,72	-1.033,72	432
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	24.200,00	0,00	24.200,00	29.652,11	-5.452,11	437
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	207.000,00	0,00	207.000,00	209.502,21	-2.502,21	441, 443-445
	darunter:						
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	207.000,00	0,00	207.000,00	209.502,21	-2.502,21	441
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	443
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.300,00	0,00	35.300,00	36.958,68	-1.658,68	442, 447-448
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	452
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	57.600,00	0,00	57.600,00	116.071,14	-58.471,14	47
	darunter:						
	8.1 Zinserträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	471-472
	8.2 Sonstige Finanzerträge	57.600,00	0,00	57.600,00	116.071,14	-58.471,14	473-479
9	+ Sonstige Erträge	44.800,00	0,00	44.800,00	39.548,38	5.251,62	451, 46, 491
	darunter:						
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	461

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4661
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.505.800,00	0,00	1.505.800,00	1.712.794,39	-206.994,39	
11	– Personalaufwendungen	94.300,00	0,00	94.300,00	91.226,84	3.073,16	50
	darunter:						
	11.1 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen u.ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	507
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	375.500,00	0,00	375.500,00	391.947,91	-16.447,91	52
	darunter:						
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	59.200,00	0,00	59.200,00	40.517,96	18.682,04	522
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	169.700,00	0,00	169.700,00	114.508,80	55.191,20	523
14	– Abschreibungen	209.300,00	0,00	209.300,00	302.007,65	-92.707,65	53
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	658.100,00	0,00	658.100,00	546.660,65	111.439,35	54
	darunter:						
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	112.000,00	0,00	112.000,00	5.300,00	106.700,00	541
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	542
	15.3 Gewerbesteuerumlage	15.000,00	0,00	15.000,00	10.400,60	4.599,40	5431
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5441
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	375.800,00	0,00	375.800,00	375.734,05	65,95	54421
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	155.300,00	0,00	155.300,00	155.226,00	74,00	54422
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5443
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5449
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55
	darunter:						
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	551
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	552
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	554
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	555
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	556
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	557
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	558
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	559
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	97.900,00	0,00	97.900,00	94.736,70	3.163,30	57
	darunter:						
	17.1 Zinsaufwendungen	52.700,00	0,00	52.700,00	48.715,05	3.984,95	571-578
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	45.200,00	0,00	45.200,00	46.021,65	-821,65	579
18	– Sonstige Aufwendungen	66.200,00	0,00	66.200,00	46.224,99	19.975,01	56, 591
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.501.300,00	0,00	1.501.300,00	1.472.804,74	28.495,26	
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	4.500,00	0,00	4.500,00	239.989,65	-235.489,65	
21	– Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	592
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	6.142,15	-6.142,15	492
	darunter:						
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4922
23	– Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	593
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	493
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	4.500,00	0,00	4.500,00	246.131,80	-241.631,80	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung							Erläuterung
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächtigungen des Haushaltsjahres 2020	Übertragene Ermächtigungen aus Haushalts- vorjahren	Gesamt- ermächtigungen im Haushaltsjahr 2020	Ergebnis des Haushaltsjahres 2020	Abweichung im Haushaltsjahres 2020	Kontonummer
		in €					
		1	2	3	4	5	
	nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				734.730,19		204
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)				980.861,99		

Übersicht über die Teilrechnungen									
1. Übersicht über die Teilergebnisrechnung									
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß § 4 Absatz 5 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	695.700,00	683.192,80	0,00	0,00	695.700,00	683.192,80		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	423.400,00	579.024,50	85.300,00	191.796,09	338.100,00	387.228,41		
3	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	42.000,00	48.496,68	42.000,00	48.496,68	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	207.000,00	209.502,21	207.000,00	209.502,21	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.300,00	36.958,68	35.300,00	36.958,68	0,00	0,00		
7	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
8	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	57.600,00	116.071,14	0,00	65.876,44	57.600,00	50.194,70		
9	+ Sonstige Erträge	44.800,00	39.548,38	40.000,00	39.184,38	4.800,00	364,00		
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	1.505.800,00	1.712.794,39	409.600,00	591.814,48	1.096.200,00	1.120.979,91		
11	– Personalaufwendungen	94.300,00	91.226,84	94.300,00	91.226,84	0,00	0,00		
12	– Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
13	– Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	375.500,00	391.947,91	375.500,00	391.947,91	0,00	0,00		
14	– Abschreibungen	209.300,00	302.007,65	209.300,00	301.940,47	0,00	67,18		
15	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	658.100,00	546.660,65	112.000,00	5.300,00	546.100,00	541.360,65		
16	– Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
17	– Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	97.900,00	94.736,70	97.700,00	93.715,05	200,00	1.021,65		
18	– Sonstige Aufwendungen	66.200,00	46.224,99	66.200,00	33.764,81	0,00	12.460,18		
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	1.501.300,00	1.472.804,74	955.000,00	917.895,08	546.300,00	554.909,66		
20	Jahresergebnis des Teilhaushaltes vor Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	4.500,00	239.989,65	-545.400,00	-326.080,60	549.900,00	566.070,25		
21	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	– Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	Jahresergebnis des Teilhaushaltes nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen und vor Veränderung der Rücklagen (Nummer 20 zuzüglich Nummer 21 abzüglich Nummer 22)	4.500,00	239.989,65	-545.400,00	-326.080,60	549.900,00	566.070,25		

2. Übersicht über die Teilfinanzrechnung									
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten (gemäß § 4 Absatz 6 GemHVO-Doppik)	Summe aller Teilhaushalte		Zentrale Dienste 1		Zentrale Finanzleistungen 2			
		Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020	Gesamt- ermächtigung	Ergebnis 2020
		in €							
		1	2	3	4	5	6	7	8
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	695.700,00	644.584,66	0,00	0,00	695.700,00	644.584,66		
2	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	338.500,00	415.047,55	400,00	27.819,14	338.100,00	387.228,41		
3	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.000,00	15.130,53	15.000,00	15.130,53	0,00	0,00		
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	207.000,00	207.204,28	207.000,00	207.204,28	0,00	0,00		
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	35.300,00	36.958,68	35.300,00	36.958,68	0,00	0,00		
7	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	57.600,00	50.139,23	0,00	0,00	57.600,00	50.139,23		
8	+ Sonstige laufende Einzahlungen	44.800,00	39.723,88	40.000,00	39.262,38	4.800,00	461,50		
9	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	1.393.900,00	1.408.788,81	297.700,00	326.375,01	1.096.200,00	1.082.413,80		
10	– Personalauszahlungen	94.300,00	90.966,99	94.300,00	90.966,99	0,00	0,00		
11	– Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
12	– Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	376.500,00	387.092,16	376.500,00	387.092,16	0,00	0,00		
13	– Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	658.100,00	544.177,74	112.000,00	7.184,30	546.100,00	536.993,44		
14	– Auszahlungen der sozialen Sicherungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
15	– Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	49.700,00	49.790,46	49.500,00	48.768,81	200,00	1.021,65		
16	– Sonstige laufende Auszahlungen	66.200,00	54.142,00	66.200,00	54.142,00	0,00	0,00		
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	1.244.800,00	1.126.169,35	698.500,00	588.154,26	546.300,00	538.015,09		
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	149.100,00	282.619,46	-400.800,00	-261.779,25	549.900,00	544.398,71		
18.1	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
18.2	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung nach Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (Summe der Nummern 18 und 18.1)	149.100,00	282.619,46	-400.800,00	-261.779,25	549.900,00	544.398,71		
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	67.300,00	483.906,58	0,00	416.548,74	67.300,00	67.357,84		
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	41.782,49	0,00	41.782,49	0,00	0,00		
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	67.300,00	525.689,07	0,00	458.331,23	67.300,00	67.357,84		
25	– Auszahlungen für Anlagevermögen	251.500,00	1.899,25	251.500,00	1.899,25	0,00	0,00		
26	– Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
27	– Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	251.500,00	1.899,25	251.500,00	1.899,25	0,00	0,00		
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	-184.200,00	523.789,82	-251.500,00	456.431,98	67.300,00	67.357,84		
30	Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag des Teilhaushaltes (Summe der Nummern 18.2 und 29)	-35.100,00	806.409,28	-652.300,00	194.652,73	617.200,00	611.756,55		
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	117.600,00	0,00	117.600,00	0,00	0,00	0,00		
32	– Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	48.300,00	19.974,86	48.300,00	19.974,86	0,00	0,00		
33	– Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	117.600,00	34.140,26	117.600,00	34.140,26	0,00	0,00		
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	-48.300,00	-54.115,12	-48.300,00	-54.115,12	0,00	0,00		

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2020	Ergebnis 2020	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in €		
1.	Aufwandsermächtigungen			
	Zentrale Dienste 1	955.000	917.895,08	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	546.300	554.909,66	0,00
	Summe Aufwandsermächtigungen	1.501.300	1.472.804,74	0,00
2.	Auszahlungsermächtigungen			
2.1	laufende Auszahlungen			
	Zentrale Dienste 1	698.500	588.154,26	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	546.300	538.015,09	0,00
	Summe laufende Auszahlungen	1.244.800	1.126.169,35	0,00
2.2	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	251.500	1.899,25	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	251.500	1.899,25	0,00
3.	Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit			
	Zentrale Dienste 1	0	458.331,23	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	67.300	67.357,84	0,00
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	67.300	525.689,07	0,00
		genehmigte Festsetzung 2020	davon im 2020 in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in €		
4.	Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen			
	Zentrale Dienste 1	117.600	0,00	0,00
	Zentrale Finanzleistungen 2	0	0,00	0,00
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	117.600	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen					
Verpflichtungsermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO-Doppik) ¹	Gesamtbetrag	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten des	Planungsdaten
	in €				
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
im Haushaltsjahr 20..					
<i>Maßnahme 1</i>					
<i>Maßnahme ...</i>					
...					
Summe					

¹ Es sind in chronologischer Reihenfolge das Haushaltsjahr und alle Haushaltsvorjahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren

Forderungsübersicht								
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum Ende des Haushaltjahres				kumulierte sonstige Wertberichtigungen zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2020	Bilanzwert zum Ende 2019
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert			
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren				
		in €						
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	104.865,54	0,00	0,00	104.865,54	18.273,26	86.592,28	62.365,82
	darunter:							
	a) Gebührenforderungen	1.676,45	0,00	0,00	1.676,45	11,84	1.664,61	714,14
	b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.191,51
	c) Steuerforderungen	73.651,48	0,00	0,00	73.651,48	14.225,42	59.426,06	42.816,17
	darunter:							
	aa) Grundsteuer	11.955,13	0,00	0,00	11.955,13	204,42	11.750,71	4.677,43
	bb) Gewerbesteuer	54.340,90	0,00	0,00	54.340,90	13.991,00	40.349,90	37.019,00
	cc) Sonstige	7.355,45	0,00	0,00	7.355,45	30,00	7.325,45	1.119,74
	d) Forderungen aus Transferleistungen	24.294,11	0,00	0,00	24.294,11	0,00	24.294,11	0,00
	e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	5.243,50	0,00	0,00	5.243,50	4.036,00	1.207,50	7.644,00
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.425,74	0,00	0,00	13.425,74	0,00	13.425,74	13.088,86
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	400,00	0,00	0,00	400,00	0,00	400,00	800,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich:	1.491.944,57	666,00	0,00	1.492.610,57	0,00	1.492.610,57	771.439,83
	darunter:							
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	1.492.610,57	0,00	0,00	1.492.610,57	0,00	1.492.610,57	769.023,40
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	-666,00	666,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.416,43
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.866,22
2.2	Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.610.635,85	666,00	0,00	1.611.301,85	18.273,26	1.593.028,59	849.560,73

Verbindlichkeitenübersicht

Verbindlichkeitenübersicht						
Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2020 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31. Dezember 2020 (Bilanzwert)	Stand zum 31. Dezember 2019 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
		in €				
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen:	21.274,02	59.732,95	53.098,47	134.105,44	186.933,94
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	21.274,02	59.732,95	53.098,47	134.105,44	186.933,94
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	15.705,54	677,60	476,00	16.859,14	33.347,80
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	2.104,05
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	3.236,76	0,00	0,00	3.236,76	886,13
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich:	1.784,26	5.523,01	3.695,56	11.002,83	11.818,60
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.784,26	5.523,01	3.695,56	11.002,83	11.818,60
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	173.208,85	0,00	0,00	173.208,85	218.137,97
4	Summe der Verbindlichkeiten	215.209,43	65.933,56	57.270,03	338.413,02	453.228,49

Nachweis der dauernden Leistungsfähigkeit nach § 1 Nummer 5 GemHVO-Doppik

Zempin (Amt Usedom-Süd)

Einwohner per 31.12. des Vorjahres: 921

Erhebungsjahr: 2020

	Wert	Punkte
Ergebnishaushalt		
Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	734.730,19 €	
Jahresergebnis	246.131,80 €	
Ergebnis zum 31.12. des Haushaltsjahres	980.861,99 €	
Ausgleich des Ergebnishaushalts	Ja	0
Verhältnis der Erträge zu den Aufwendungen	116,3 %	0
Jahresergebnis ausgeglichen?	Ja	0
Finanzhaushalt		
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsvorjahres	1.547.988,04 €	
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	262.644,60 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12. des Haushaltsjahres	1.810.632,64 €	
Ausgleich des Finanzhaushalts	Ja	0
Verhältnis der laufenden Einzahlungen zu den laufenden Auszahlungen	125,1 %	0
Finanzplanungszeitraum		
Ergebnis des Ergebnishaushalts am Ende des Finanzplanungszeitraums	1.280.873,50 €	
Ergebnis je Einwohner	1.390,74 €	0
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt zum Ende des Finanzplanungszeitraums	2.188.078,18 €	
Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen je Einwohner	2.375,76 €	0
Gesetzmäßiges Haushaltssicherungskonzept nach § 43 Absatz 7 KV M-V		
Haushaltssicherungskonzept erforderlich?	Nein	0
Wann wird der vollständige Haushaltsausgleich erreicht?	nicht relevant	0
Einhaltung des Überschuldungsverbots		
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Haushaltsjahres	6.110.208,47 €	0
Höhe des Eigenkapitals am Ende des Finanzplanungszeitraums	6.644.759,00 €	0
Im Haushaltsjahr bestehende Überschuldung wird im Finanzplanungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Im Haushaltsjahr oder zum Ende des Finanzplanungszeitraums bestehende Überschuldung wird erst in einem angemessenen Konsolidierungszeitraum abgebaut	nicht relevant	0
Sonstige finanzielle Risiken		
Bewertung wesentlicher sonstiger finanzieller Risiken, deren Realisierung im Finanzplanungszeitraum wahrscheinlich ist	kein	0
Weitere Kennzahlen		
Investitionskredite je Einwohner	157,04 €	
Zinsquote	2,6 %	
Tilgungsquote	13,8 %	

fiktive Restlaufzeit der Investitionskredite	6,6 Jahre	
fristenkongruente Finanzierung?	Ja	
Förderquote	40,7 %	
Liquiditätskredite je Einwohner	0,00 €	
Forderungen je Einwohner	1.749,51 €	
Werthaltigkeit der Forderungen	98,8 %	
freiwillige Leistungen je Einwohner	18,19 €	
Anteil der freiwilligen Leistungen an den ordentlichen Erträgen	1 %	
Bemerkungen der Kommune	k.A.	
Bemerkungen der RAB	k.A.	
GESAMTPUNKTZAHL:		0
LEISTUNGSGRUPPE:	gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge							Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
Anlagenübersicht															
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände															
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2 Geleistete Zuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.3 Gezahlte Investitionszuschüsse		222.016,29	0,00	0,00	0,00	222.016,29	103.775,39	0,00	7.383,27	0,00	0,00	0,00	111.158,66	110.857,63	
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Summe immaterielle Vermögensgegenstände		222.016,29	0,00	0,00	0,00	222.016,29	103.775,39	0,00	7.383,27	0,00	0,00	0,00	111.158,66	110.857,63	
1.2 Sachanlagen															
1.2.1 Wald, Forsten		16.337,50	0,00	0,00	0,00	16.337,50	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.337,50	
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		231.246,56	0,00	0,00	0,00	231.246,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	231.246,56	
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		2.251.313,89	0,00	0,00	0,00	2.251.313,89	578.054,00	0,00	34.558,59	0,00	0,00	0,00	612.612,59	1.638.701,30	
1.2.4 Infrastrukturvermögen		7.009.818,26	599,72	0,00	27,37	7.010.445,35	2.449.399,76	0,00	242.671,83	0,00	0,00	0,00	2.692.071,59	4.318.373,76	
1.2.5 Bauten auf fremdem Grund und Boden		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler		5.704,35	0,00	0,00	0,00	5.704,35	5.699,35	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.699,35	5,00	
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		226.298,11	0,00	0,00	0,00	226.298,11	193.794,96	0,00	13.929,92	0,00	0,00	0,00	207.724,88	18.573,23	
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung		34.403,40	0,00	0,00	0,00	34.403,40	24.301,62	0,00	3.395,44	0,00	0,00	0,00	27.697,06	6.706,34	
1.2.9 Pflanzen und Tiere		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau		18.947,78	27,37	17.305,58	-27,37	1.642,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.642,20	
Summe Sachanlagen		9.794.069,85	627,09	17.305,58	0,00	9.777.391,36	3.251.249,69	0,00	294.555,78	0,00	0,00	0,00	3.545.805,47	6.231.585,89	
1.3 Finanzanlagen															
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3 Beteiligungen		115.507,53	0,00	0,00	0,00	115.507,53	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	115.507,53	115.507,53	
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		1.766.830,18	65.876,44	44.974,87	0,00	1.787.731,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.787.731,75	1.766.830,18	
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2020

Posten	Art (gem. § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2.1 GemHVO-Doppik)	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge				Abschreibungen, Wertberichtigungen / Auflösungsbeträge								Restbuchwerte	
		Stand zum 31.12.2019 ¹	Zugänge in 2020	Abgänge in 2020	Umbu- chungen in 2020	Stand zum 31.12.2020	aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2019	Zuschrei- bungen in 2020	planmäßige Abschrei- bungen in 2020	Umbu- chungen in 2020	aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	außerplan- mäßige Abschrei- bungen/ Auflösungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12.2020	Restbuch- werte am Ende 2020	Restbuch- werte am Ende 2019
		in €													
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Finanzanlagen	1.882.337,71	65.876,44	44.974,87	0,00	1.903.239,28	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.903.239,28	1.882.337,71
	Summe Anlagevermögen	11.898.423,85	66.503,53	62.280,45	0,00	11.902.646,93	3.355.025,08	0,00	301.939,05	0,00	0,00	0,00	3.656.964,13	8.245.682,80	8.543.398,77
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	3.654.425,81	0,00	0,00	416.548,74	4.070.974,55	-1.031.040,96	0,00	-165.595,29	0,00	0,00	0,00	-1.196.636,25	-2.874.338,30	-2.623.384,85
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	933.477,19	0,00	0,00	24.425,82	957.903,01	-454.590,36	0,00	-29.652,11	0,00	0,00	0,00	-484.242,47	-473.660,54	-478.886,83
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	475.532,73	23.274,41	-440.974,56	11.283,76	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-11.283,76	0,00
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	4.587.903,00	475.532,73	23.274,41	0,00	5.040.161,32	-1.485.631,32	0,00	-195.247,40	0,00	0,00	0,00	-1.680.878,72	-3.359.282,60	-3.102.271,68

¹ Einschließlich aller aufgelaufener Zu- und Abgänge sowie Umbuchungen.